

Der Turtān Šamšī-ilu und die große Zeit der assyrischen Großen (830–746)

Andreas Fuchs

Die folgende Untersuchung ist Simo Parpola, einem wahrhaft Großen der Assyriologie gewidmet, der wie kaum ein anderer mit seiner Arbeit und seinen Projekten zum Verständnis des neuassyrischen Reiches beiträgt.¹

Der Begriff der assyrischen „Großen“ fasst hier die beiden obersten Funktionsränge des neuassyrischen Reiches zusammen, d.h. die Inhaber der Zentralämter und die Statthalter der Provinzen. Mit den Zentralämtern sind die Würden des *turtānu*, des *rab šāqê*, des *nāgir ekalli*, des *masennu*, des *sukkallu*, des *sartinnu*² und des *rab (ša) rēšī* gemeint, deren Inhabern zwar ebenso wie den Statthaltern bestimmte Territorien unterstellt waren, denen aber in der Hauptsache bestimmte, das gesamte Reich betreffende Aufgaben oblag. In dem ich diese Amtsbezeichnungen unübersetzt lasse, folge ich dem Beispiel, das R. Mattila in ihrer Untersuchung zu den Zentralämtern gegeben hat.³ Übersetzungen sind möglich, sie sind aber entweder nicht aussagekräftig oder sie erwecken nur teilweise zutreffende historische Assoziationen. Den Titel *turtānu* könnte man mit „Feldmarschall“, „Heermeister“ oder „Generalissimus“ übersetzen, denn „General“ wäre zu wenig, da sämtliche Große als Heerführer fungierten. Wenn der *rab šāqê* „Großmundschenk“, der *nāgir ekalli* „Palastherold“, der *masennu* „Schatzmeister“, der *sukkallu* „Wesir“, der *sartinnu* „Oberrichter“ und der *rab (ša) rēšī* „Großeunuch“ war, so lassen diese Übersetzungen nichts von der Vielfalt der Funktionen ahnen, die mit diesen Ämtern verbunden waren. Der Titel des *turtānu* wird im Folgenden lediglich der Einfachheit halber in der Schreibung „Turtān“ wiedergegeben.

1 Dieser Aufsatz war ursprünglich für eine Festschrift zu Ehren von Simo Parpola vorgesehen, er erwies sich jedoch als zu umfangreich, um dort Aufnahme finden zu können.

2 Der *sukkallu* und der *sartinnu* spielen in dieser Untersuchung keine Rolle, ich erwähne sie hier nur der Vollständigkeit halber.

3 R. Mattila, *The King's Magnates. A Study of the Highest Officials of the Neo-Assyrian Empire*, SAAS 11, 2000. Abkürzungen im Folgenden nach dem *Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago*; sonstige: **BIWA**: R. Borger, Beiträge zum Inschriftenwerk Assurbanipals. Die Prismenklassen A, B, C = K, D, E, F, G, H, J und T sowie andere Inschriften. Mit einem Beitrag von Andreas Fuchs. Wiesbaden 1996; **CHANE**: *Culture and History of the Ancient Near East*; **EI**: H.A.R. Gibb et al. (Hg.), *The Encyclopaedia of Islam*, New Edition, 1960–2002; **PNA**: K. Radner et al. (Hg.), *The Prosopography of the Neo-Assyrian Empire*, Helsinki 1998ff.; **SAA**: *State Archives of Assyria*; **SAAB/S**: *State Archives of Assyria Bulletin/Studies*.

1. Das äußere Erscheinungsbild der Epoche und ihre jüngsten Bewertungen

Im Zeitraum von 830 bis 746 durchlitt das neuassyrische Reich einen schweren Thronfolgekrieg (826–820), einen längeren Aufstand (817–816), einen heftigen Bürgerkrieg (763–758) und eine Palastrevolte (746). Zwischen 764 und 746 befand sich das Reich überdies in einem Lähmungszustand, der die sonst üblichen jährlichen Feldzüge zu Ausnahmeerscheinungen werden ließ. Von insgesamt fünfundachtzig Jahren verbrachte Assyrien sechzehn Jahre in innerem Krieg und während zehn weiterer Jahre ließ die ungewisse Situation kein militärisches Handeln nach außen zu,⁴ drei Jahre waren darüber hinaus Seuchenjahren. All diese Informationen sind den Eponymenchroniken zu entnehmen, der einzigen Quelle, die über diese Zeit durchgehend Informationen bietet.⁵ Für die Zeit davor oder danach verzeichnen die Chroniken keine annähernd vergleichbare Häufung von Krisenphänomenen.

Die fragliche Epoche unterscheidet sich von der vorangehenden und erst recht von der auf sie folgenden durch einen zunehmenden Mangel an königlichen Erfolgsberichten. Diese brechen in der Endphase Salmanassars III. für die Dauer des Thronfolgekrieges gänzlich ab, Šamši-Adad V. (824–811) ließ über nur einige wenige seiner Jahre berichten. Adad-nārārī III. (811–783) hat angesichts seiner überdurchschnittlich langen Regierungszeit von 28 Jahren verblüffend wenig hinterlassen und von seinen drei Söhnen, von Salmanassar IV. (783–773), Aššur-dān III. (773–755) und Aššur-nārārī V. (755–746), die zusammen immerhin 37 Jahre lang herrschten, sind überhaupt keine Erfolgsberichte im eigentlichen Sinne überliefert, ja selbst reine Bauinschriften sind höchst selten. Dieses erst allmähliche, dann rasche und schließlich vollständige Versiegen königlicher Verlautbarungen lässt einen Trend erkennen und ist deshalb mit dem Hinweis auf bloße Fundzufälle nicht zu relativieren, zumal ja die Befunde vor und nach dieser Zeit ganz und gar andere sind.

Und weit befremdlicher noch als die verdächtig geringe Zahl der Quellen nehmen sich ihre Inhalte aus. Niemals zuvor oder danach haben assyrische Würdenträger in königlichen Inschriften sich selbst und ihre Rolle in vergleichbarer Weise verewigt und königliche Prerogativen wie die Leitung von Feldzügen oder die Gründung und Benennung von Siedlungen ganz offen für sich selbst beansprucht. Šamši-ilu, der mächtigste von ihnen, ließ gar eigene Inschriften verfassen, ohne den König überhaupt noch zu erwähnen, ganz am Ende der Epoche schließlich begannen Statthalter eine eigenständige Außenpolitik zu betreiben. Und just zu dieser Zeit rühmte sich der urartäische König

4 Letzteres mag aus heutiger Sicht sogar vorteilhaft erscheinen, doch für eine Ökonomie wie die assyrische, die Einkünfte in Form von Tributen erpresste und einen Teil der Kosten für ihr Militär dem Feind aufbürdete, aus dessen Land es sich während der Feldzüge versorgte, bedeutet das Aussetzen der Feldzüge eine nicht geringe Last.

5 Zu den Angaben der Eponymenlisten und -chroniken siehe Anhang A.2.

Sarduri II. eines Sieges über Aššur-nārārī V., den er in seinen Inschriften sogar namentlich erwähnte.

In all dem unterscheidet sich die von 830 bis 746 reichende Epoche sehr deutlich von den benachbarten Zeitabschnitten. Anstatt nun aber ihre Besonderheiten entsprechend zu würdigen, hat man sich in den letzten Arbeiten zu diesem Teil der assyrischen Geschichte entweder zu keiner klaren Beurteilung durchringen können⁶ oder es wurde versucht, die Krisenphänomene zu relativieren oder zu banalisieren.

F. Blocher etwa rechnet es den mächtigen assyrischen Würdenträgern dieser Zeit hoch an, dass sie, obwohl es ihnen möglich gewesen sei, „nie das Auseinanderbrechen des assyrischen Reiches betrieben haben“,⁷ ganz so, als ob Sezession der einzige mögliche Schaden gewesen wäre, den sie dem Reich hätten zufügen können. Weil also das Reich bestehen blieb und weil darüber hinaus mehrere der selbstherrlich auftretenden Würdenträger mit der Gewinnung von Neuland entlang der Steppengrenze befasst waren, sieht er in ihnen loyale Diener der assyrischen Könige, die im Interesse des Allgemeinwohles handelten. Die Häufung von Jahren des Bürgerkrieges und der außenpolitischen Lähmung gegen Ende der Epoche wird von ihm zwar gesehen, doch mit der Bemerkung abgetan, dass die Regierungszeiten Aššur-dāns III. und Aššur-nārārīs V. „wohl mit Problemen behaftet waren“.⁸ Das Wort „Krise“ wird in diesem Zusammenhang sorgfältig vermieden, wohl um den beabsichtigten positiven Gesamteindruck nicht zu gefährden. Insgesamt soll die Epoche nämlich als ein Zeitraum „der aktiven Veränderung“ gelten.⁹ Eine solche Bewertung ist allzu blass, sie wird den Auffälligkeiten der Epoche nicht gerecht und beruht auf der Überbetonung der zeitlich und örtlich begrenzten Erschließung einiger Landstriche zwischen Hābūr und Euphrat. Der bedrohliche Gesamteindruck lässt sich damit nicht aufhellen.¹⁰

S. Dalley interpretiert die Machtstellung einzelner assyrischer Würdenträger nicht als Schwäche, sondern als Stärke der assyrischen Reichsorganisation, und stellt Šamšī-ilu in eine Reihe mit den mittelassyrischen Vizekönigen von Ḫanigalbat. Somit wäre also seine Stellung in der Tradition verankert und

6 A.K. Grayson in: J.E. Boardman et al. (1982): *The Cambridge Ancient History*. Second edition. Vol.III Part I. *The Prehistory of the Balkans; and the Middle East and the Aegean world, tenth to eighth centuries B.C.* Cambridge 1982, 276–281 beschreibt nur die Zeitspanne 782–745 als krisenhaft und unternimmt kaum mehr, als die Quellen aufzuführen und ihren Inhalt zusammenzufassen. Letzteres gilt auch für A.K. Grayson, *Assyrian Officials and Power in the Ninth and Eighth Centuries*, SAAB 7, 1993, 19–52.

7 F. Blocher, *Assyrische Würdenträger und Gouverneure des 9. und 8. Jh.: Eine Neubewertung ihrer Rolle*. AoF 28, 2001, 305f. So auch A. Lemaire/J.-M. Durand, *Les inscriptions araméennes de Sfiré et l'Assyrie de Shamshi-ilu*, Paris 1984, 40–47.

8 F. Blocher, AoF 28, 2001, 307.

9 F. Blocher, AoF 28, 2001, 307 und 310f. mit Anm.72.

10 Nichts deutet darauf hin, dass dieses Neuland für Assyrien jemals eine politisch oder ökonomisch signifikante Rolle gespielt hat. Und wenn nach F. Blocher, AoF 28, 2001, 308 Šamšī-Adad V. und Adad-nārārī III. sich als Betende in anderem Gewande darstellen ließen als ihre Vorgänger, so ist das eine interessante Beobachtung, die aber gleichfalls schwerlich dazu verhelfen kann, die Rolle der Würdenträger dieser Zeit neu zu bewerten.

unproblematisch gewesen, Assyrien hätte sich demnach in keinen Schwierigkeiten befunden.¹¹ Hierzu ist zu sagen, dass es in Assyrien seit dem 12. Jahrhundert keinen Vizekönig von Ḫanigalbat mehr gegeben hat und dass sich Šamšī-ilu niemals mit einem solchen Titel schmückte. Von einer „Tradition“ kann also keine Rede sein, noch nicht einmal von einem Zusammenhang. Das Auftreten der assyrischen Großen von Dayān-Aššur bis Šamšī-ilu knüpft mitnichten an ein altbekanntes Phänomen der assyrischen Geschichte an, sondern es stellt, soweit es die uns zugänglichen Teile der assyrischen Geschichte betrifft, etwas gänzlich Neues dar. Ganz davon abgesehen endete das im 13. und 12. Jahrhundert unternommene Experiment der Nebenherrschaft in Ḫanigalbat damit, dass mit Ninurta-apil-Ekur die Linie der Könige von Ḫanigalbat den Thron auch in Assur bestieg. Bezeichnenderweise hat dieser König im Anschluss daran keine neue Dynastie in Ḫanigalbat eingesetzt, er war also ganz offensichtlich nicht der Ansicht, dass die Existenz einer Nebendynastie ein Segen für ihn sei. Und ebenso wie Ninurta-apil-Ekur wohlweislich auf die Wiederbelebung der Sekundogenitur von Ḫanigalbat verzichtet hat, so haben seit 745 auch Tiglatpileser III. und seine Nachfolger darauf geachtet, dass ihnen ihre Würdenträger nicht noch einmal über den Kopf wuchsen.¹²

Ich werde im Folgenden eine weniger verharmlosende Interpretation der Epoche von 830 bis 746 vorlegen, die jedoch, wie ich ausdrücklich betonen möchte, keinen Anspruch auf Ausschließlichkeit oder „Wahrheit“ erhebt. Die Quellen lassen sich auf vielerlei Weise interpretieren und sie laden jeden ein, sich ein eigenes Bild zu machen.

2. Die Zeit der assyrischen Großen in ihrem Verlauf

2.1 Salmanassar III. und die Turtāne Aššur-bēlu-kaʾin und Dayān-Aššur (859–831)

Vor dem Jahre 830, dem 29. Regierungsjahr Salmanassars III., findet sich kein Hinweis auf eine Veränderung innerhalb der assyrischen Hierarchie. Nach außen hin wich das vorsichtige, auf überschaubare Räume konzentrierte Vorgehen Assurnasirpals II. nach Salmanassars Herrschaftsübernahme sehr

11 S. Dalley, Shamshi-ilu, Language and Power in the Western Assyrian Empire. In: G. Bunens, *Essays on Syria in the Iron Age. Ancient Near Eastern Studies Supplement 7*, Louvain/Paris/Sterling, Virginia 2000, besonders 81–84.

12 Der von S. Dalley, Shamshi-ilu, Language and Power in the Western Assyrian Empire, 82 erwähnte Bruder Sargons II., Sîn-aḫu-ušur, ähnelt Šamšī-ilu in keiner Weise. Er wird in den zahlreichen Inschriften Sargons nur höchst selten erwähnt, wobei seine Stellung der des Königs klar und eindeutig untergeordnet ist. Und während er als Bruder des Königs vorgestellt wird, rühmt sich Šamšī-ilu niemals einer derartigen Verwandtschaftsbeziehung. Auch lässt sich die bevorzugte Stellung des Sîn-aḫu-ušur ausschließlich für die Zeit Sargons nachweisen, während das besondere Merkmal des Šamšī-ilu doch gerade darin besteht, dass er Turtān unter nicht weniger als vier Königen war.

viel kühneren, nach allen Richtungen hin weit ausgreifenden Vorstößen. Die Ablösung des Turtān Aššur-bēlu-ka¹³ in durch Dayān-Aššur im Jahre 855¹³ änderte daran nichts. Die neue Strategie dürfte infolgedessen auf Salmanassar selbst zurückgehen, die beiden Turtāne haben sie mitgetragen, doch ist nicht ersichtlich, dass sie sie bestimmt oder auch nur verändert hätten.

2.2 Salmanassar III. und der Turtān Dayān-Aššur (830 bis 827)

Der Aufstieg eines assyrischen Großen zu einer Position, die sich der des Königs annäherte, wird erst gegen Ende der Regierungszeit Salmanassars III. fassbar. Zwei im Jahre 826 verfasste Inschriften, die eine auf dem berühmten Schwarzen Obelisken, die andere auf einer Statue in Kalah angebracht, unterstreichen die Bedeutung des Dayān-Aššur in so auffälliger Weise, dass die beiden Monumente als Denkmäler eher des Turtān als des Königs zu gelten haben. In beiden Texten wird Dayān-Aššur nicht nur mehrfach namentlich erwähnt, sondern es beziehen sich obendrein die dort genannten Eponymdaten auf die Eponymate nicht des Königs, sondern auf jene des Turtān, und das in sehr eigentümlicher Weise.¹⁴ Das (erste) Eponymat des Dayān-Aššur wird vom Schwarzen Obelisken ins 4. Regierungsjahr des Königs, ins Jahr 855 verlegt, während es die glaubwürdigeren Eponymenlisten im 6. Jahr, also im Jahre 853 ansetzen. Angegeben ist im Schwarzen Obelisken somit nicht das Eponymat des Dayān-Aššur, sondern das Jahr, in dem er zum Turtān ernannt worden ist.¹⁵ Er hat also Wert darauf gelegt, dass die Inschrift den gesamten Umfang seiner Feldherrentätigkeit verewigte! Das in beiden Inschriften erwähnte zweite Eponymat ist zwar nicht ausdrücklich als dasjenige des Turtān ausgewiesen, doch da es ins Jahr 826 fällt, ist das zweite Eponymat des Dayān-Aššur und nicht das des Königs gemeint.¹⁶

Vergleichbares war in offiziellen assyrischen Inschriften bis dahin niemals vorgekommen und in den sehr zahlreichen Inschriften Salmanassars, die bis zum Jahr 831 entstanden sind,¹⁷ findet sich nichts Derartiges. Angesichts der ganz auf den König ausgerichteten assyrischen Herrschaftsordnung stellten diese Inschriften eine ungeheuerliche Anmaßung dar! Um derart selbstbewusst auftreten zu können, muss Dayān-Aššur eine unerhört starke Machtposition erlangt haben, in der er sich auch gegenüber dem König unangreifbar wähnte.

¹³ Zu den Daten siehe Anhang A.1.2.

¹⁴ Siehe A. K. Grayson, *Assyrian Rulers of the Early First Millennium BC II (858–745 BC)*, RIMA 3, Toronto 1996, A.0.102.14 (Schwarzer Obelisk) und A.0.102.16 (Statue aus Kalah).

¹⁵ Um im Jahre 853 das Eponymat ausüben zu können, muss er vor dem Jahreswechsel 855/854 ernannt worden sein, die Ernennung zum Turtān erfolgte also im Verlauf des Jahres 855, siehe A.1.2. Eine andere Erklärung habe ich in A. Fuchs, SAAS 8, 93f. vorgestellt.

¹⁶ In den Inschriften wird das Jahr 826 fälschlich als das 31. Jahr Salmanassars gezählt, tatsächlich handelt es sich um das 33. Jahr. Zur Datierung der Feldzüge und Regierungsjahre Salmanassars III. siehe A. Fuchs, SAAS 8, 90f. und S. Yamada, *The Construction of the Assyrian Empire*, CHANE 3, 2000, 66.

¹⁷ Yamada, CHANE 3, 54f. Table 2.

Beginnend mit dem Jahre 830 hat den Inschriften des Schwarzen Obeliskens und der Statue aus Kalah zufolge Dayān-Aššur die Führung der Feldzüge allein übernommen.¹⁸ Das wäre an sich noch nichts Besonderes gewesen, denn es ist anzunehmen, dass sich auch andere assyrische Herrscher ab und an bei Kriegszügen durch hohe Würdenträger haben vertreten lassen: gerade das dürfte sogar eine wesentliche Funktion des Turtān gewesen sein. In Inschriften, die für die Nachwelt bestimmt waren, hätte man solche Feldzüge unter normalen Umständen wohl dennoch dem König zugeschrieben.¹⁹ Wenn dies im vorliegenden Fall nicht geschah, wenn die Feldzugsberichte der Jahre 830 bis 826 in so penetranter Weise jedes Mal aufs Neue mit der Feststellung eingeleitet werden, dass der König daheim in Kalah geblieben und sein Feldherr allein losgezogen sei, so wird damit ganz offen nichts geringeres propagiert, als dass der unbeweglich gewordene Salmanassar die traditionelle königliche Rolle des siegreichen Kriegshelden seit 830 auf Dauer an den aktiven, erfolgreich agierenden Dayān-Aššur abgetreten habe. Dayān-Aššur ließ auf diese Weise durchblicken, dass nicht mehr Salmanassar, sondern er der eigentliche Herrscher Assyriens war. Es sollte ihm nur für kurze Zeit vergönnt sein.

2.3 Der Thronfolgekrieg zwischen Aššur-daʿin-aplu und Šamši-Adad V. (826–820)

Im Jahre 826, nachdem Dayān-Aššur mit dem Heer von einem Feldzug gegen West-Iran zurückgekehrt war²⁰ und die beiden erwähnten provozierenden Inschriften hatte anbringen lassen, brach in Assyrien ein Aufstand aus, der bald das gesamte Reich erfasste. Der Turtān starb noch im selben Jahr, gleich zu Beginn der Kämpfe.²¹ Sein Tod, vielleicht sogar seine Ermordung, dürfte der Auftakt der Rebellion gewesen sein. Über den Bürgerkrieg selbst, der sich über sieben Jahre erstreckte, ist kaum mehr bekannt als das, was der letztendliche Sieger, Šamši-Adad V., im Nachhinein mitteilen ließ:²²

18 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.102.14 141ff. und A.0.102.16 228ʿff. Zur Datierung der Feldzüge sei erneut verwiesen auf A. Fuchs, SAAS 8, 90f. bzw. S. Yamada, CHANE 3, 66.

19 Siehe etwa in den Inschriften Assurbanipals die unterschiedliche Behandlung des Teʿumman-Feldzuges: Prisma B betont die besondere Beziehung des Herrschers zur Göttin Ištar, die an seiner Stelle handelt, und lässt dadurch erkennen, dass Assurbanipal am eigentlichen Feldzug nicht teilgenommen hat. Die Prismen F und A hingegen schildern das Unternehmen in konventioneller Weise, so dass der Eindruck entsteht, als sei der König persönlich vor Ort gewesen, siehe R. Borger, BIWA, 224–226.

20 Die Inschriften enthalten für dieses Jahr einen letzten Feldzugsbericht, siehe A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.102.14 174ff. und A.0.102.16 228ʿff. Das dort angegebene „31.“ Jahr ist in Wahrheit das 33. und damit das Jahr 826 gewesen, siehe A. Fuchs, SAAS 8, 90f. und S. Yamada, CHANE 3, 66. In diesem Jahr lässt die Eponymchronik B4 den Bürgerkrieg beginnen, siehe Anhang A.2 bzw. A. Millard, *The Eponyms of the Assyrian Empire 910–612 BC*, SAAS 2, Helsinki 1994, 30.

21 Zur Ermittlung von Dayān-Aššurs Todesjahr siehe A.1.2.

22 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.103.1 i 39–53.

„Als Aššur-da''in-aplu zur Zeit des Salmanassar, seines Vaters, Böses tat, zettelte er Aufstand, Rebellion und Intrigen an, er brachte das Land zum Aufruhr und setzte den offenen Kampf ins Werk: Die Bevölkerung Assyriens brachte er landauf landab auf seine Seite und band (sie an sich) mit starken Eiden. Die Städte hetzte er auf und ging daran, Kampf und Schlacht zu schlagen. Ninive, Adia, Šibaniba, Imgur-Ellil, Iššabri, Bīt-Šašširia, Šimu, Šibhīniš, Tamnuna, Kipšuna, Kurbail, Tīdu, Nabulu, Kaḫat, Assur, Uṛakka, Sallat, Ḫuzirīna, Dūr-Balāṭi, Darīga, Zaban, Lubdu, Arrapha, Arbail, außerdem Amedi, Til-abnī (und) Ḫindānu, insgesamt 27 Städte mitsamt ihren (umliegenden) Festungen, die sich mit Salmanassar, dem König und Weltherrscher, meinem Vater, verfeindet und sich mit Aššur-da''in-aplu eingelassen hatten, unterwarf ich auf Befehl der Großen Götter, meiner Herren.“

Der Text behandelt den Bürgerkrieg als eine Angelegenheit allein der drei führenden Mitglieder der Königsfamilie: Der böse Sohn Aššur-da''in-aplu rebelliert gegen seinen Vater Salmanassar, der gute Sohn Šamšī-Adad schlägt als Vollstrecker göttlichen Willens die Rebellion nieder. Die lange Liste assyrischer Städte, die bereit waren, Aššur-da''in-aplu in den Kampf zu folgen und ihm den Treueid zu leisten, ist ein eindrucksvoller Beleg für die Beliebtheit, die dieser Prinz offensichtlich im gesamten Reich genoss. Neben Assur findet sich dort die Mehrzahl der wichtigen Provinzzentren und es hat ganz den Anschein, als sei Šamšī-Adad nur wenig mehr als die Hauptstadt Kalah verblieben. Wenn aber der Rückhalt, den Aššur-da''in-aplu im gesamten Reich fand, derart groß war, so muss er für die Bevölkerung schon vor seinem Aufstand eine allseits bekannte und geachtete Größe gewesen sein. Man wird kaum fehlgehen, in ihm den designierten Kronprinzen zu sehen, der diese Würde schon etliche Jahre innegehabt haben dürfte, bevor er sich zum Aufstand entschloss.

Aššur-da''in-aplu hatte in den Jahren 830 bis 827 noch nichts gegen die anwachsende Macht des Dayān-Aššur unternommen, doch 826 oder kurz zuvor muss sich eine ganz neue, für ihn höchst nachteilige oder bedrohliche Entwicklung angebahnt haben, die ihn zum offenen Widerstand trieb. Da die Auseinandersetzung als Thronfolgekrieg zwischen ihm und seinem Bruder ausgetragen wurde, wird das auslösende Ereignis wohl der Versuch gewesen sein, Aššur-da''in-aplu entweder 827 oder 826 als Thronfolger durch seinen Bruder Šamšī-Adad zu ersetzen. Seiner oben zitierten Inschrift entsprechend hat Šamšī-Adad als guter Sohn im Interesse seines Vaters gehandelt und gibt sich damit als dessen Wunschkandidat aus. Es ist jedoch fraglich, über welchen Einfluss Salmanassar ab 830 überhaupt noch verfügt hat. Nicht er, sondern sein Turtān war in den Jahren vor Ausbruch des Thronfolgekrieges der wahre Herrscher Assyriens gewesen, und deshalb wird auch nicht Salmanassar sondern Dayān-Aššur die Ablösung des bisherigen Kronprinzen Aššur-da''in-aplu durch Šamšī-Adad betrieben haben.

Der Grund dafür ist leicht ersichtlich: Aššur-da''in-aplu gibt sich uns durch die von ihm angeführte Rebellion als eine willensstarke Persönlichkeit zu erkennen, die ihre Rechte wenn nötig mit Gewalt erkämpfte. Dayān-Aššur konnte sich leicht ausrechnen, wie schnell es mit seiner Herrlichkeit vorbei sein würde, sollte dieser Prinz auf den Thron gelangen. Wollte er also die

erreichte Machtstellung über den Tod Salmanassars hinaus bewahren, so musste unter allen Umständen der allzu eigenständige Aššur-daʿin-aplu aus dem Weg geräumt und durch einen anderen Kandidaten ersetzt werden, der schwächer, fügsamer und willfähriger zu sein versprach. Šamšī-Adad ließ die gewünschten Voraussetzungen offenbar erkennen.

Als schließlich Salmanassar III. im Jahre 824 starb, stellte sein Tod wohl nur noch eine Nachricht, aber kein Ereignis mehr dar, denn politisch war er bereits Jahre zuvor gestorben und die Kämpfe gingen nach seinem Ende unvermindert weiter. Die Dauer des Thronfolgekrieges von immerhin sieben Jahren (826–820) lässt erkennen, dass die Gegner einander ebenbürtig waren. Für Šamšī-Adad erwies es sich von großem Vorteil, dass er es war, der sich im Besitz der Hauptstadt befand, denn so vermochte er nach außen als legitimer Herrscher aufzutreten, während seinem Bruder das Stigma des Rebellen anhaftete. Als rechtmäßiger assyrischer Herrscher konnte Šamšī-Adad Nutzen aus dem assyrisch-babylonischen Beistandspakt ziehen, der erstmals von Adad-nārārī II. und Nabū-aplu-iddina in den Jahren zwischen 893 und 891 geschlossen und später unter Salmanassar III. erneuert worden war.²³ Aufgrund dieses Vertrages war Salmanassar 851 bis 850 dem babylonischen König Marduk-zākir-šumi gegen dessen Bruder Marduk-bēl-usāte zu Hilfe gekommen, im Gegenzug unterstützte jetzt Marduk-zākir-šumi den Sohn Salmanassars.²⁴ Es war sehr wahrscheinlich die babylonische Hilfe, die den Ausschlag gab und Šamšī-Adad schließlich den Sieg bescherte.

2.4 Šamšī-Adad V. und der Turtān Yaḥālu (826–816)

Dieser Sieg aber war teuer erkaufte, die Position des Königs geschwächt. Entgegen der bis dahin üblichen Praxis assyrischer Könige, bei der Thronbesteigung die oberen Ränge weitestgehend mit neuen Leuten zu besetzen, beließ Šamšī-Adad V. nach seiner Herrschaftsübernahme nicht nur den Turtān Yaḥālu,²⁵ sondern noch zahlreiche weitere Würdenträger seines Vorgängers in ihren Ämtern. Man wird nicht fehlgehen, in den solcherart weiterbeschäftigten Großen die früheren Anhänger des Dayān-Aššur zu sehen, denen der neue König den Thron verdankte und die er wohl gar nicht ablösen konnte, weil er

23 A.K. Grayson, *Assyrian and Babylonian Chronicles*, TCS 5, 1975 (Nachdruck durch Eisenbrauns, Winona Lake, Indiana, 2000), 166f. iii 17–19 und iii 22–24. Siehe auch J.A. Brinkman, *A Political History of Post-Kassite Babylonia 1158–722 B.C.*, AnOr 43, Rom 1968, 180f.

24 S. Parpola/K. Watanabe, *Neo-Assyrian Treaties and Loyalty Oaths*. State Archives of Assyria 2, Helsinki 1988, Nr.1.

25 I.L. Finkel/J.E. Reade, *Iraq* 57, 1995, 168 haben überzeugend dargelegt, dass schon im Jahre 824 Yaḥālu das Amt des Turtān innehatte. Siehe auch I.L. Finkel/J.E. Reade, *OrNS* 67, 1998, 254.

von ihrer Unterstützung abhängig war. Anders als seine Vorgänger konnte sich Šamšī-Adad V. seine Mitarbeiter nicht selbst aussuchen.

Eponymen	unter Salmanassar III.	unter Šamšī-Adad V.	unter Adad-nārārī III.
Dayān-Aššur	853 <i>turtānu</i> 826 [<i>turtānu</i>]		
Aššur-būnāṯ-ušur	855 <i>rab šāqē</i> 825 [<i>rab šāqē</i>]	816 <i>r[ab šāqē]</i>	
Bēl-būnāṯ	850 <i>nāgir ekalli</i>	823 [<i>nāgir ekalli</i>]	
Inurta-ilāṯ	837 [Aḫi]zuḫina		801 Aḫizuḫina
Yaḫālu	833 <i>masenmu</i> 824 [<i>turtānu</i>]	821 [<i>turtānu</i>]	
Šarru-ḫattu-ipēl	831 [...]	815 Našibina	
Nergal-ilāṯ	830 [Is]ana	817 [...]	808 [<i>turtānu</i>]
Bēl-dān		820 [<i>nāgir ekalli</i>]	807 <i>nāgir ekalli</i>

Die hier aufgeführten Würdenträger bilden zwei Gruppen: die erste erscheint bereits in den fünfziger Jahren und dürfte in etwa derselben Generation wie Salmanassar III. und Dayān-Aššur angehört haben. Die zweite Gruppe tritt erst eine volle Generation später, um 830 hervor, und damit genau in der Zeit, da Salmanassar die Kontrolle zu entgleiten begann. So sind wohl Aššur-būnāṯ-ušur und Bēl-būnāṯ gemeinsam mit Dayān-Aššur aufgestiegen, während Yaḫālu, Šarru-ḫattu-ipēl,²⁶ Nergal-ilāṯ²⁷ und vielleicht auch schon Inurta-ilāṯ von ihm protegiert worden sein dürften.

Bezeichnenderweise hatten von 826 bis 820, während des Bürgerkrieges, fast ausschließlich Mitglieder dieses kleinen Zirkels das Eponymat inne. Dass Inurta-ilāṯ, Šarru-ḫattu-ipēl und Nergal-ilāṯ nicht zu den Rebellen gehörten, ist schon daraus ersichtlich, dass die von ihnen verwalteten Städte Aḫizuḫina, Našibina und Isana nicht in der Liste der von Šamšī-Adad V. bezwungenen Rebellengebiete erscheinen.²⁸

Im letzten Jahr des Krieges wurde in diesen erlauchten Kreis mit Bēl-dān offenbar ein neues Mitglied aufgenommen, das den mittlerweile verstorbenen Bēl-būnāṯ als *nāgir ekalli* ersetzte. Die ehemaligen Parteigänger des Dayān-Aššur hielten offenbar auch nach dem Tode ihres Mentors zusammen und scheinen eine regelrechte Hofpartei gebildet zu haben, die sich durch Aufnah-

²⁶ Šarru-ḫattu-ipēl verwaltete zu einem nicht bestimmaren Zeitpunkt seiner Karriere neben Našibina noch weitere Teile des Reiches, darunter auch Assur, siehe W. Andrae, Die Stelenreihen in Assur, WDOG 24, 1913 (Nachdruck Osnabrück 1972), 50 Nr.41 mit A. Millard, SAAS 2, 120 sub Šarru-ḫattu-ipēl 815.

²⁷ Ein Würdenträger dieses Namens hat möglicherweise im Jahre 861, also unter Assurnasir-pal II das Eponymat bekleidet, doch wird der Name in den verschiedenen Textvertretern unterschiedlich wiedergegeben, siehe A. Millard, SAAS 2, 26. Der allzu große zeitliche Abstand schließt aus, dass es sich hier bereits um dieselbe Person gehandelt haben kann, die 830 bezeugt ist.

²⁸ Siehe oben, Abschnitt 2.3, bzw. A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.103.1 i 45–50.

me neuer, jüngerer Mitglieder selbst ergänzte. Bēl-dān, Inurta-ilā'ī und Nergal-ilā'ī waren noch unter Adad-nārārī III. aktiv, Nergal-ilā'ī hat sogar erst zu dieser Zeit den Gipfel seiner Karriere erklommen. Es scheint ganz so, als habe diese Hofpartei mindestens bis in die Anfangsjahre Adad-nārārīs III. hinein fortexistiert. Die rätselhafte dreijährige Verzögerung, mit der Aššur-būnā'ī-ušur erst 816 das Eponymat zugestanden wurde, obgleich es ihm als dem *rab šāqē* traditionsgemäß doch schon 819, unmittelbar nach dem Eponymat des *nāgir ekalli* Bēl-dān, gebührt hätte, könnte auf Spannungen innerhalb der Gruppe hindeuten.

Während der Bürgerkrieg den Großen Assyriens und ihren Interessen außerordentlich förderlich war, gingen König und Reich geschwächt aus ihm hervor. Die Inschriften Šamši-Adads V. zeigen, dass sich die militärische Macht Assyriens, eben der Faktor, auf dem die Existenz dieses Reiches ganz wesentlich beruhte, erst langsam zu erholen begann: Die sehr knappe, oberflächliche Behandlung der ersten beiden, in den Zagros und gegen die Festungen des Urartäerkönigs Išpuini unternommenen Feldzüge lässt den Schluss zu, dass man Erfolge, die eine detaillierte Schilderung gelohnt hätten, nicht aufzuweisen hatte.²⁹ Die Schilderung des dritten Feldzuges endet sehr abrupt mit einer langen Tributliste eher unbedeutender Fürsten des west-iranischen Raumes,³⁰ unter denen die Herrscher der beiden wichtigen, einander benachbarten Reiche Bīt-Ḥamban und Namri fehlen. Da Namri demselben Text zufolge nur wenig später die Babylonier gegen Assyrien unterstützte,³¹ darf das abrupte Ende des Berichtes zum dritten Feldzug als indirekter Hinweis auf einen Misserfolg gedeutet werden, den Šamši-Adad im Gebiet von Bīt-Ḥamban und Namri erlitten hat. Das kleine Namri jedoch hätte sich niemals aus eigener Kraft gegen die Assyrer wehren können, was vermuten lässt, dass sich Babylon und Namri beide Male gegenseitig unterstützt haben: Für die babylonische Hilfe bei der Verteidigung seines eigenen Landes hat sich der unbekannte Herrscher von Namri später revanchiert, in dem er im Gegenzug den Babyloniern zu Hilfe eilte, als diese ihrerseits von den Assyrern angegriffen wurden.

Hatten die Assyrer somit im Norden den Urartäern und im Osten, in Namri, den Babyloniern das Feld überlassen müssen, so sah es westlich des Euphrat, in Nordsyrien, nicht besser aus. Dort hatte Assyrien zuletzt im Jahre 829 Präsenz gezeigt, bevor es entweder anderswo oder mit sich selbst vollauf in Anspruch genommen war. Die ohnehin nur sehr lose Oberherrschaft, die Salmanassar III. im nordsyrischen Raum mühsam aufrechterhalten hatte, löste sich während dieser Zeit in Nichts auf. Später, im Jahre 805, sollte Adad-nārārī III. es dort mit Königen zu tun bekommen, „die in der Zeit meines Vaters Šamši-Adad stark geworden waren und ihren Tribut verweigert hatten.“³² Ja

29 A.K. Grayson, RIMA 3, i 53 – ii 4, ii 16–34.

30 A.K. Grayson, RIMA 3, ii 34 – iii 70.

31 A.K. Grayson, RIMA 3, iv 38.

32 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.6 11–18 und A.0.104.4 3'–4'. Zu den Daten siehe Anhang A.2. Siehe auch A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.6 11f.: Das dort genannte fünfte Jahr nach der Thronbesteigung meint offensichtlich nicht das eigentliche 5. Regierungsjahr, sondern ist ausgehend vom Eponymat Adad-nārārīs im Jahre 809 berechnet.

selbst im Innern des Reiches sah sich Šamšī-Adad mit einem Aufstand in Tillē konfrontiert, bei dem es sich vielleicht um eine Nachwehe des Thronfolgekrieges handelte, und es wird seine Laune kaum gebessert haben, dass ihn dessen Niederschlagung zwei ganze Jahre, von 817 bis 816 kostete.³³

2.5 Šamšī-Adad V. und der Turtān Bēl-lū-balaṭ (816–810)

Der Turtān Bēl-lū-balaṭ, der das Eponymat 814 innehatte, dürfte im Jahre 816 ernannt worden sein (→A.1.2). Zwischen ihm und den Leuten des Dayān-Aššur scheint keine Verbindung bestanden zu haben und es ist sehr wahrscheinlich, dass Šamšī-Adad V. diesen Turtān selbst ausgesucht hat, um sich aus der bisherigen Abhängigkeit von seinen Bürgerkriegsverbündeten zu lösen. Gleich im ersten Amtsjahr des Bēl-lū-balaṭ, im Jahre 815, erfolgte eine radikale Kehrtwendung in der assyrischen Militär- und Außenpolitik. Anstatt sich wie zuvor auf mehreren Schauplätzen zu engagieren, fasste man offensichtlich den Entschluss, sich nunmehr voll und ganz auf einen einzigen Gegner zu konzentrieren, wohl mit dem Ziel, die Zahl der Feinde dauerhaft zu vermindern. Als Opfer wurde nicht der hinter Gebirgsbarrieren und Festungsmauern unangreifbar verschanzte Urartäerkönig ausgewählt, sondern der König von Babylon. Ganz abgesehen davon, dass dessen Reich einem Angriff viel leichter zugänglich war, hatten die Ereignisse in Namri schmerzlich bewiesen, dass der assyrische Zugriff auf die Pferdezuchtgebiete Zentral-Irans aufs Äußerste gefährdet war, solange entscheidende Abschnitte des Zugangsweges unter babylonischer Kontrolle verblieben.³⁴

Damit verkehrte sich die assyrische Babylon-Politik, die seit Beginn des 9. Jahrhunderts leidlich freundlich, zuletzt sogar von gegenseitiger Unterstützung geprägt gewesen war, in ihr genaues Gegenteil. Über kühle machtpolitische Erwägungen hinaus hatte Šamšī-Adad noch weitere Motive, mit Babylonien abzurechnen: Ein babylonischer König, der alte Marduk-zākīr-šumi, hatte ihm in der Notlage des Thronfolgekrieges wie einem dummen Jungen seine Bedingungen diktiert und einen demütigenden Vertrag aufgezwungen.³⁵ Und sehr

33 Zu Tillē siehe Radner, RLA 11, 44 und 53. Dieser Sieg wurde als so unruhlich empfunden, dass die Inschriften des Königs ihn mit keinem Wort erwähnen.

34 Dieser Zugangsweg entsprach dem westlichen Teil der später so genannten Großen Heerstraße. Deren Ausgangspunkt befindet sich im Ḥamrīn-Gebiet und sie führt von Qas-e Šīrīn über den Pass von Ḥolwān und Kermanšāh weiter in Richtung Hamadan und die iranische Hochebene. Namri dürfte dem Gebiet um Kermanšāh und westlich davon entsprechen haben.

35 S. Parpola/K. Watanabe, SAA 2, Nr.1. Hinsichtlich der Umstände und Spätfolgen des Vertragsschlusses folge ich der Einschätzung von J.A. Brinkman, PKB, 204f. und 207. Anders A. Kuhrt, *The Ancient Near East c. 3000–330 BC*, London/New York 1995, Bd.2 490f.: Ihr zufolge hätte der Vertrag zu keinen Missheiligkeiten geführt, die Feldzüge Šamšī-Adad gegen Babylonien wären nichts weiter als assyrische Eingriffe in babylonische Thronfolgekrisen gewesen. Davon ist jedoch in den Inschriften Šamšī-Adads überhaupt keine Rede und es wäre zu fragen, warum er sich eine so wunderbare Gelegenheit, das eigene Vorgehen zu begründen, hätte entgehen lassen sollen? Die Interpretation von A. Kuhrt kann überdies nicht erklären, warum der assyrische Angriff mit solcher Heftigkeit und Zerstörungswut erfolgte. Um einem rechtmäßigen babyloni-

wahrscheinlich war sein Nachfolger Marduk-balāssu-iqbi³⁶ für die kürzlich in Namri erlittene Schlappe verantwortlich.

Es zeigte sich, dass die assyrische Militärmaschinerie mittlerweile von den Folgen des Bürgerkrieges genesen war und die babylonischen Aufgebote ihren konzentrierten Angriffen wenig entgegenzusetzen hatten. Das assyrische Wüten, dem seit ca. 815 zwei babylonische Herrscher zum Opfer fielen, richtete sich bei alledem allein gegen das babylonische Königstum, nicht aber gegen Babylonien insgesamt und vor allem nicht gegen die dort wohnenden Götter: Während Šamšī-Adad die babylonischen Königsstädte nordöstlich des Tigris, im Diyāla-Gebiet, mit unbarmherziger Konsequenz zerschlug und ihr Gebiet annektierte,³⁷ trat er südlich des Tigris als frommer Verehrer der Götter von Kuta, Babylon und Borsippa auf.³⁸

Als Šamšī-Adad im Jahre 811 starb, hatte Babylonien als Großmacht zu bestehen aufgehört,³⁹ mit diesem Jahr fand auch das Engagement in Babylonien insgesamt ein plötzliches Ende: Assyrien zog sich hinter die von ihm neu gezogene Grenze zurück und überließ das in politischer Auflösung begriffene Babylonien seinem Schicksal.⁴⁰ Der Umstand, dass 810 kein Feldzug stattfand, und seit 809 die assyrische Politik eine neue Ausrichtung erfuhr, die über mehr als zwei Jahrzehnte beibehalten wurde, lässt vermuten, dass das Jahr 810 den eigentlichen Wechsel zwischen Bēl-lū-balaṭ und Nergal-ilā'ī im Amt des Turtān markierte, und dass die Ablösung nicht ganz reibungslos vonstatten gegangen ist.

2.6 Adad-nārārī III. und der Turtān Nergal-ilā'ī (810–787)

Mit Nergal-ilā'ī hatte wieder ein ehemaliger Gefolgsmann des Dayān-Aššur das Amt des Turtān inne. Unter seiner militärischen Leitung verfolgte Assyrien hauptsächlich das Ziel, die mit der Entmachtung Babylonien geschaffenen Voraussetzungen zum Ausbau der assyrischen Positionen im west-iranischen Raum zu nutzen. Von 809 bis 787 wurden insgesamt 13 Feldzüge in Richtung

schen Thronkandidaten zur Herrschaft zu verhelfen, wäre es doch unsinnig gewesen, das babylonische Königstum als solches zu zerschlagen, wie es Šamšī-Adad getan hat!

36 Zu dessen Regierungsdaten siehe J.A. Brinkman, PKB, 206 Anm.1272, bzw. RLA 7, 376.

37 Die Inschriften Šamšī-Adads zählen den ersten Angriff gegen Babylonien als den vierten Feldzug des Königs, schließen also die Babylon-Feldzüge unmittelbar an die drei gegen West-Iran gerichteten Feldzüge an, ganz so, als ob es den dazwischen bekämpften Aufstand in Tillē nie gegeben hätte. Siehe A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.103.1 iii 70ff. (4. Feldzug), A.0.103.2 (4.–6. Feldzug).

38 A.K. Grayson, TCS 5, 168 f. iii 6' – iv 14.

39 J.A. Brinkman, PKB, 213ff.

40 Der „synchronistischen Geschichte“ zufolge hat Adad-nārārī Versöhnungsversuche unternommen, zugleich aber eine Grenzstele aufgestellt, deren Inschrift die Geschichte des assyrisch-babylonischen Verhältnisses umriss und dabei unmissverständlich klarstellte, wem die Schuld an allen bisherigen Auseinandersetzungen zuzuweisen war. Sie endet mit den Worten: „Den Ruhm Assyriens möge man preisen und die Verlogenheit von Sumer und Akkad der ganzen Welt kund tun!“ Siehe A.K. Grayson, TCS 5, 170 iv 28–30.

Medien, Namri, Mannāja und Ḫubuškia durchgeführt, und wie um diesen Schwerpunkt seiner Politik zu unterstreichen, hat sich Nergal-ilā'ī auf einem aus Medien mitgebrachten Stein verewigt.⁴¹ In dieser Zeit müssen sowohl Namri (797) wie auch Dēr (795–794) erobert worden sein. Seit 805 engagierte sich Assyrien auch wieder in Nordsyrien, jedoch nur vereinzelt, denn den zahlreichen Feldzügen nach Osten stehen lediglich drei Vorstöße nach Westen, nach Arpadda, Ḫazizi und Manšuate⁴² gegenüber.⁴³ Im Süden begannen nunmehr die Folgen des babylonischen Ruins spürbar zu werden. Das Fehlen einer Autorität, die auf der babylonischen Seite der Grenze Ruhe und Sicherheit hätte garantieren können, nutzte vor allem den unruhigen Aramäerstämmen, die das assyrisch-babylonische Grenzgebiet bevölkerten und von den Eponymenchroniken unter der Bezeichnung Itu'a zusammengefasst werden. Im Jahre 790 war erstmals ein Feldzug gegen sie erforderlich und im Verlauf der darauf folgenden Jahrzehnte war Assyrien noch mehrfach gezwungen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.⁴⁴

Die Inschriften Adad-nārārīs III., in denen Šamšī-īlu noch nicht erscheint, die also der Amtszeit des Nergal-ilā'ī zugerechnet werden dürfen, lassen erkennen, dass dieser König an den in seinem Namen unternommenen Feldzügen nicht persönlich beteiligt war. Die Feldzugsberichte (und nur diese!) wechseln auffallend oft von der ersten Person, in der die Inschriften gehalten sind, in die dritte über, ganz so, als ob jeweils von zwei unterschiedlichen Personen die Rede sei, vom namentlich genannten König einerseits und einer weiteren, ungenannt bleibenden Person andererseits, die an der Spitze des Heeres agiert,⁴⁵ und bei der es sich nur um Nergal-ilā'ī handeln kann.

Wenn er im Vergleich zu seinem berühmten Nachfolger Šamšī-īlu dennoch erstaunlich unauffällig wirkt, so hängt das sicherlich damit zusammen, dass zu

41 Siehe R. Mattila, SAAS 11, 109 unten.

42 Y. Ikeda vermutet, der von einer Koalition syrischer Fürsten in Ḫazrak/Ḫatarikka belagerte Zakkur, König von Hama und Lu'aš, sei 796 im Zuge dieses Feldzuges gegen Manšuate von den Assyrern entsetzt worden, siehe Y. Ikeda, Looking from Til Barsip on the Euphrates: Assyria and the West in the Ninth and Eighth Centuries B.C. In: K. Watanabe, Priests and Officials in the Ancient Near East. Papers of the Second Colloquium on the Ancient Near East – The City and its Life held at the Middle Eastern Culture Center in Japan (Mitaka, Tokyo) March 22–24, 1996, Heidelberg 1999, 282f. In der Inschrift des Zakkur findet sich jedoch kein Hinweis, der eine solche Interpretation stützen könnte, siehe H. Donner/W. Röllig, Kanaanäische und aramäische Inschriften, Wiesbaden 1964, Nr.202. Die Schwierigkeiten bei der Einnahme einer befestigten und entschlossen verteidigten Stadt waren überdies so immens, dass Zakkur die Belagerung durchaus auch ohne assyrische Hilfe durchgestanden haben kann. Die Datierung des Ereignisses bleibt damit fraglich.

43 Der im Jahre 802 unternommene Vorstoß „zum Meer“ könnte ein Zug zum Mittelmeer gewesen sein, siehe aber Lipiński (2000) 392 Anm.244, der einen Vorstoß ins Meerland, nach Südbabylonien vermutet.

44 In der Zeit vor Šamšī-Adad V., in der es ein funktionierendes babylonisches Königtum gab, war kein solcher Feldzug notwendig gewesen.

45 Siehe A.K.Grayson, RIMA 3, A.0.104.7 (Tell al-Rimāh-Stele) 4, 7 und 9, bzw. 9 und 12. Die Verbalformen der Zeilen 5 und 6 lassen keine Unterscheidung im Hinblick auf 1. oder 3. Person zu. Siehe außerdem A.0.104.8 (Steinplatte Kalah) 15 und 17.

seiner Zeit zwei andere Personen einen ungleich größeren Einfluss auf den König ausgeübt haben dürften als er.

2.7 Adad-nārārī III. und seine Mutter Sammu-rāmat (811–ca.798)

In den Anfangsjahren Adad-nārārīs III. tritt uns mit seiner Mutter Sammu-rāmat eine außergewöhnliche Frau entgegen, die selbst die Nachwelt noch so sehr beeindruckte, dass sie in der Gestalt der Semiramis in die griechische Überlieferung Eingang gefunden hat. In der langen Geschichte Assyriens wird sie beileibe nicht die einzige bedeutende Königinmutter gewesen sein, doch selbst die mächtige Naqī'a, die Gemahlin Sanheribs, die im 7. Jahrhundert die Thronfolge ihres Sohnes und selbst noch ihres Enkels bestimmte,⁴⁶ hat keinen vergleichbaren Eindruck hinterlassen.

In der Inschrift der beim Pazarcık-Damm gefundenen Stele, die den Grenzverlauf zwischen Kummuhj und Gurgum markieren sollte, wird Sammu-rāmat unmittelbar nach dem König, ihrem Sohn genannt, so dass der Eindruck entsteht, dass Assyrien zu dieser Zeit nicht mehr nur von einer, sondern von zwei Personen regiert wurde.⁴⁷ Dasselbe Arrangement begegnet erneut in zwei Votiv-Inschriften des Bēl-tarši-ilumma, des Statthalters von Kalah, der zwei Statuen zugunsten des Königs und seiner Mutter dem Gott Nabū widmete.⁴⁸ Auch die in Assur errichtete Stele der Sammu-rāmat fällt insofern aus der Reihe, als sie sich dort, anders als die anderen Königinnen, nicht als Gemahlin des regierenden Königs, sondern als dessen Mutter vorstellt.⁴⁹ Sie hat ihre beherrschende Position also tatsächlich erst nach dem Tode ihres Gemahls Šamši-Adad V. erlangt.

Diese Königinmutter propagierte ihre Macht ganz offen, und zwar nicht nur in Assyrien selbst. Die Pazarcık-Stele ist jenseits der engeren Reichsgrenzen errichtet worden: wenn sie sich hier zusammen mit ihrem Sohn nennen ließ, so sollte es die ganze Welt erfahren, dass sie gemeinsam mit ihm herrschte und dass der Grenzverlauf zwischen Kummuhj und Gurgum allein deshalb garantiert war, weil auch sie für ihn bürgte! Auf der politischen Bühne Nordsyriens, die uns zumindest in ihren inschriftlichen Hinterlassenschaften als eine reine Männerwelt entgegentritt, muss dies einen höchst befremdlichen Eindruck vermittelt haben. Die Abweichung von den auch in Assyrien herrschenden Gepflogenheiten ist so beträchtlich, dass man sich fragen muss, ob denn Adad-nārārī III. zu Lebzeiten seiner Mutter überhaupt ein eigenes politisches Gewicht besaß. Seine Rolle wird sich in dieser Zeit wohl eher darauf beschränkt haben, die faktische Herrschaft der Sammu-rāmat nach außen hin zu legitimieren.

46 S.C. Melville (1999) und M.P. Streck PNA 2.II 929f.

47 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.3 1–7.

48 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.2002.

49 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.2001. Steleninschriften sind von den Gemahlinnen Assurbanipals und Sanheribs erhalten, siehe W. Andrae, WVDOG 24, 1913, Nr.1 (Gemahlin Assurbanipals), Nr.4 (Gemahlin Sanheribs) und Nr.5 (Sammu-rāmat).

Der Zeitraum, in dem Sammu-rāmat wirkte, lässt sich nur annähernd eingrenzen. Die Pazarcik-Stele ist im Jahre 805 aufgestellt worden.⁵⁰ Bēl-taršīlumma fungierte mindestens von 808 bis 793 als Statthalter von Kalah,⁵¹ er könnte die erwähnten Statuen, deren Inschriften die Königinmutter erwähnen, somit auch bereits vor 805 gestiftet haben. Einen terminus post quem bietet eine Steintafel aus dem Ištar-Tempel zu Ninive, die ins Jahr 797 datiert, denn in dieser Inschrift wird Adad-nārārī bereits ohne seine Mutter genannt. Sammu-rāmat hat demnach mindestens von 811 bis 805 geherrscht und muss vor 797 gestorben sein. Die 797 entstandene Steintafel aus Ninive markiert zugleich den Aufstieg des Nergal-ēreš, einer weiteren Persönlichkeit, die in der hier behandelten Epoche eine erstaunliche Karriere machte. Es sieht ganz so aus, als sei Adad-nārārī aus der Abhängigkeit von seiner Mutter nahtlos in den Bannkreis des Nergal-ēreš hinübergewechselt.

2.8 Adad-nārārī III. und der Höfling Nergal-ēreš (797–787)

Mit dem Eunuchen⁵² Nergal-ēreš (oder Pāilil-ēreš?) gelangte ausnahmsweise einmal kein Feldherr, sondern ein Höfling⁵³ an die Spitze des Reiches. Die Vermehrung der von ihm beherrschten Reichsteile lässt sich einigermaßen genau datieren und in mehreren Stationen mitverfolgen:

1. Im Jahre 803 hatte Nergal-ēreš das Eponymat als Statthalter von Rašappa inne und während der folgenden fünf Jahre änderte sich an seiner Position noch nichts. In dieser Zeit dürfte er noch im Schatten der Sammu-rāmat gestanden haben.
2. Im Jahre 797 war er immer noch Statthalter lediglich von Rašappa, doch wurde ihm in diesem Jahr zusätzlich das Land Ḥindānu unterstellt.⁵⁴ Die Stelen von Tell al-Rimāḥ und Saba'a, die von der weiteren Ausbreitung seiner Territorien berichten, erwähnen einen außenpolitischen Erfolg gegen das Königreich Damaskus, der nach dem jetzigen Kenntnisstand nur ins Jahr 796 datiert werden kann.⁵⁵ Auf die Feldzüge gegen Dēr oder den west-iranischen Raum, die in den Jahren seit 795 stattgefunden haben, geben diese Texte hingegen keinen Hinweis, so dass sie beide mit einiger Zuversicht im Jahr 796 oder zu Beginn des Jahres 795 angesetzt werden können.

50 Der Text erwähnt eine Schlacht gegen Ataršumki von Arpad, die sich mit dem Eintrag der Eponymenchronik B1 zum Jahr 805 („nach Arpad“) verbinden lässt. A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.3 11–15 und Anhang A.2.

51 J.A. Brinkman, PNA I/II 332f.

52 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.2006.

53 Er wird als *manzaz pāni* des Adad-nārārī III. bezeichnet, siehe A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.7 14.

54 Steintafel aus Ninive, nach Eponym datiert, siehe A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.9.

55 Die Eponymenchroniken verzeichnen zwischen 797 und 783, dem Todesjahr Adad-nārārīs III., nur einen einzigen Feldzug in Richtung Mittelsyrien, und zwar den „nach Manšuate“ geführten des Jahres 796.

3. Der Tell al-Rimāḥ-Stele zufolge war Nergal-ēreš um 796 bereits „Statthalter von Raṣapi, Lāqê, Ḥendānu, Ānat (und) Suḫi, so wie von Aššur-ašbat“. Dieser Ländermasse wurden nun die Städte Dūr-Ištar, Dūr-Nergal-ēreš, Dūr-Marduk, Kār-Adad-nārārī (im Gebiet des Ġabal Singār), Dūr-Adad-nārārī in Lāqê und Adad (sic!) im Land Qatni mit- samt den umliegenden Dörfern und der Auflage hinzugefügt, ihre Ent- wicklung zu fördern.⁵⁶ Der Name der Siedlung Dūr-Nergal-ēreš weist darauf hin, dass die Gründung von Städten kein ausschließliches Recht des Königs mehr war.⁵⁷
4. Etwa um dieselbe Zeit muss an Raṣappa auch noch das benachbarte Nēmed-Ištar angeschlossen worden sein,⁵⁸ denn die Saba'a-Stele be- zeichnet Nergal-ēreš als „Statthalter von Nēmed-Ištar, Apku, Marē, Raṣapi, Qatni, Dūr-Duklimmu, Kār-Assurnasirpal, Sirqu (und) Lāqê, Ḥindānu, Ānat (und) Suḫi, so wie von Aššur-ašbat“.⁵⁹

In seiner Hand befand sich damit nunmehr der gesamte Südteil des Reiches, und zwar das Euphratgebiet von Aššur-ašbat⁶⁰ bis hinunter zur babylonischen Grenze, die Ufer des Ḥābūr von dessen Mündung in den Euphrat bis hinauf zum Ḥābūr-Dreieck, sowie die daran anschließenden Provinzen Raṣappa und Nēmed-Ištar. Allein noch die Provinz Isāna trennte diesen gewaltigen Gebiets- komplex von der Hauptstadt Kalah.⁶¹ Nirgendwo auf der Welt und zu keiner Zeit hat je ein Herrscher, der noch bei Sinnen und Herr seiner Entschlüsse war, einen so großen Teil seines Reiches einem einzelnen seiner Untertanen über- tragen! Wenn es Adad-nārārī dennoch tat, muss seine Abhängigkeit gegenüber Nergal-ēreš extreme Formen angenommen haben. Und wehe all jenen, die Nergal-ēreš im Wege standen! Wie brutal und rücksichtslos er zu Werke ging, um seinen unstillbaren Landhunger zu befriedigen, das bekam Tabnēa zu spüren, der damalige Statthalter von Suḫi:⁶²

56 Tell al-Rimāḥ-Stele, A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.7.

57 Eine eigene Stadt hatte bereits der *rab šāqê* Aššur-bunā'ī-ušur gegründet, siehe E. Weissert, PNA A/I sub Aššur-bunā'ī-ušur b.

58 Steinzyylinder, A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.2006 (nicht datiert). Zur Lage von Nēmed-Ištar siehe K. Radner RLA 11, 50 Karte 2.

59 Saba'a-Stele, A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.6 Auch hier wird der Erfolg gegen Damas- kus erwähnt, jedoch in weit knapperer Form als in der Tall al-Rimāḥ-Stele. Deshalb und weil die Saba'a-Stele dem Nergal-ēreš zudem ein größeres Gebiet zuweist, hat die Saba'a-Stele als der jüngere Text zu gelten. Sie ist vielleicht zu Beginn des Jahres 795 errichtet worden.

60 Bei Aššur-ašbat dürfte es sich um das von Salmanassar in Ana-Aššur-utēr-ašbat umbenannte Pitru handeln (A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.102.14 38–41).

61 Siehe Radner, RLA 11, 44 Karte 1. Mein Versuch, den Gesamtumfang des dem Nergal-ēreš übertragenen Gebietes darzustellen, findet sich in A.-M. Wittke/E. Olshausen/R. Szydłak, Histori- scher Atlas der antiken Welt, Der Neue Pauly Supplemente Bd.3, Stuttgart/Weimar 2007, 49.

62 A. Cavigneaux/B.K. Ismail, Die Statthalter von Suḫi und Mari im 8. Jh. v.Chr., Bagh- Mitt.21, 1990, 383ff. Nr.18 i 6 – ii 8 mit 391ff. Nr.21 iv 1–4.

„Tabnēa, der Statthalter von Suḫi, ging mit dem Tribut für Nergal-ēreš⁶³ hinauf nach Assyrien, und in Assyrien brachte dieser ihn um. Daraufhin erhoben sich die Bewohner der Stadt Ānat gegen das Land Suḫi, reichten dem Assyrer die Hände und brachten den Assyrer nach Ānat hinein. Der Assyrer nahm Ānat ohne Gewalt oder Kampf, die Truppen und Einwohner haben von sich aus (die Stadt) dem Assyrer übergeben. Später dann hat sie der Assyrer deportiert und über alle Länder verstreut. Nachdem er die Häuser der Landseite und der Bergseite von Ānat in Schutt und Asche gelegt hatte, hat der Assyrer seine eigenen Leute in Ānat angesiedelt. Unter den drei Statthaltern Tabnēa, Iqīša-Marduk und Naṣḫir-Adad hat Ānat 50 Jahre lang dem Assyrer gehört, (und noch weitere) 3 Jahre in der Zeit meines Vaters Šamaš-rēša-ušur etc.⁶⁴ bevor ... [ich mich] auf den Thron [meines] Vaters [setzte]. Als die Götter Adad und Aplā-[Adad ...] festlegten (und) Ā[na]t wieder zu meinem Vater zurückgekehrt war, im 4. [Jahr], als mit Ānat endlich wieder alles im Lot war und mein Vater starb, da [setzte] ich mich auf den [Thron] meines Vaters.“

Auftraggeber der Inschrift, der diese Passage entnommen ist, war Ninurta-kudurrī-ušur, der Statthalter von Suḫi und Mari und Sohn des Šamaš-rēša-ušur. Der Text lässt sich zeitlich um die Mitte des 8. Jahrhunderts einordnen, weil Ninurta-kudurrī-ušur in einer seiner Inschriften Sīn-šallimanni, einen Statthalter von Rušapu/Rašappa als seinen Zeitgenossen erwähnt, der im Jahre 747 das Eponymat inne hatte.⁶⁵ Berücksichtigt man, dass die genannten 50 Jahre nur ein annähernder Wert sind, der überdies die Statthalterschaft des Tabnēa mit einschließt, so ist dessen Ende recht genau in der Zeit zu verorten, in der sich Nergal-ēreš die Provinz Suḫi einverleibt hat. Tabnēa hat sich demnach nichts Böses ahnend in der Hauptstadt eingefunden, um dem Nergal-ēreš, dem er bereits unterstellt war, den Tribut abzuliefern. In Kalah aber, fern seiner Provinz, war Tabnēa dem Nergal-ēreš ausgeliefert, und dieser ergriff die günstige Gelegenheit, sich des wehrlosen Statthalters zu entledigen, um dessen Gebiet in seinen unmittelbaren Besitz zu überführen! Iqīša-Marduk und dann Naṣḫir-Adad⁶⁶ haben Suḫi wohl in seinem Auftrag verwaltet, doch der misstrauische Nergal-ēreš trennte die wichtige Stadt Ānat verwaltungstechnisch von der Provinz ab und wandelte sie in eine Art Zwingburg um, die seiner direkten Kontrolle unterstand.

In Nergal-ēreš dürfen wir einen Förderer und späteren engen Verbündeten des Šamšī-ilu sehen, denn er gehörte zu den ganz wenigen assyrischen Großen, die ihre Stellung nach dem Tode Adad-nārārīs III. in die Zeit Salmanassars IV. hinüberretten durften. Im Jahre 775 hatte er zum zweiten Male das Eponymat inne, und selbst in dieser Zeit, in der sich Šamšī-ilu bereits auf dem Höhepunkt

63 A. Cavigneaux/B.K. Ismail, *BaghMitt*.21, 386 Anm. zu i 7 fassen *gú.un-šú šá igi.du* als Vorführungs tribut auf G. Frame, *Rulers of Babylonia. From the Second Dynasty of Isin to the End of Assyrian Domination (1157–612 BC)*, RIMB 2, Toronto 1995, S.0.1002.9 vermutet, dass *igi.du* für *igi.du_s* und damit für *tāmartu* stünde. Damit aber fehlt dem Folgesatz jeglicher Hinweis auf die Identität des Subjekts, und überdies gibt die Zeichenfolge *igi.du* in sämtlichen bislang bezugten Namensschreibungen des Nergal-ēreš das theophore Element wieder (Belege: K. Akerman, H.D. Baker PNA 3/1 981 sub Pāli-ēreš: ^{1a}*igi.du-kam*). Ich vermute daher, dass in der Inschrift des Ninurta-kudurrī-ušur eine extreme Verkürzung oder Verballhornung eben dieses Namens vorliegt.

64 Abkürzung des Titels Statthalter von Suḫi und Mari.

65 Siehe G. Frame, RIMB 2, 275.

66 Mehr zu diesen beiden unter →2.14.

seiner Macht befand, gebot Nergal-ēreš noch immer über die drei Provinzen Rašappa/Rušapu, Lāqê und Suḫi.⁶⁷

Unklar ist, wie lange Nergal-ēreš anschließend noch gelebt hat. Unter Aššur-dān III. hat kein Statthalter von Rašappa das Eponymat ausgeübt, erst unter Aššur-nārārī V. ist für das Jahr 747 der schon erwähnte Sîn-šallimanni bezeugt. Ist der oben zitierte Passus der Inschrift des Ninurta-kudurri-ušur so zu verstehen, dass „der Assyrer“, der nach der Ermordung des Tabnêa die Stadt Anat annähernd 50 Jahre lang im Besitz hielt, stets ein und dieselbe Person, eben Nergal-ēreš gewesen ist, so könnte er durchaus bis weit in die Regierungszeit Aššur-dāns III., möglicherweise sogar bis in die Aššur-nārārīs V. hinein gelebt haben. Eine solche Zeitspanne erscheint extrem lang, doch ist zu bedenken, dass er nicht im Militär, sondern im Hofdienst groß geworden ist. Und wenn er ein persönlicher Günstling der Sammu-rāmat und des Adad-nārārī war, so kann er durchaus bereits in jungen Jahren aufgestiegen sein. Es wäre also gut möglich, dass er und Šamšī-ilu derselben Generation angehörten.

Im Jahre 787 jedenfalls wurde mit Šamšī-ilu ein neuer Turtān ernannt, dessen Person die seines vermutlichen Gönners Nergal-ēreš sogleich überstrahlte.

2.9 Adad-nārārī III. und der Turtān Šamšī-ilu (787–783)

Über den Hintergrund und die Abstammung des Šamšī-ilu ist nichts bekannt. Um eine Erklärung für seine erstaunliche Machtfülle anzubieten, hat man in ihm einen Angehörigen der Königsfamilie sehen wollen,⁶⁸ doch ist das keinesfalls zwingend. Die schwache Position des Königs und dessen offenkundige Abhängigkeit von Nergal-ēreš machen es unwahrscheinlich, dass Šamšī-ilu seine Karriere in erster Linie der Nähe zum König verdankte. Ungleich wichtiger muss für ihn sein Verhältnis zu Nergal-ēreš und die Gunst seines Amtsvorgängers Nergal-ilā'ī gewesen sein.

Mit der Ernennung des Šamšī-ilu verlagerte sich sogleich der Schwerpunkt der assyrischen Außenpolitik. Das medische Gebiet, das bevorzugte Ziel der von Nergal-ilā'ī geführten Feldzüge, geriet nunmehr vollständig aus dem Blickfeld. Stattdessen wurden mit Kiski (786) und Ḫubuškia (785–84) Gebiete unweit der urartäischen West- bzw. Ostgrenze heimgesucht. Möglicherweise hat Šamšī-ilu schon zu diesem Zeitpunkt den Krieg mit Urartu vorbereitet, den er bald darauf, während der Regierungszeit Salmanassars IV. führen sollte.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Großen des Reiches noch recht moderat gewesen, soweit es die für die Nachwelt bestimmte Darstellung ihrer neuen Machtposition betraf. Man musste schon sehr genau hinsehen, um im Text des

67 A.K. Grayson, RIMA 3, A.O.104.2007.

68 W. v.Soden vermutete in ihm einen Sohn Adad-nārārīs, siehe W.v.Soden, Das nordsyrische KTK/Kiski und der Turtan Šamšī-ilu. Erwägungen zu einem neuen Buch. Studi Epigrafici e Linguistici 2, 1985, 137f. S. Dalley, Shamshi-ilu, Language and Power in the Western Assyrian Empire, 85 hält es für möglich, dass er ein Sohn, Neffe oder jüngerer Bruder der Sammu-rāmat gewesen sein könnte.

Schwarzen Obeliskens oder der Statue aus Kalah die besondere Rolle des Dayān-Aššur erkennen zu können, während seine Helfer, die zur Zeit Šamšī-Adads V. Einfluss und Stellung beibehielten, überhaupt keine Erwähnung in den zeitgenössischen Inschriften beansprucht haben. Und auch Nergal-ēreš und Nergal-ilāṭi waren so freundlich, in den Inschriften, die zu ihrer Zeit entstanden, die Rolle des Königs nicht gar zu offen zu schmälern.

Mit dieser Rücksichtnahme war es nun vorbei, denn Šamšī-ilu ließ unmissverständlich klarstellen, wer tatsächlich handelte und ging dabei weit über alles hinaus, was seine Vorgänger gewagt hatten. Er beanspruchte nichts weniger als eine Position, die jener der Königinmutter Sammu-rāmat nahe kam:⁶⁹

Themen	Pazarcık -Stele (Vorderseite) 805	Antakya-Stele 786–783	Pazarcık-Stele (Rückseite) 773
Herrscher Assyriens gemäß Einleitungspassus	Adad-nārārī III. + Sammu-rāmat	Adad-nārārī III.	Salmanassar IV.
politische Akteur(e)	Adad-nārārī + Sammu-rāmat	Adad-nārārī + Šamšī-ilu	Šamšī-ilu
Garanten der Grenz- ziehung	Adad-nārārī + Sammu-rāmat	Adad-nārārī + Šamšī-ilu	Götter

Im Einleitungspassus der Stelen-Inschriften von Antakya und Pazarcık überließ Šamšī-ilu dem jeweiligen König allein das Feld und trat damit hinter Sammu-rāmat zurück, die sich auch an dieser Stelle gemeinsam mit ihrem Sohn hatte nennen lassen. In den Passagen aber, die konkretes Handeln beschreiben, agieren zunächst König und Turtān noch angeblich gemeinsam, zur Zeit Salmanassars IV. verbleibt Šamšī-ilu dann als einziger Akteur. Wurde in den früheren Inschriften Adad-nārārī noch zugestanden, den im Jahre 796 unternommenen Feldzug gegen Damaskus wenigstens befohlen zu haben,⁷⁰ so lässt die Pazarcık-Stele den Turtān Šamšī-ilu ohne derartige Formalitäten agieren. Dieser ist zum Herrscher de facto geworden, der den König, den Herrscher de iure, nur noch benötigt, um seinen Handlungen und Entscheidungen die notwendige Legitimität zu verleihen.

Das hier entworfene Bild Adad-nārārīs III. als eines Königs, der im Schatten zunächst seiner Mutter, dann des Nergal-ēreš und zuletzt des Šamšī-ilu stand, entspricht ganz und gar nicht der Vorstellung, die man sich gemeinhin von einem Assyrenkönig macht. Es können aber die einhundertundsiebzehn uns zumindest namentlich bekannten Könige der Dynastie des Adasi unmöglich allesamt begnadete Feldherren, gewiefte Politiker und starke Persönlichkeiten

69 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.3 (Pazarcık-Stele VS), A.0.104.2 (Antakya-Stele), A.0.105.1 (Pazarcık-Stele RS). Letztere Inschrift wechselt mehrfach zwischen erster und dritter Person, doch ist unmissverständlich, dass den dort erwähnten Feldzug gegen Damaskus nicht der König, sondern Šamšī-ilu geführt hat. Folglich war er es, der die geraubte Pazarcık-Stele an den König von Kummuhī zurückgegeben hat.

70 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.6 19, A.0.104.7 4.

gewesen sein. Wie in jeder Familie, so werden auch in dieser die meisten ihrer Mitglieder wohl kaum mehr als ein gesundes Mittelmaß verkörpert haben. Und wie jede langlebige Dynastie war sicherlich auch die des Adasi mit einem Anteil an Unfähigen und solchen gestraft, die faul und nur am Vergnügen interessiert waren. Hier nun ist Adad-nārārī III. einzuordnen, wengleich sich nicht bestimmen lässt, welcher der beiden letzteren, so wenig schmeichelhaften Kategorien wir ihn zurechnen sollen.⁷¹

In Assyrien wurden die Probleme, die ein solcher König bereiten konnte, auf zwei unterschiedliche Arten gelöst: wer unfähig oder träge war, fiel entweder dem Anschlag eines entschlossenen Verwandten zum Opfer und wurde durch diesen ersetzt, oder er fand einen Beschützer, der an seiner Stelle regierte und ihn auf die Rolle eines bloßen Legitimationsbeschaffers reduzierte. Adad-nārārī III. hatte im Verlauf seiner langen Regierungszeit nacheinander drei solche Beschützer, die einander ablösten und ihm viele Jahre auf dem Thron bescherten. „Regierungsjahre“ im eigentlichen Sinne sind es für ihn ganz sicher nicht gewesen.

2.10 Šamšī-ilu und Salmanassar IV. (783–773)

Die assyrischen Truppen mussten nun mehrfach (783, 782, 777) entlang der Südgrenze gegen die dortigen aramäischen Gruppierungen tätig werden, die in Babylonien herrschende politische Unsicherheit hat sich in dieser Zeit also erneut bemerkbar gemacht. Vor allem aber war die Regierungszeit Salmanassars IV. durch einen langen Krieg gegen Urarṭu bestimmt (781–774), als dessen Initiator nicht der schattenhafte König, sondern vielmehr Šamšī-ilu zu gelten hat. In den Jahrzehnten zuvor hatten die beiden Großmächte Assyrien und Urarṭu die Konfrontation vermieden, nachdem der letzte, von 830 bis 820 andauernde Schlagabtausch für beide Seiten unerfreulich und zumal für die assyrische nicht glücklich verlaufen war. Šamšī-ilus Vorgänger Bēl-lū-balaṭ und Nergal-ilā'ī hatten diesen Krieg noch beide miterlebt, und offensichtlich ist ihnen zeitlebens in Erinnerung geblieben, wie wenig gegen das schwer zugängliche und stark befestigte Urarṭu auszurichten war. Die Wiederaufnahme des Krieges markiert den Wechsel hin zu einer neuen Generation, die sich nunmehr anschickte, die schmerzhaften Erfahrungen ihrer Vorgänger zu wiederholen. Und tatsächlich endete auch dieser Krieg mehr oder weniger ergebnislos, woraufhin beide Seiten einmal mehr zur Konfliktvermeidung zurückkehrten.⁷²

71 Bereits A. K. Grayson sah in der Schwäche Adad-nārārīs III. und seiner Söhne die Hauptursache für die Krisen in der ersten Hälfte des 8. Jh., siehe A.K. Grayson, *The Struggle for Power in Assyria: Challenge to Absolute Monarchy in the Ninth and Eighth Centuries B.C.* In: K. Watanabe, *Priests and Officials in the Ancient Near East. Papers of the Second Colloquium on the Ancient Near East – The City and its Life held at the Middle Eastern Culture Center in Japan (Mitaka, Tokyo) March 22–24, 1996*, Heidelberg 1999, 253–270.

72 Zum damaligen Verhältnis zwischen Assyrien und Urarṭu siehe A. Fuchs, *Urarṭu in der Zeit*. Vortrag im Rahmen des Symposiums „Bianili – Urarṭu“, veranstaltet vom Institut für Vor-

Dennoch bildeten die beiden Schlachtensiege gegen den Urartäerkönig Argišti I. den Höhepunkt in Šamši-ilus militärischer Karriere.⁷³ Den Sieg, den er im Jahre 774 in West-Iran, in „Gutium“ erfocht,⁷⁴ hat er in ganz und gar königlichem Stil verewigen lassen, in Gestalt zweier Inschriften, die den Gepflogenheiten herkömmlicher assyrischer Königsinschriften folgen und auf zwei monumentalen steinernen Torlöwen angebracht wurden, die „ich im Stadtor von Kār-Salmanassar, meiner herrschaftlichen Stadt, rechts und links aufstellte.“⁷⁵

Mit dieser Inschrift erreichte das Selbstbewusstsein des Turtān seinen Gipfelpunkt. Hier, in Til-Barsip/Kār-Salmanassar, seiner „herrschaftlichen Stadt“ wurde der König mit keinem Wort mehr erwähnt, die traditionellen königlichen Betätigungsfelder als siegreicher Held und Bauherr sind vollständig durch den Auftraggeber der Inschrift besetzt. Nur der allerletzte noch fehlende Schritt wurde nicht vollzogen: Šamši-ilu regierte und handelte wie ein König, beanspruchte jedoch nie den Titel eines Königs. Aufschlussreich ist der Vergleich zwischen seiner Selbstdarstellung in Til-Barsip und der des Bēl-lū-balaṭ, die sich auf dessen Stele in Assur findet:⁷⁶

Themen	Bēl-lū-balaṭ Stele in Assur 816–810	Šamši-ilu Inschriften Til-Barsip 774
Titulatur	Turtān, Groß-Herold, Administrator der Tempel, Kommandeur des gewaltigen Heeres	Turtān, Groß-Herold, Administrator der Tempel, Kommandeur des gewaltigen Heeres
Provinzen	Statthalter von Tabiti, Ḫarrān, Ḫuzirīna, Dūru, Qibāni, (A)zallu und Balīḫu	(nicht erwähnt)
Zuständigkeiten Außenpolitik	(nicht erwähnt)	Befehlshaber von Ḫatti, Gutium und ganz Namri, Sieg über den Urartäer Argišti

Ist der Titel des Šamši-ilu noch exakt derselbe, den bereits sein Vorvorgänger getragen hatte, so werden die Zuständigkeitsbereiche der beiden Turtāne sehr unterschiedlich beschrieben. Bēl-lū-balaṭ hat zu diesem Zweck die Territorien aufführen lassen, über die er innerhalb der Reichsgrenzen gebot. Mit

derasiatische Archäologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, 12.–14. Oktober 2007 (im Druck), Abschnitt 2.

⁷³ A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.2010 11–18 und A.0.104.2011.

⁷⁴ Zur Datierung und dem vermutlichen Verlauf des Feldzuges siehe A. Fuchs, Urartu in der Zeit, Abschnitt 4.1

⁷⁵ A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.2010 19–20.

⁷⁶ Zur Stele des Bēl-lū-balaṭ aus Assur siehe W. Andrae, WDOG 24, 1913, 52 Nr.44. Von A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.102.2002 fälschlich der Zeit Salmanassars III. zugewiesen, gehört sie natürlich in die Regierungszeit Šamši-Adads V. Zu Šamši-ilu siehe wiederum A.0.104.2010 8–9, zur Datierung siehe A. Fuchs, Urartu in der Zeit, Abschnitt 4.1.

Ausnahme des am Hābūr gelegenen Ortes Tabitu lagen die übrigen hier aufgezählten Siedlungen und Landstriche im näheren Umkreis von Ḥarrān.⁷⁷

Ganz anders die Inschrift des Šamšī-ilu, die über Gebiete, die ihm innerhalb des Reiches unterstellt waren, rein gar nichts mitteilt. Sollte er darauf etwa aus Bescheidenheit verzichtet haben oder weil ihm seine Provinzen und Ländereien nichts bedeuteten? Wohl kaum! Um zu erkennen, was mit dieser Unterlassung bezweckt wird, muss man sich vergegenwärtigen, dass die Selbstdarstellung des Bēl-lū-balaṭ den Nachteil hat, mit dem Umfang seiner Provinz zugleich auch die Begrenztheit seiner Macht zu beschreiben: Wenn Bēl-lū-balaṭ das Gebiet um Ḥarrān und Tabiti als sein eigen nennt, so wird daraus ersichtlich, dass er lediglich über diesen Teil des Reiches gebietet, dass er jedoch außerhalb desselben, etwa in Našibina oder in Arrapḥa, wenig oder nichts zu melden hat, von der Hauptstadt Kalaḥ ganz zu schweigen. Die Raffinesse der Inschrift des Šamšī-ilu besteht darin, dass durch den Verzicht auf die Erwähnung seiner Territorien jeglicher Eindruck der Begrenztheit vermieden und dadurch nichts weniger als die Herrschaft über das gesamte Reich beansprucht wird! Dieser auf indirekte Weise erhobene Anspruch wird noch zusätzlich unterstrichen, indem die Inschrift von der Titulatur direkt zur Außenpolitik und zu dem über den Urartäerkönig errungenen Schlachtsieg überleitet, denn wenn der Leser erfährt, dass der Turtān sich mit solchem Erfolg ganz und gar auf das äußere Betätigungsfeld hat konzentrieren können, so soll und wird er daraus den Schluss ziehen, dass dies dem Protagonisten nur deshalb möglich war, weil Assyrien als Ganzes geschlossen hinter ihm stand.

Šamšī-ilu verfolgte jene drei Hauptziele der assyrischen Politik weiter, die sich in den letzten Jahren Assurnasirpals II. herauskristallisiert hatten: Erstens die Expansion in den syrischen Raum, nach „Ḥatti“, zweitens die Expansion nach West-Iran, für das hier „Gutium“ steht, und wo er für das wohl erst 797 eroberte Namri im Besonderen zuständig war. Das dritte Ziel bestand darin, in diesen beiden Zielräumen den urartäischen Rivalen an der Entfaltung zu hindern. Der Hauptteil der Inschrift ist mit der ausführlichen Beschreibung des Sieges gegen Argišti I. einem Erfolg im Rahmen dieser dritten Zielsetzung gewidmet.⁷⁸

Klarer noch als bei seinem Vater Adad-nārārī III. sprechen die wenigen verfügbaren Quellen der Zeit Salmanassars IV. dagegen, dass dieser König jemals an einem Feldzug teilgenommen hat. Die beiden gegen Urartu errungenen Schlachtsiege werden als persönliche Erfolge einzig des Šamšī-ilu verbucht, und auch der 773 gegen Damaskus unternommene Feldzug wird allein ihm zugeschrieben.⁷⁹

Den Eponymenlisten zufolge haben beim Herrschaftsantritt Salmanassars IV. nur wenige Große ihre Ämter behalten, aber dieser Eindruck kann täu-

⁷⁷ S. Parpola/M. Porter, *The Helsinki Atlas of the Near East in the Neo-Assyrian Period*, Casco Bay/Helsinki 2001, Karte 3.

⁷⁸ A.K. Grayson, *RIMA 3*, A.0.104.2010 10–18. Zu Zeile 15 siehe S. Dalley, *Shamshi-ilu, Language and Power in the Western Assyrian Empire*, 86 Anm.39 („forget the drums!“).

⁷⁹ A.K. Grayson, *RIMA 3*, A.0.104.2010 11–18 und A.0.104.2011 (Urartu), A.0.105.1 4–13 (Damaskus).

schen, denn aufgrund der Kürze von Salmanassars Regierungszeit erhielten nicht viele seiner Statthalter die Gelegenheit, als Eponymen zu fungieren:

Eponymen	Adad-nārārī III.	Salmanassar IV.	Aššur-dān III.	Aššur-nārārī V.
Nergal-ēreš	803 Rašappa	775 Rašappa		
Aššur-bēlu-ušur	796 Habruri	772 Kalah		
Mušallim-Inurta	792 Tillê		766 Tillê	
Šamšī-ilu	(<i>turtānu</i> seit 787)	780 <i>turtānu</i>	770 <i>turtānu</i>	752 <i>turtānu</i>
Pān-Aššur-lāmur		776 Assur	759 Arbail	

Überdauert haben in jedem Fall neben Šamšī-ilu sein Mentor Nergal-ēreš, des weiteren Aššur-bēlu-ušur,⁸⁰ der inzwischen zum Statthalter von Kalah aufgestiegen ist, so wie Mušallim-Inurta, der Statthalter von Tillê. Diese dürften zum Kern des Bündnisses oder der Hofpartei gehört haben, mit deren Hilfe der Turtān in dieser Zeit seine Kontrolle über König und Reich aufrecht erhielt. Hinzu kam sicher noch eine Vielzahl weiterer Großer, wie etwa der im Zusammenhang mit einem der Siege über Urartu namentlich erwähnte *sartennu* Mušallim-Marduk.⁸¹

Oberhalb der Ebene der Statthalter scheint mit Ausnahme des Turtān die gesamte Spitze der Hierarchie ausgetauscht worden zu sein, denn unter denen, die nun die Ämter des *rab šaqê*, des *nāgir ekalli* und des *masennu* innehatten, findet sich keine einzige Person, die schon in der Zeit Adad-nārārīs III. als Eponym nachzuweisen wäre. Ausgetauscht wurden auch die Statthalter von Raqamatu⁸² und Našibina.⁸³

Die Gepflogenheit, anlässlich der Thronbesteigung eines neuen Königs die hohen Würdenträger seines Vorgängers vollständig oder weitestgehend abzulösen, war dazu geeignet, Machtkonzentrationen zu verhindern oder aufzulösen, die der Dynastie hätten gefährlich werden können. Der Einfluss der Würdenträger erhielt so den Charakter der Vorläufigkeit. Nun aber hatte Šamšī-ilu neben vielen anderen königlichen Vorrechten auch diesen Sicherungsmechanismus okkupiert und nutzte ihn für seine Zwecke, wodurch sich der ursprünglich beabsichtigte Effekt in sein genaues Gegenteil verkehrte: Dadurch, dass dem Turtān beim Tode des Königs nun nicht mehr die Entlassung drohte,

80 Wenn, wie hier angenommen, der Aššur-bēlu-ušur des Jahres 796 mit dem des Jahres 772 identisch ist, hat er zu einem unbekanntem Zeitpunkt Bēl-tarši-iluma (Eponymat 797) als Statthalter von Kalah abgelöst.

81 A.K. Grayson, RIMA 3, A.O.104.2011 13^r. Inhaber der *sartennu*-Würde übten erst im 7. Jh. das Eponymat aus, siehe R. Mattila, SAAS 11, 77.

82 Raqamatu: 795 Marduk-šaddūni, 773 Mannu-kī-Adad.

83 Našibina: 800: Šēp-Issar, 782 Ilumma-lē'i, 774 Issar-dūri. Ilumma-lē'i hat 782 kein reguläres, sondern ein außerordentliches Eponymat bekleidet und ist daher wohl 784, ganz am Ende der Regierungszeit Adad-nārārīs III. ernannt worden. Dennoch findet sich unter Salmanassar IV. im Jahre 774 ein anderer Statthalter in Našibina. Bei alledem ist eine rein biologische Ursache wie Tod oder Krankheit als Ursache für die Ablösung selbstverständlich nicht auszuschließen.

verstetigte er seine Stellung, die mit jedem von ihm kontrollierten Thronwechsel noch weiter gestärkt wurde. Mit König und Turtān verhielt es sich jetzt wie mit Hase und Igel: Während Salmanassar IV., Aššur-dān III. und Aššur-nārārī V. jeweils von vorne beginnen mussten, um sich innerhalb des Herrschaftsgefüges zurechtzufinden und zu behaupten, stießen sie dort überall auf die übermächtige Präsenz des Šamši-ilu, der bereits lange vor ihnen „im Geschäft“ gewesen war und die Strukturen und, wichtiger noch, die maßgeblichen Personen genauestens kannte, beeinflusste, ja größtenteils deren Werden selbst mitgestaltet hatte. Es hätte wohl eines Königs von außergewöhnlicher Begabung und Entschlossenheit bedurft, um sich unter solchen Umständen gegen Šamši-ilu erfolgreich durchzusetzen.

Der Vorteil der Beständigkeit war dabei ausschließlich dem Turtān und allenfalls noch seinen engsten Verbündeten, wie etwa Nergal-ēreš, vorbehalten. Von diesem inneren Kreis abgesehen wurde der Sicherungsmechanismus auch weiterhin angewendet, nur eben jetzt im Interesse des Šamši-ilu, dem damit ein probates Mittel in die Hand gegeben war, die übrige Reichselite an der Erlangung einer vergleichbaren Position zu hindern. Ihm bot jeder Thronwechsel die Gelegenheit, verdächtige oder allzu mächtig gewordene Würdenträger auf ganz legale, allgemein akzeptierte Weise ihrer Ämter entheben zu können. Er sicherte sich also einen Vorsprung an Herrschaftswissen und Einfluss nicht nur nach oben, gegenüber dem König, sondern auch nach unten, gegenüber rivalisierenden Teilen der Oberschicht.

2.11 Šamši-ilu und die ersten Regierungsjahre Aššur-dāns III. (773–769)

Nachdem Aššur-dān König geworden war, lag der Schwerpunkt der assyrischen Operationen zunächst im Süden und Südosten des Reiches, wo das assyrische Heer, von einer Unterbrechung im Jahre 768 abgesehen, in den Jahren 771 bis 767 in Erscheinung trat. Die im Osttigrisgebiet nach Ga(n)-nanāti und gegen die Itu'a geführten Feldzüge dürften ebenso wie derjenige, der entweder Marad⁸⁴ in Babylonien oder gar die Küste des Golfes (*marratu*) erreichte, mit den Umtrieben aramäischer Gruppen und der noch immer instabilen, chaotischen Situation Babyloniens in Zusammenhang stehen. Der Zug gegen Ḫatarikka (772) bildete möglicherweise eine Fortsetzung des im Vorjahr noch unter Salmanassar IV. gegen Damaskus gerichteten Angriffes. Die später noch vereinzelt durchgeführten Vorstöße nach West-Iran (766) und Syrien (765) können nicht mehr bewirkt haben, als den örtlichen Vasallen die assyrische Herrschaft in Erinnerung zu rufen.

Die von Aššur-dān III. angeführte Reihe der Eponymen nutzte Šamši-ilu zu einer bislang nie da gewesenen Machtdemonstration. Auf den König und ihn selbst folgten dieses Mal übergangslos sogleich die Statthalter, wohingegen die übrigen Zentralämter, der *rab šāqê*, der *nāgir ekalli* und der *masennu*, deren Eponymate sich normalerweise an das des Turtān anschlossen, unberücksich-

84 S. Parpola/M. Porter, Helsinki Atlas, Karte 10 D4.

tigt blieben. Die Botschaft hätte deutlicher kaum ausfallen können: Oberhalb der Ebene der Provinzstatthalter zählten jetzt nur noch der Turtān und der König, sonst niemand mehr! Für die Zeit Aššur-dāns III. ist kein *rab šāqē*, kein *nāgir ekalli* und kein *masennu* belegt,⁸⁵ so dass man sich fragen muss, ob die genannten Positionen in dieser Zeit womöglich unbesetzt geblieben und von Šamšī-ilu vielleicht kommissarisch verwaltet worden sind. Weiterbeschäftigt wurden ausschließlich einige wenige Statthalter, die wohl wegen ihrer Entfernung vom Hof und der dadurch bedingten nur begrenzten Einflussmöglichkeiten weniger bedrohlich erschienen als die Inhaber der Zentralämter. Selbst seine engsten Verbündeten sah Šamšī-ilu am liebsten als Statthalter, als solcher durfte etwa Nergal-ēreš durchaus auch größere Gebietskomplexe behalten.

Mit einer Aussetzung der Zentralämter ließe sich auch der Karriere-Knick des Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur erklären. Die Inschrift auf der Stele von Tell Abta,⁸⁶ mit der sich Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur als *nāgir ekalli* Salmanassars IV. der Nachwelt in Erinnerung rief, ist ein Beleg dafür, dass die übrigen hohen Würdenträger an Selbstherrlichkeit dem Turtān nur wenig nachstanden. In dieser Stele wird der König zwar erwähnt, Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur ist also nicht ganz so weit gegangen wie Šamšī-ilu, der solches unterlassen hat, doch übt auch der *nāgir ekalli* eindeutig königliche Vorrechte aus. Daran, dass er eine Siedlung gründen und nach sich selbst Dūr-Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur benennen konnte, war zu dieser Zeit nichts außergewöhnliches mehr, seine Inschrift fügt aber dem Gebaren der assyrischen Großen eine weitere Extravaganz hinzu, in dem sie ihren Auftraggeber für seine Stadt nach wahrhaft königlicher Manier auch die Befreiung von Abgaben und Diensten verfügen lässt! Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur muss seinen Amtsvorgänger Bēl-lēšir, der 778 als Eponym fungierte, zwischen 778 und 773 als *nāgir ekalli* abgelöst haben. Jahrzehnte später ist dann auf seiner Stele Salmanassars Name durch den Tiglatpileasers III. ersetzt worden,⁸⁷ was sich mit den Angaben der Eponymenchronik B1 deckt, die ihn als *nāgir ekalli* und Eponym des Jahres 741 aufführt. Dazwischen aber ist für das Jahr 751, in der Regierungszeit Aššur-nārārīs V., ein anderer *nāgir ekalli* mit Namen Marduk-šallimanni bezeugt. Da für die Zeit Aššur-dāns III. jeder Hinweis auf einen Amtsinhaber fehlt, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Tell Abta-Stele die Amtsperioden des Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur vollständig wiedergibt: Unter Salmanassar IV. zum *nāgir ekalli* ernannt, dürfte er dieses Amt entweder schon unter demselben König oder im Zusammenhang mit der Thronbesteigung von dessen Nachfolger wieder verloren und erst unter Tiglatpileaser III. zurückgewonnen haben.

Ganz gleich, ob unter Aššur-dān III. nun die Besetzung der Zentralämter gänzlich unterblieben ist oder ihren Inhabern lediglich das Eponymat verweigert wurde – Šamšī-ilu hat in jedem Falle der assyrischen Elite eine schwere Demütigung zugemutet. Bereits die zur Zeit Adad-nārārīs III. entstandene

85 R. Mattila, SAAS 11, 13, 29 und 45 führt für keinen der drei Ämter einen Inhaber auf, der sich in die Regierungszeit Aššur-dāns III. datieren ließe.

86 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.105.2.

87 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.105.2 9 mit Anmerkung.

Antakya-Stele zeigt mehr als deutlich, dass Zurückhaltung von Anfang an nicht zu seinen Charakterstärken gehört hat, und es scheint ganz so, als habe er es jetzt, auf dem Zenit seiner Macht angelangt, geradezu darauf angelegt, die assyrischen Großen seine Überlegenheit spüren zu lassen.

2.12 Šamšī-īlu und die Krise in den weiteren Regierungsjahren Aššur-dāns III. (768–756)

Die Feldzugspause des Jahres 768 ist ein erster möglicher Hinweis darauf, dass sich gegen Šamšī-īlu Widerstand zu formieren begann. Ab 765 verdichteten sich die Krisensymptome: Die Seuche im Jahre 765 und die Sonnenfinsternis im Jahre 763 sind von den Zeitgenossen sicherlich als Ausdruck göttlichen Missfallens gegenüber den herrschenden Zuständen gedeutet worden. Derartige Phänomene werden in den Eponymenchroniken höchst selten vermerkt und es kann kein Zufall sein, dass sie sich gerade hier gehäuft finden.⁸⁸

Eine schwere Seuche war dazu geeignet, ein Klima allgemeiner Verunsicherung zu erzeugen und die Sonnenfinsternis im Jahre 763 mag die Gegner des Turtān in ihrer Entschlossenheit zum Losschlagen noch bestärkt haben. Im gleichen Jahr nämlich begann der Aufstand in der „Stadtmitte“ (*libbi āli*), womit in dieser Zeit nur die Palaststadt in Kalah gemeint sein kann. Eine solche Erhebung direkt im Königspalast lässt vermuten, dass nicht nur Teile des Hofstaates, sondern auch Angehörige der Königsfamilie an ihr beteiligt waren. Als weitere Widerstandsherde nennen die Eponymenchroniken die Provinzzentren Arrapha und Guzana, deren Statthalter Bēl-ilā'ī und Bur-Sagalē sich gegen Šamšī-īlu erklärt haben dürften.⁸⁹

Für Šamšī-īlu erwies es sich als entscheidend, dass es ihm gelang, den König zusammen mit den für ihn wichtigen Teilen der königlichen Familie rechtzeitig aus dem feindseligen Kalah nach Assur in Sicherheit zu bringen, wo man dem Turtān offenbar wohl gesonnen war.⁹⁰ Diese erfolgreiche Evaku-

⁸⁸ Seuchenjahre werden in den Eponymenchroniken insgesamt nur drei Mal, für die Jahre 802, 765 und 759 erwähnt; der für die Chronologie so unschätzbar wichtige Eintrag über die Sonnenfinsternis ist sogar der einzige seiner Art.

⁸⁹ Beide sind kurz zuvor als Statthalter belegt, Bēl-ilā'ī 769 für Arrapha, und Bur-Sagalē unmittelbar 763 für Guzana. Es ist nicht bekannt, wer zu dieser Zeit als Statthalter von Kalah fungierte und welcher Seite er sich angeschlossen hat, für das Jahr 772 ist noch Aššur-bēlu-ušur belegt.

⁹⁰ Den Resten einer in Assur gefundenen Steintafel ist zu entnehmen, dass ein „Kommandeur des gewaltigen Heeres“ ganz in der Nähe von Assur eine Stadt mit Namen Šarru-iddina gegründet hat, siehe A.K. Grayson, RIMA 3, A.O.104.2012. Diesen Titel hat aber nicht nur Šamšī-īlu, sondern auch Bēl-lū-balaṭ (→2.10) und wahrscheinlich auch jeder andere Turtān dieser Zeit geführt, so dass sie alle als Stadtgründer in Frage kommen. Es wäre im Übrigen sehr verwunderlich, wenn ausgerechnet Šamšī-īlu einen so bescheidenen Namen („Der König hat gegeben“) gewählt hätte, um eine von ihm neu gegründete Siedlung zu benennen. Es bleibt damit unklar, warum sich Assur während des Bürgerkrieges für ihn erklärt hat. Größere Besitzungen im Umland, die ihm eine entsprechend große Anhängerzahl verschafft hätten, lassen sich nicht nachweisen und scheiden als Begründung vorerst aus.

ierung lässt sich aus dem Eintrag der Eponymenchroniken für das Jahr 754 erschließen, in dem eine „Rückkehr aus Assur“ vermerkt wird. Die sehr knappe Chronik gibt zwar nicht an, wer hier zurückgekehrt ist, doch kommt nach Lage der Dinge dafür nur der Hofstaat in Frage. Dem muss selbstverständlich ein Weggang *nach* Assur vorausgegangen sein, dessen Zeitpunkt sich aus den Angaben zum Verlauf des Bürgerkrieges erschließen lässt: Wäre der König während der beiden Jahre 763–762 in Kalah gewesen, die Šamšī-ilu zur Unterwerfung dieser Stadt benötigte, so hätte der Turtān mit der Kontrolle über den König die Legitimation seiner Macht eingebüßt und damit auch den Bürgerkrieg selbst verloren. Der König muss sich folglich während der gesamten Auseinandersetzung in der Gewalt des Šamšī-ilu befunden haben.

Nachdem er die Person des Königs in sicherem Gewahrsam hatte und dadurch seine offizielle Stellung gerettet war, ging Šamšī-ilu daran, die Widerstandszentren der Reihe nach auszuschalten, es wurden zunächst die Hauptstadt Kalah (763–762), dann Arrapha (761–760) und zuletzt Guzāna (759–758) unterworfen. Da jede dieser Aktionen zwei Jahre in Anspruch nahm, wird man die belagerten Städte wohl nicht erstürmt sondern ausgehungert haben.

Der Versuch der assyrischen Elite, Šamšī-ilu mit Gewalt loszuwerden, war damit gescheitert. Der Turtān war mittlerweile also schon zu mächtig geworden, als dass man ihm und seinen Anhängern noch offen hätte entgegentreten können. Sein Sieg jedoch erwies sich als unvollständig, denn obwohl die militärische Machtdemonstration die Gegner so weit eingeschüchtert hatte, dass sie von nun an keinen offenen Krieg mehr wagten, ließ sich die Situation so, wie sie vor Ausbruch des Bürgerkrieges gewesen war, trotz alledem nicht wiederherstellen. Stattdessen verfiel das assyrische Reich in eine eigentümliche Erstarrung, die Šamšī-ilu bis zu seinem Ende nicht mehr zu überwinden vermochte.

Dieser Lähmungszustand erklärt sich aus der Struktur des Reiches. Assyrien war in viel stärkerem Maße dezentralisiert, als der Herrschaftsanspruch seiner Könige dies vermuten ließe, ein Großteil der Streitkräfte war auf die Provinzen verteilt, deren Statthalter die ihnen unterstellten Kontingente nicht nur anführten, sondern auch für deren Ergänzung und Versorgung zuständig waren. Die Statthalter ihrerseits, so der Befund der Eponymenlisten, waren langfristig ernannt und behielten ihre Posten während der gesamten Regierungszeit des Königs, der sie eingesetzt hatte, einige sogar noch länger. Unter diesen Umständen musste zwischen dem Statthalter und seinen Truppen ein recht enges Verhältnis entstehen, das ihm im Krisenfall bedeutende Entscheidungsspielräume eröffnete. Der Umstand, dass die Provinzhauptstädte zugleich Festungen waren, befähigte einen renitenten Statthalter, der sich in seiner Stadt verschanzte, zu anhaltendem Widerstand. Die Provinzhauptstädte Arrapha und Guzāna haben jeweils zwei Jahre lang der Belagerung getrotzt.

Damit war das Funktionieren des Reiches in hohem Maße vom guten Willen und der Kooperationsbereitschaft seiner Statthalter abhängig. Diese war im Großen und Ganzen gegeben, so lange Konsens darüber herrschte, dass die Regierung in rechtmäßigen Händen lag und auf legitime Weise ausgeübt wurde. Unzufriedene Würdenträger hatten es in solcherart wohlgeordneten Zeiten sehr

schwer, eine Rebellion ins Werk setzen zu können, da sie stets befürchten mussten, von königstreu gebliebenen Untergebenen verraten zu werden. In der Geschichte des neuassyrischen Reiches gibt es kein einziges Beispiel dafür, dass eine assyrische Stadt oder Provinzhauptstadt in Zeiten belagert worden wäre, in denen die Verhältnisse an der Reichsspitze stabil waren und den gängigen Erwartungen an eine geordnete und wohlbehütete Welt einigermaßen entsprachen. Genau das aber war zur Zeit Aššur-dāns III. schon lange nicht mehr der Fall, denn mit den altorientalischen Vorstellungen vom „Königtum“ ließ es sich selbst bei größtem Wohlwollen nicht vereinbaren, dass ein einzelner Würdenträger dem König die Herrschaft entwand und sich dessen auch noch öffentlich brüstete. Die Herrschaft eines Großen anstelle des Königs war nur als zeitlich begrenzter Ausnahmezustand hinnehmbar, auf den baldmöglichst normale Verhältnisse zu folgen hatten. Aššur-dān war nunmehr aber schon der dritte König, neben dem – oder besser: *über* dem Šamšī-ilu seine Sonderstellung behauptete. Hier drohte die Ausnahme zur Regel zu werden.

Das gewaltsame Aufbegehren der Jahre 763–758 zeigt, dass bedeutende Teile der assyrischen Elite nicht mehr bereit waren, die bestehende Situation noch weiter zu dulden. Der lange und erbitterte Widerstand, den Kalah, Arrapha und Guzāna geleistet haben, ist nur damit erklärbar, dass es den Anführern des Aufstandes gelungen sein muss, nicht nur die Garnisonen, sondern auch die Einwohner dieser Städte von der Rechtmäßigkeit ihres Tuns zu überzeugen. Und das kann nur bedeuten, dass mindestens in diesen Städten der Herrschaftsanspruch sowohl des Turtān wie auch des von ihm beeinflussten Königs auf glaubhafte Weise für null und nichtig erklärt worden ist.

Šamšī-ilu hatte nun zwar den bewaffnet ausgetragenen Teil des Konfliktes für sich entschieden, seine eigentlichen Probleme aber waren weiterhin ungeklärt, denn seine Legitimation blieb angefochten und es gelang ihm nicht, die gesplante Reichselite wieder zusammenzuführen. Und seine Kräfte reichten auch für die brutale Alternative, die vollständige Vernichtung seiner Gegner, nicht aus. Assyrien war eben nicht die Sowjetunion, in der ein Stalin blutige Schneisen durch das Offizierscorps schlug und so alle seine tatsächlichen und vermeintlichen Gegner umzubringen vermochte. Die assyrischen Großen konnten sich notfalls wehren und in Anbetracht des Aufwandes wäre es unmöglich gewesen, jeden einzelnen Statthalter, der verdächtig war, zu belagern. Das war der Grund, warum Šamšī-ilu trotz seines vordergründigen Sieges die Rückkehr zur Normalität nicht mit Gewalt erzwingen konnte.

Das Verhalten seiner Gegner ist aus den Einträgen der Eponymenchroniken für die Jahre 757–756 ersichtlich, die für diese Zeit nur den Vermerk *ina māti*, „im Land“ enthalten. Das heißt, dass Šamšī-ilus Feinde ihn nach den Erfahrungen in Kalah, Arrapha und Guzāna zwar nicht mehr offen herausforderten, dafür aber in passivem Widerstand verharrten und ihre Mithilfe verweigerten. Sie hofften sehr wahrscheinlich auf eine neue, günstigere Gelegenheit oder darauf, dass sich angesichts des fortgeschrittenen Alters, das der Turtān mittlerweile erreicht haben musste, das Problem auf biologische Weise von selbst löste. Während seine Feinde obstruierten und auf seinen Tod warteten, war an die sonst übliche Art aggressiver Außenpolitik kaum mehr zu denken, denn

wenn Šamšī-ilu jetzt ins Feld zog, folgte ihm nur noch ein Teil der Streitkräfte und er musste überdies befürchten, dass seine Abwesenheit zu neuen Umsturzversuchen ausgenutzt wurde. Unter diesen Umständen war er gezwungen, die ihm ergebenen Heeresteile hauptsächlich zur Einschüchterung seiner inneren Gegner in Bereitschaft zu halten. Das Ergebnis war ein Zustand gegenseitigen Belauerns, der Assyrien nach außen hin so gut wie vollständig lähmte.

2.13 Šamšī-ilu und Aššur-nārārī V. (755–746)

Mit Aššur-nārārī V. bestieg wiederum, nun bereits zum dritten Male in Folge, ein Sohn Adad-nārārīs III. den Thron. Daraufhin schien sich zunächst alles wieder einzurenken: Als Zeichen der Versöhnung ist es wohl zu werten, dass neben dem Turtān nun auch den Inhabern der übrigen Zentralämter, dem *nāgir ekalli*, dem *rab šāqê* und dem *masennu*, das Eponymat wieder zugestanden wurde. Und im Jahre 754 hatte sich in Kalaḫ die Lage so weit stabilisiert, dass der Hof aus Assur zurückkehren konnte.⁹¹

Auch die jährlichen Feldzüge wurden in den Jahren 755 und 754, im Akzesionsjahr und im ersten Regierungsjahr Aššur-nārārīs V., wieder aufgenommen. Hierbei erwies es sich jedoch, dass die zurückgewonnene Normalität lediglich eine oberflächliche war, denn gegen Urartu erlitt Šamšī-ilu, der zweimalige Schlachtensieger der siebziger Jahre, jetzt einen schweren Misserfolg, den der siegreiche Sarduri II. in seinen Inschriften mit Stolz vermerken konnte.⁹² Dieses Versagen gegenüber Urartu, dessen Streitkräften Assyrien ansonsten jederzeit gewachsen war, kann nur bedeuten, dass sich auch jetzt Teile des assyrischen Machtapparates der Kooperation mit Šamšī-ilu verweigert haben. Seit 753 musste der Versuch der Krisenbewältigung als gescheitert gelten und Assyrien verfiel erneut in lähmende Selbstblockade. Die beiden 749 und 748 gegen Namri geführten Feldzüge änderten daran nichts und sind kein Anzeichen für eine Verbesserung der Lage. Gerade Namri war Šamšī-ilu unterstellt,⁹³ und wenn ausgerechnet hier zweimal hintereinander ein Eingreifen notwendig war, so bedeutete das für seine Situation nichts Gutes.

Das Ausbleiben der Feldzüge hatte für Assyrien ernste Konsequenzen, die es durchaus rechtfertigen, von einer schweren Krise auch in der Außenpolitik zu sprechen. Jenseits der Gebiete, die als Provinzen fest ins Reich integriert waren, war die assyrische Herrschaft stets sehr lose, die dortigen Kleinkönige lieferten ihren Tribut nur so lange, als sich Assyrien durch das Erscheinen seiner Heeresmacht ab und an in Erinnerung rief. Die „Könige von Ḫatti“ hatten schon in der Zeit Šamšī-Adads V. ihre Zahlungen vollständig eingestellt, weil dieser niemals bei ihnen erschienen war (→2.4). Und später ließ Sanherib in seinem vierten Regierungsjahr, im Jahre 701, die Könige Phöniziens und des palästinischen Raumes den Tribut deshalb vierfach entrichten,

91 Siehe hierzu die Tabellen in Anhang A.2.

92 A. Fuchs, Urartu in der Zeit, 2.4 und 4.2.

93 Siehe →2.10 bzw. A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.2010 9.

weil sie den Tod Sargons zum Anlass genommen hatten, ihre Zahlungen auszusetzen.⁹⁴ Wenn aber die Tributpflichtigen selbst einem so mächtigen König wie Sanherib die Abgaben zu verweigern wagten, so muss ihnen ein solcher Entschluss in den Jahren nach 764, in denen Assyrien in politischer Ohnmacht verharrte, desto leichter gefallen sein.

2.14 Die Krise und ihre Auswirkungen am Beispiel der Randprovinz Suḫi

Das Reich schien sich jetzt an der Peripherie förmlich aufzulösen. In Suḫi, einer abgelegenen Randprovinz, die vom Reichszentrum durch weite Steppegebiete getrennt war, haben die beiden aufeinander folgenden Statthalter Šamaš-rēša-ušur und sein Sohn Ninurta-kudurrī-ušur in dieser Zeit eine ganze Reihe sehr aufschlussreicher Inschriften hinterlassen. In ihnen bezeichnen sich beide weiterhin als „Statthalter von Suḫi und Mari“, erwähnen den assyrischen König jedoch mit keinem Wort. Ihre Familie hat mindestens sieben Generationen lang⁹⁵ die Statthalterschaft über Suḫi ausgeübt, im Jahre 878 war ihr Vorfahr Kudurru noch der Statthalter des babylonischen Königs Nabû-apluddina gewesen und hatte sich durch einen kühnen Sprung in den Euphrat vor der Gefangennahme durch die Truppen Assurnasirpals II. gerettet.⁹⁶ Irgendwann danach, entweder unter Salmanassar III. oder unter dem Eindruck der Babylonien-Feldzüge Šamšī-Adads V., hat sich einer der Nachkommen des Kudurru aus dem niedergehenden babylonischen Reich gelöst und ist zur stärkeren assyrischen Seite hinübergewechselt, wo er im erblichen Besitz des Landes Suḫi und seiner Statthalterschaft bestätigt wurde. Von den drei Statthaltern Tabnēa, Iqīša-Marduk und Našīr-Adad, die in den fünfzig Jahren vor Šamaš-rēša-ušur das Land verwaltet haben sollen (→2.8), lässt sich Iqīša-Marduk als der Vater des Šamaš-rēša-ušur identifizieren, folglich dürfte Tabnēa ein Bruder des Iqīša-Marduk, Našīr-Adad ein solcher des Šamaš-rēša-ušur gewesen sein. Der politisch überaus geschmeidigen Dynastie von Suḫi war es sogar gelungen, selbst die Feindseligkeiten des Nergal-ēreš zu überleben, der Tabnēa ermordet und die Stadt Ānat von der Provinz abgetrennt hatte (→2.8).

Dieser letzte schwerwiegende Eingriff „des Assyrsers“ in die inneren Belange des Landes, lag mittlerweile schon ein halbes Jahrhundert zurück, doch erst der Vater des Ninurta-kudurrī-ušur wagte es, die Schwäche der assyrischen

94 R. Borger, *Babylonisch-assyrische Lesestücke*, 2. Aufl., Rom 1979, Heft I 73 ii 50–60.

95 Zur Genealogie des Statthalter von Suḫi und Mari siehe Brinkman, *RIA* 9, 526.

96 A.K. Grayson, *RIMA* 2, A.0.101.1 iii 15–20. Suḫi hat im 10. und 9. Jh zunächst eine Schaukelpolitik zwischen Assyrien und Babylonien verfolgt. Adad-nārārī II. hat noch vor dem Jahr 901 Tribut aus Suḫi erhalten (A.0.99.2 33), Ilu-ibni, Statthalter von Suḫi, entrichtete im Jahr 885 an Tukultī-Ninurta II. eine wohl nur einmalige Zahlung (A.0.100.5 70–73), da Assurnasirpal II. für sich in Anspruch nimmt, im Jahr 882 als erster assyrischer König überhaupt von Ilu-ibni Tribut erhalten zu haben (A.0.101.1 i 99–101). Danach muss Suḫi wieder zur babylonischen Seite gewechselt sein. Es ist nicht bekannt, ob auch Ilu-ibni zu den Vorfahren des Ninurta-kudurrī-ušur gehört hat.

Zentralmacht zur Rückgewinnung der wichtigen Festung Ānat zu nutzen.⁹⁷ Auch er behielt den Statthaltertitel bei, ließ aber zugleich seine Stellung als königlich beschreiben. So haben ihm die Götter „die Königsherrschaft über Suḫi gegeben“ und ihn „über die mächtigen Könige und über die Statthalter [...] hinaus erhöht“.⁹⁸ Dass auch er eine Stadt gründete, die er nach sich selbst benannte,⁹⁹ lag im Trend der Zeit und kann längst nicht mehr überraschen.

In seinen detaillierten Erfolgsberichten wird die Doppelrolle des Statthalters nach außen und Königs nach innen mehrfach sichtbar. Das Bild, das Ninurta-kudurrī-ušur von seinen Kämpfen gegen die Ḥatallu-Aramäer überliefern ließ, ist selbstverständlich kein objektiver Kriegsbericht, sondern in erster Linie von dem Wunsch geprägt, ihn selbst als großartigen Helden zu präsentieren. So küsst ihm der Statthalter der von den Aramäern ausgeplünderten Nachbarprovinz Lāqê in seiner Not die Füße, um Hilfe zu bekommen, und der Statthalter von Rušapu, Sîn-šallimanni, der Eponym des Jahres 747, zieht sich feige vor der aramäischen Streitmacht zurück, so dass der anschließende Sieg des Ninurta-kudurrī-ušur in desto glänzenderem Licht erstrahlt.¹⁰⁰ Man erkennt, dass die drei Provinzen Rušapu/Rašappa, Lāqê und Suḫi bei der Verteidigung also durchaus noch zusammenwirkten, dass dies jedoch in eher unorganisierter Weise vonstatten ging. Es scheint niemanden zu geben, der die Anstrengungen koordiniert: gegenseitige Unterstützung ist nicht selbstverständlich, Hilfe kann nicht einfach angefordert, sondern muss regelrecht erbettelt werden. Auch nach dem Sieg ist das Gebaren des Ninurta-kudurrī-ušur königlich: Obgleich der als Hauptbösewicht identifizierte Aramäer Šama’gamni im Text ausdrücklich als ein Feind sowohl von Suḫi wie auch von Assyrien bezeichnet wird, erfolgte nach seiner Gefangennahme keine Überstellung an den assyrischen König. Stattdessen ließ ihm der Statthalter von Suḫi vor Ort die Haut abziehen und diese am Tor einer seiner Städte zur Schau stellen.¹⁰¹ Genau so pflegten normalerweise assyrische Könige mit gefangenen Rebellen in der Stadt Arbil zu verfahren!

97 Siehe wiederum →2.8. Das selbstbewusste Auftreten der Statthalter von Suḫi und Mari um die Mitte des 8. Jhs. war also das Ergebnis einer rezenten Entwicklung, es unterschied sich von dem ihrer Vorgänger, deren Abhängigkeit von Assyrien um 800 weit größer gewesen war. F. Blocher, *AoF* 28, 2001, 309 hat dies nicht gesehen, weshalb er von Ninurta-kudurrī-ušur und seinem Vater eine durchgehende Linie über die Könige/Statthalter von Guzāna des 9. Jh. bis hin zu den Verhältnissen des 10. Jhs zieht. Die Entwicklung jedoch verlief nicht geradlinig, sondern in Brüchen, abhängig von der jeweiligen Handlungsfähigkeit der Zentralmacht. Folglich ist die Position der Statthalter von Suḫi und Mari derjenigen der Kleinfürsten des 10. Jh. nicht deshalb ähnlich, weil seit dieser Zeit in Suḫi alles unverändert geblieben wäre, sondern weil Assyrien um die Mitte des 8. Jh. einmal mehr in einen chaotischen Zustand verfiel, der dem des 10. ähnelte. Ähnliche Voraussetzungen haben dann zu ähnlichen Ergebnissen geführt. In der Zeit von 764 bis 749 war die Statthalterschaft Ninurta-kudurrī-ušur den Verhältnissen durchaus angepasst und alles andere als ein „Auslaufmodell“.

98 G. Frame, *RIMB* 2, S.O.1002.2 i 6–7 und S.O.1002.1 30–31.

99 G. Frame, *RIMB* 2, S.O.1002.2 iii 16’–22’: Dūr-Ninurta-kudurrī-ušur.

100 Siehe G. Frame, *RIMB* 2: die Berichte S.O.1002.1 19–43, S.O.1002.2 i 7– ii 29 und S.O.1002.3 i 1’– ii 18’ sind am besten erhalten.

101 G. Frame, *RIMB* 2, S.O.1002.2 ii 23–27.

In eine ähnliche Richtung weist der Überfall auf eine arabische Karawane aus Tema und Saba, deren Herrscher es versäumt hatten, mit Ninurta-kudurrī-ušur vorab wegen des Durchzugsrechtes zu verhandeln.¹⁰² Der Inschrift zufolge kam die große, sehr reiche Karawane nur gemächlich voran,¹⁰³ es ist daher ausgeschlossen, dass ihre Anführer darauf gehofft haben, sich gegen den Willen des lokalen Machthabers durch dessen Gebiet schleichen zu können. Die Karawane kann nur deshalb dem Ninurta-kudurrī-ušur in die Arme gelaufen sein, weil ihre Anführer gar nicht geahnt haben, dass sie bei ihrer Reise durch das Gebiet von Suḫi mit Feindseligkeiten zu rechnen hatten. Und auch die Herrscher in Tema und Saba haben es ganz sicher nicht aus böser Absicht unterlassen, den Statthalter vorab zu kontaktieren, sondern deshalb, weil dergleichen bis dahin gar nicht notwendig gewesen war, denn unter normalen Umständen hatte man wegen des Durchzuges einzig den assyrischen König um Erlaubnis zu bitten, der dann seinen Statthaltern entsprechende Anweisungen erteilte. Und bei widerrechtlicher Durchquerung des assyrischen Reichsgebietes wären unter normalen Verhältnissen die beschlagnahmten Waren auch nicht, wie hier geschehen, beim Statthalter von Suḫi verblieben, sondern dieser hätte sie an den König abliefern müssen. Bei seinem Karawanenüberfall ging es Ninurta-kudurrī-ušur also nicht nur um persönliche Bereicherung, sondern er setzte mit diesem Akt der Beschlagnahmung die Welt davon in Kenntnis, dass er nunmehr eine eigenständige Außenpolitik zu betreiben gedachte und infolgedessen auch für die Erteilung von Durchzugsgenehmigungen der allein Zuständige sei. Wie chaotisch und unberechenbar die Situation geworden war zeigt sich daran, dass die in Suḫi beschlagnahmte Karawane noch kurz zuvor in der Nachbarprovinz Lāqê eine Rast in der Stadt Ḫindānu hatte einlegen können, ohne dort behelligt zu werden. Es haben sich also nicht alle Statthalter in derselben Weise verhalten wie der von Suḫi!

Die Inschriften aus Suḫi lassen erahnen, in welcher unheilvoller Weise sich die Krise auch in jenen Phasen auswirkte, in denen die bestehenden Gegensätze nicht in offenem Krieg ausgetragen wurden. Das Versagen der Reichsspitze und die unklar gewordenen Zuständigkeiten erschwerten den Schutz des offenen Landes vor räuberischen Überfällen und lieferten Reisende und Kaufleute den Erpressungen örtlicher Machthaber aus. In einem hierarchisch gegliederten, autoritären System wie dem assyrischen läutet der Ausfall der Zentralmacht eben nicht den Beginn bürgerlicher Freiheit ein, sondern ihr Wegfall ersetzt lediglich die Launen eines einzigen Herrschers durch die noch viel unberechenbarere Willkür zahlreicher kleiner Lokalpotentaten.

102 G. Frame, RIMB 2, S.0.1002.2 iv 26'–38'.

103 Ninurta-kudurrī-ušur war von ihrem Herannahen vorab informiert und musste in seinem Versteck drei Tage auf ihr Eintreffen warten. Die tatsächliche Reisegeschwindigkeit der Karawane war also noch niedriger als von ihm vermutet.

2.15 Šamši-ilu und Bar-ga'jā von KTK

Außerhalb Assyriens blieben in diesen Jahren die Verbündeten und Tributpflichtigen sich selbst überlassen. Etwa in dieser Zeit wurde wahrscheinlich auch der auf den Sfīre-Stelen verewigte Beistandspakt zwischen Bar-ga'jā, König von KTK und Matī'ilu, dem Sohn des Ataršumki, König von Arpad geschlossen.¹⁰⁴ Während Matī'ilu in assyrischen Quellen als Zeitgenosse Aššur-nārārīs V. und Tiglatpileasers III. identifiziert wird,¹⁰⁵ ist sein Vertragspartner Bar-ga'jā ansonsten völlig unbekannt. Das ist umso überraschender, als sich den Vertragstexten zufolge Bar-ga'jā gegenüber dem König von Arpad derselben überlegenen Position zu erfreuen scheint, die im Vertrag zwischen Matī'ilu und Aššur-nārārī V. der assyrische König einnimmt.¹⁰⁶ Es wurde deshalb erwogen, den geheimnisvollen Bar-ga'jā mit Šamši-ilu zu identifizieren,¹⁰⁷ wobei dieser Idee die Vorstellung vom mächtigen, die politische Landschaft Nordsyriens beherrschenden Turtān zugrunde liegt, die Šamši-ilu im Jahre 774, auf dem Höhepunkt seines Einflusses, durch seine Inschriften in Til-Barsip von sich hat vermitteln lassen. Die Regierungszeit des Matī'ilu dürfte jedoch zum überwiegenden Teil mit der spätestens 764 in vollem Umfang einsetzenden und bis 746 anhaltenden Krise Assyriens zusammengefallen sein, die den zuvor so mächtigen Turtān eines großen Teiles seiner Macht und seines Ansehens beraubt hat. Der Šamši-ilu, der sich von 764 bis 746 nur noch darum bemühte, so viel als möglich von dem zu behalten, was ihm von seiner einstigen Stellung noch verblieben war, taugt schwerlich für die Gleichsetzung mit dem überlegen wirkenden Bar-ga'jā. Doch selbst wenn Matī'ilu die Verträge bereits zuvor, in den „guten Jahren“ vor 764 geschlossen haben sollte, so wäre noch immer die Frage nicht befriedigend beantwortet, warum Šamši-ilu, wenn er in dieser Zeit der Partner der Sfīre-Verträge gewesen wäre, dort nicht mit seinem üblichen, auch in seinen eigenen Inschriften verwendeten Namen erscheint.

Bei Bar-ga'jā handelte es sich am ehesten um den Herrscher eines ansonsten politisch unbedeutenden Landstriches, der in Nordsyrien für kurze Zeit zu großem Ansehen gelangt sein muss, wie und aus welchen Gründen auch immer.¹⁰⁸ Der Zeitraum zwischen 764 und 746 war für das Entstehen und Vergehen einer kurzlebigen politischen Kraft mehr als ausreichend. Bar-ga'jā hat wohl zu den Kleinkönigen gehört, die vom anhaltenden Chaos in Assyrien profitiert haben.

104 H. Donner/W. Röllig, KAI, Nr.222–224.

105 Siehe M. Jursa in PNA 2,II 745.

106 S. Parpola/K. Watanabe, SAA 2, Nr.2.

107 A. Lemaire/J.-M. Durand, *Les inscriptions araméennes de Sfīrē et l'Assyrie de Shamshi-ilu*, 37–58; Y. Ikeda, *Looking from Til Barsip on the Euphrates: Assyria and the West in the Ninth and Eighth Centuries B.C.*, 281–290.

108 So etwa E. Lipiński (2000) 221–231. Die dort vorgenommene Gleichsetzung von KTK mit dem Kaškāer-Gebiet kann nicht zutreffen. Da die Sfīre-Stelen im südlichen Teil des Territoriums von Bīt-Agusi aufgestellt wurden, wäre KTK überdies nicht nördlich, sondern eher südlich oder südöstlich davon zu vermuten.

2.16 Der Putsch Tiglatpilesers III. (746)

Der zähe Šamši-ilu ließ seine Feinde lange auf seinen Tod warten. Er ist zum letzten Male für das Jahr 752 als Turtān und Eponym bezeugt. Im Jahre 742 hatte bereits sein Nachfolger Nabû-da'inanni das Eponymat inne, der folglich schon zum Jahresbeginn 743 als Turtān amtiert haben muss und also spätestens im Verlauf des Jahres 744 ernannt worden ist. Den Eponymenlisten zufolge muss die Karriere des Šamši-ilu somit zwischen 752 und 744 ihr Ende gefunden haben. Da die durch ihn hervorgerufene Krise Assyriens in den Jahren nach 752 zunächst noch unverändert anhielt und dann, im Jahre 746, im Anschluss an die Rebellion in Kalah sehr plötzlich endete, darf man davon ausgehen, dass der Verursacher der Krise mindestens bis zu diesem Zeitpunkt gelebt und gewirkt hat. Für das Ende des Šamši-ilu verbleiben somit die Jahre 746 bis 744.

Rein theoretisch wäre es möglich, dass sich Šamši-ilu 746 ein letztes Mal gegen seine Gegner durchgesetzt und mit Tiglatpileser III. auch noch den vierten Sohn Adad-nārārīs III. zum König gemacht hat. Er könnte dessen Krönung im Jahre 745 sogar noch miterlebt haben und 744 friedlich gestorben sein. Mehrere Indizien sprechen jedoch gegen ein solches Szenario.

Vor allem war Tiglatpileser III. der Hauptnutznießer des im Jahre 746 in Kalah inszenierten Umsturzes, mit ihm eroberte das assyrische Königtum die faktische Macht wieder zurück und mit seinem Herrschaftsantritt bricht die Reihe der Inschriften, in denen sich assyrische Große königliche Würden anmaßten, schlagartig ab. Tiglatpileser beendete genau den Zustand, für dessen Aufrechterhaltung Šamši-ilu vierzig Jahre lang alle Register gezogen hatte. Dieser neue König, der ganz und gar gegen die Interessen des alten Turtān handelte, kann unmöglich unter seinem Einfluss gestanden haben.

Šamši-ilu und sein Verbündeter Nergal-ēreš verfielen überdies einer *damnatio memoriae*: Name und Titel des Šamši-ilu wurden in seinen Inschriften auf den Torlöwen in Til-Barsip ausgelöscht und auf der Tell al-Rimāḥ-Stele wurde die Textpartie zerstört, die von Nergal-ēreš handelte.¹⁰⁹ Dass dies nicht etwa im Zuge einer allgemeinen Kampagne zur Auslöschung unverschämter Inschriften geschehen ist, lässt sich daran ersehen, dass die in Tell Abta gefundene Stele des Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur unbeschädigt geblieben ist, obgleich ihre Inschrift nicht minder anmaßend war wie jene der beiden verfeimten Würdenträger. Die Zerstörungen in Til-Barsip und Tell al-Rimāḥ erweisen sich damit als selektiv und gezielt gegen das Andenken des Šamši-ilu und des Nergal-ēreš gerichtet. Diese beiden waren folglich dem neuen Regime noch posthum verhasst.

Unter der nahe liegenden Voraussetzung, dass Tiglatpileser III. von den Würdenträgern seines gestürzten Vorgängers nur diejenigen in hohen Positio-

¹⁰⁹F. Thureau-Dangin, L'inscription des lions de Til-Barsip, RA 27, 1930, 15 und P. Garelli, The Achievement of Tiglath-pileser III: Novelty or Continuity? In M. Cogan, I. Eph'al (1991) *Ah, Assyria ... Studies in Assyrian History and Ancient Near Eastern Historiography Presented to Hayim Tadmor*. Scripta Hierosolymitana 33, Jerusalem 1991, 47f. zu den Torlöwen aus Til-Barsip; A.K. Grayson, RIMA 3, 210 oben zur Tell al-Rimāḥ-Steile.

nen beließ, die ihn 746 während der Rebellion in Kalah unterstützt hatten, lassen sich mit Hilfe der Eponymenlisten folgende Mitverschworene ausmachen:

Eponymen	Salmanassar IV.	Aššur-nārārī V.	Tiglatpileser III.
Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur	ca. 775 <i>nāgir ekalli</i>		741 <i>nāgir ekalli</i>
Bēl-dān		750 <i>rab šāqê</i>	744 Kalah 734 Kalah
Adad-bēlu-ka''in		748 Assur	738 Assur
Nabū-bēlu-ušur			745 Arrapha 732 Simme

Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur hatte unter Salmanassar IV. für kurze Zeit das ehrwürdige Amt des *nāgir ekalli* innegehabt (→2.11), es aber anschließend wieder verloren und, so weit wir wissen, keinen Ersatz dafür bekommen. Damals hatte Šamšī-ilu die Fäden in der Hand gehabt, die Degradierung muss also auf sein Betreiben hin, zumindest aber mit seiner Billigung erfolgt sein. Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur hatte somit allen Grund, Šamšī-ilu zu grollen und es ist kein Wunder, dass wir ihn 746 auf der Seite des Tiglatpileser finden. Dieser hat ihn anschließend geradezu ostentativ in seine alte Würde wieder eingesetzt, was den solcherart rehabilitierten dazu veranlasste, in seiner Inschrift voller Dankbarkeit den Namen Salmanassars IV. durch den seines neuen Gönners Tiglatpileser zu ersetzen.¹¹⁰

In seinem früheren Amt ist nur Adad-bēlu-ka''in verblieben, zwei weitere Würdenträger erhielten andere Stellungen zugewiesen. Um im Jahre 745 das Eponymat ausüben zu können, muss Nabū-bēlu-ušur bereits 747, noch zur Zeit Aššur-nārārīs V., in Arrapha amtiert haben. Er wurde von Tiglatpileser nach Si'imme versetzt.

Von besonderem Interesse ist das Beispiel des Bēl-dān, des *rab šāqê* Aššur-nārārīs V., der gleich zweimal als Statthalter von Kalah begegnet. Wenn er als solcher im Jahre 744 Eponym war, hat er spätestens im Jahre 746 in Kalah amtiert, seit dem Jahr also, in dem Tiglatpileser dort putschte.¹¹¹ Auch wenn die Statthalterschaft immerhin über das Reichszentrum gewiss eine prestigereiche Stellung war und auch wenn Tiglatpileser seine Hauptstadt sicherlich nur einem absolut zuverlässigen Parteigänger anvertraut haben wird und ihm dadurch sein Vertrauen bewies, so bedeutete die Zurückstufung vom *rab šāqê* zum Statthalter trotz alledem einen Prestigeverlust. Gerade darin manifestiert sich nun der Bruch mit den Gepflogenheiten des nunmehr zu Ende gehenden

¹¹⁰A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.105.2 Anmerkung zu Zeile 9. Zur Identifizierung der Könige siehe Blocher, AoF 28, 2001, 303f.

¹¹¹Ich setze hierbei voraus, dass es sich bei den Eponymen der Jahre 750, 744 und 734, die alle den Namen Bēl-dān trugen, um ein und dieselbe Person gehandelt hat, was natürlich nicht zu beweisen ist. S. Zawadzki, The Revolt of 746 B.C. and the Coming of Tiglath-pileser III to the Throne. SAAB 8/1, 1994, 54, zieht offenbar keine Verbindung zu dem *rab šāqê* von 750 und vermutet, dass Bēl-dān zu Beginn der Revolte bereits Statthalter von Kalah gewesen ist und Tiglatpileser in dieser Rolle unterstützt hat.

historischen Abschnittes: In vergleichbarer Situation hatte Šamšī-Adad V. all jene, die ihn während des Thronfolgekrieges von 826 bis 820 unterstützt hatten, unverändert in ihren Ämtern belassen, wodurch sie ihre Macht auf Kosten des Königs hatten festigen können. Tiglatpileser III. dagegen nutzte seinen Sieg zu einer personellen Erneuerung und zur Entmachtung der bestehenden Seilschaften und Cliquen. Wer bereits unter seinem Vorgänger eines der Zentralämter bekleidet hatte, kam nach dem Herrscherwechsel dafür nicht wieder in Frage, und zwar selbst dann nicht, wenn er sich wie Bēl-dān als zuverlässiger Helfer erwiesen hatte. Für die Zentralämter des Turtān, *nāgir ekalli*, *rab šāqê* und *masennu* wurden ausschließlich Personen ausgewählt, die entweder noch gar kein hohes Amt innegehabt hatten oder, wie Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur, für lange Zeit aus dem inneren Kreis der Mächtigen ausgeschlossen gewesen waren.

Es ist nicht klar, was im Jahre 746 im Einzelnen geschehen ist und welche Rolle Šamšī-ilu dabei noch gespielt hat. Die Vermutung liegt nahe, dass Tiglatpileser gegen den noch lebenden Šamšī-ilu revoltierte und sowohl ihn wie auch Aššur-nārārī V. beseitigt hat. Angesichts der zuvor gegenüber seinen Feinden stets aufs Neue unter Beweis gestellten Überlegenheit des Turtāns ist es jedoch ebenso möglich, ja sogar wahrscheinlicher, dass Tiglatpileser erst die Nachricht vom (natürlichen) Tod des gefährlichen Šamšī-ilu abgewartet hat, bevor er losschlug, um seinen Bruder Aššur-nārārī, der nunmehr seines Beschützers beraubt war, aus dem Weg zu räumen.¹¹²

2.17 Das Ende eines Eunuchen

Die Feinde des Šamšī-ilu gaben sich nach seinem Ende nicht damit zufrieden, ihre Wut allein an seinen Inschriften auszulassen. In Til-Barsip wurde die schon im Altertum zerschlagene Statue eines assyrischen Eunuchen gefunden.¹¹³ Die Schädeldecke weist schwere Schlagspuren und ein tieferes Loch auf; das Gesicht ist bis zur Unkenntlichkeit verwüstet, Augen, Nase und Mund fehlen vollständig; besondere Anstrengungen wurden auf den Versuch verwendet, ein Loch dort in die Brust zu schlagen, wo man offenbar das Herz vermutete; geringere Beschädigungen weisen auch die Hände auf. Es ist leicht zu erkennen, dass alle diese Beschädigungen durch Hiebe mit Werkzeugen wie Hämmern, Äxten oder Hacken verursacht sind, die von oben her auf das noch aufrecht stehende Bildnis hernieder gegangen sein müssen. Anschließend

112P. Garelli, FS Tadmor, 1991, 47f. vermutet dagegen, dass Aššur-nārārī V. gezwungen worden sei, sich von Šamšī-ilu zu trennen, was diesen zu der Rebellion von 746 veranlasst habe, die dann von Tiglatpileser niedergeschlagen worden sei. Garelli hat es leider unterlassen, die Details dieser interessanten Interpretation mitzuteilen. Nach seiner Deutung wäre wohl Šamšī-ilu als Rebell und wohl auch als Mörder Aššur-nārārīs V. zu betrachten. Das ist wenig wahrscheinlich, da Šamšī-ilu darauf angewiesen war, den König zu kontrollieren. Im Falle einer erzwungenen Trennung hätte er ihn wohl nicht umgebracht, sondern wäre stattdessen gegen denjenigen vorgegangen, der ihn seiner königlichen Marionette beraubt haben würde.

113 Siehe A. Roobaert, A Neo-Assyrian Statue from Til-Barsip. Iraq 58, 1996, 79–87.

wurde die Statue geköpft und von ihrem Sockel geschlagen, der Torso knapp unterhalb des Gürtels in zwei Teile zerbrochen, was die Finger der linken Hand zerstörte. Kopf, Ober- und Unterkörper hat man in einer Grube nahe einem Grabgewölbe beerdigt, getrennt von den Füßen, die wohl auf dem verlorenen Sockel verblieben sind. Diese getrennte Bestattung von Körper und Füßen geschah nicht zufällig, war vielmehr Teil des Vernichtungsprogramms. Der Ausdruck *šēpē parāsu*, wörtlich: „die Füße abtrennen“, bedeutet im übertragenen Sinn auch: „den Zugang verwehren“ und begegnet bei der Beschreibung vorbeugender militärischer Maßnahmen, die dazu dienten, angreifende Feinde fernzuhalten.¹¹⁴ Wer also die Statue getrennt von ihren Füßen vergraben hat, wollte ganz sichergehen, dass die dargestellte Person niemals wiederkehrte!

Wer auch immer diese Skulptur zerstört hat, muss die dargestellte Person glühend gehasst haben, denn man hat sich an ihrem Abbild regelrecht ausgelebt und sich Mühe gegeben, es nach allen Regeln der Kunst rituell zu morden. Die furchtbare Wut der Täter lässt sich in ihrem ganzen Ausmaß erst erahnen, wenn man sich vor Augen führt, dass die hier sichtbaren symbolischen Vernichtungsanstrengungen erheblich über das hinausgehen, was Assurbanipal seinen Inschriften zufolge mit der Statue des ihm verhassten Elamerkönigs Ḫallusu anstellen ließ.¹¹⁵ Es gab in der gesamten neuassyrischen Geschichte nur eine einzige Person, die erstens eine enge Verbindung mit Til-Barsip besaß, zweitens bedeutend genug war, sich eine eigene Statue anfertigen zu lassen, und drittens dermaßen verhasst war, dass dies den beschriebenen Aufwand zur Vernichtung ihres Abbildes rechtfertigte. Die Statue stellt meines Erachtens niemand geringeren als Šamšī-ilu dar. Seine Feinde haben an dieser Statue das nachgeholt, was sie ihm gern selbst zugefügt hätten, wäre er ihnen nicht zeitlebens überlegen gewesen.

Da die Statue einen Eunuchen darstellt, müsste Šamšī-ilu folglich ein Eunuch gewesen sein.¹¹⁶ Im vorhandenen Befund gibt es nichts, was dem widerspräche.¹¹⁷ Das Amt des Turtān war durchaus nicht den „Barträgern“ allein vorbehalten,¹¹⁸ und es bedeutet gar nichts, dass Šamšī-ilus Inschriften keinen

¹¹⁴CAD P 168 f. *parāsu* li, CAD Š/II 304 *šēpu* 3b.

¹¹⁵Assurbanipal ließ der Statue Mund, Lippen und Hände zerstören, siehe R. Borger, BIWA, 54 12'–19'. Hierbei fällt auf, dass man der Til-Barsip-Statue die Handgelenke nicht durchschlagen hat.

¹¹⁶Vermutet hat dies bereits J.E. Reade, *The Neo-Assyrian Court and Army: Evidence from the Sculptures*, Iraq 34, 1972, 94.

¹¹⁷F. Thureau-Dangin, *Til-Barsib. Texte*, Paris 1936, 58 sub 7 hat in einer bärtigen Gestalt, die auf einem Gemäldefragment aus Til-Barsip abgebildet ist, eine Darstellung des Šamšī-ilu sehen wollen, doch bietet das Fragment keinerlei Anhaltspunkt, der diese Annahme in irgendeiner Weise stützen könnte. Die Datierung der Wandmalereien von Til Barsip ist zu unsicher, als dass sich eine der dargestellten Personen mit Šamšī-ilu identifizieren ließe, siehe dazu J.E. Reade, Iraq 34, 1972, 89 und W. Orthmann, *Der Alte Orient, Propyläen Kunstgeschichte* 14 318 sub XX. Unklar ist, welche Personen das Bildfeld der Antakya-Stele zeigt. Die Köpfe der beiden Gestalten sind stark beschädigt, im Falle der linken Figur ist nicht mehr zu erkennen, ob diese bärtig dargestellt war, siehe V. Donbaz (1990) 11–13.

¹¹⁸Unter Sargon II. war das Amt des Turtān auf zwei Personen, einen „linken“ und einen „rechten“ Turtān aufgeteilt, zum „linken Turtān“ ist ausdrücklich ein Eunuch ernannt worden, siehe R. Mattila, SAAS 11, 131.

Hinweis auf seinen Eunuchen-Status enthalten, denn auch Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur gibt sich in der Inschrift der Tell Abta-Stele nicht als Eunuch zu erkennen. Dass er ein solcher war, geht nur aus seinem auf der Stele angebrachten Bild hervor, das ihn bartlos zeigt.¹¹⁹

Es ist gut möglich, dass Šamšī-ilu auch auf einem der Felsreliefs von Karabur abgebildet ist, das eine bartlose Gestalt in assyrischer Hoftracht vor einer Gottheit stehend zeigt.¹²⁰ Gerade weil auch andere Turtāne Eunuchen gewesen sein können, ist dies aber nicht sicher.

3. Versuch einer historischen Bewertung

3.1 Die große Zeit der assyrischen Großen als solche

Um zu einer Bewertung der Zeit von 830 bis 746 zu gelangen, ist der scheinbar normale äußere Anschein, den das Assyrienreich in einzelnen Abschnitten dieser Epoche bot, vor dem Hintergrund der gleichzeitigen inneren Entwicklungen und der jeweiligen Lage der herrschenden Dynastie zu sehen.

Rein von außen betrachtet, hat Assyrien von 830 bis 746 nicht nur kein Territorium eingebüßt, sondern im Osten sogar Eroberungen gemacht und sich entlang der Steppengrenze Neuland erschlossen.¹²¹ Von 830 bis 826 und von 819 bis 765 fanden überdies jährliche Feldzüge wie in den besten Zeiten Assurnasirpals II. und Salmanassars III. statt, so dass Assyrien in diesen Jahren hinsichtlich seines Auftretens gegenüber den Nachbarreichen geradezu als „normal“ erscheinen konnte. Lässt sich die Epoche der mächtigen Würdenträger somit nicht als eine ununterbrochene Schwächeperiode charakterisieren, so ist ihre Bezeichnung als Krise dennoch gerechtfertigt, weil Assyrien gleich zweimal, von 826 bis 820 und von 764 bis 746, so hilflos und nahe am Rande des Unterganges war wie kaum sonst während seiner langen Geschichte.

In diese bedrohlichen Situationen geriet das Reich einzig und allein aufgrund personeller und machtpolitischer Verschiebungen innerhalb seiner Herrschaftsstruktur. Zwar waren innerhalb des Reiches all jene assyrischen Untertanen, die nicht unmittelbar zum Machtapparat des Königs gehörten, von den politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen und es hätte ihnen insofern gleichgültig sein können, von wem die Befehle tatsächlich ausgingen, denen sie so oder so zu gehorchen hatten, wollten sie nicht als Rebellen gelten. Aber ganz so einfach war es dann doch nicht, denn man erwartete, dass über Assyrien ein König herrschte, der erstens von den Göttern gewollt war und in Übereinstimmung mit ihrem Willen regierte, und der zweitens der uralten,

¹¹⁹R. Mattila, SAAS 11, 30f., Abbildung bei F. Blocher, Aof 28, 2001, 320.

¹²⁰O.A. Taşyürek, Some New Assyrian Rock-Reliefs in Turkey, AnSt.25, 1975, 174–176 und 180 zu Karabur-Relief Nr.2 (Fig. 10). Siehe auch J. Börker-Klähn, Altvorderasiatische Bildstelen und vergleichbare Felsreliefs. Baghdader Forschungen Bd.4, Mainz 1982, Nr. 236 B.

¹²¹Landerschließung und Besiedelung sind das Thema der Inschriften des Nergal-ereš und des Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur.

einst von Adasi oder Bēl-bāni gegründeten Dynastie angehören musste, die nun schon seit fast tausend Jahren die Geschicke des Landes bestimmte. Waren diese Erwartungen erfüllt, konnte Herrschaft als legitim gelten.

Der legitime König konnte sich ohne weiteres vertreten lassen, etwa im Krankheitsfall. Auch wenn er gerade einen der jährlichen Feldzüge anführte, war das selbstverständlich. Solche Vertretungen konnten durchaus auch längere Zeit währen, etwa dann, wenn der gottgewollte Herrscher noch minderjährig war, oder wenn er sich, aus welchen Gründen auch immer, als grundsätzlich unfähig erwies, sein Amt ausüben zu können. Letzteres scheint das Schicksal Aššur-dāns I. (1168–1133) gewesen zu sein, an dessen Stelle seine Söhne regierten, zuerst Ninurta-tukultī-Aššur, der dann von seinem Bruder Mutakkil-Nusku gestürzt und vertrieben wurde.¹²² Eine Regentschaft anstelle des Königs war also durchaus nichts ungewöhnliches, derlei wird weit häufiger vorgekommen sein, als uns die Quellen verraten. Solange dafür eine echte Notwendigkeit bestand, und solange dieser Zustand als Ausnahmesituation zu erkennen war, nach deren Ende die Zügel wieder in die Hände des legitimen Herrschers zurückgelegt würden, war daran nichts auszusetzen. Wenn dabei zudem noch die äußere Form gewahrt blieb und der König sich im Rahmen der gewohnten Zeremonien und Feste den Untertanen persönlich zeigte, war es akzeptabel, dass hinter den Kulissen ein anderer die tatsächlichen Entscheidungen traf.

Indem Dayān-Aššur ab 830 die Leitung der Feldzüge übernahm, nachdem Salmanassar hierzu nicht mehr imstande war, sorgte er dafür, dass die Handlungsfähigkeit des Reiches und die Kontinuität seiner Außenpolitik trotz der Unzulänglichkeit des Königs gewahrt blieb. Hierdurch ist die Lage stabilisiert und der unmittelbar drohende Stillstand verhindert worden. Auch die Siege, die Šamšī-ilu zur Zeit Salmanassars IV. über die Urartäer errang, haben dem Reich genutzt, nicht geschadet. Wenn die von 830 bis 746 reichende Epoche dennoch zur Krise geriet, so deshalb, weil die Regenten ihre stabilisierenden Maßnahmen auf anderem Wege wieder zunichte gemacht und das Reich als ganzes in Gefahr gebracht haben. Drei Problemfelder sind dabei erkennbar:

1.) Die Missachtung der äußeren Form. Etliche Große gaben sich nicht damit zufrieden, die ihnen zuteil gewordene Macht lediglich faktisch auszuüben und sich dabei soweit im Hintergrund zu halten, dass wenigstens oberflächlich die Würde des Königs gewahrt blieb. Dies schlägt sich in der Entwicklung und Steigerung ihrer Selbstdarstellung nieder, die sich über drei Stufen in den Inschriften mitverfolgen lässt: den Anfang machte Dayān-Aššur, in dem er seine Person im Erfolgsbericht der Inschrift des Schwarzen Obeliskens über Gebühr herausstellen ließ; er wurde übertroffen von der Königinmutter Sammu-rāmat, die zusammen mit ihrem Sohn gleich in der Einleitung der Pazarcik-Stele genannt wurde; der Höhepunkt wurde mit Šamšī-ilu erreicht, der in der Antakya-Stele gegenüber Adad-nārārī eine vergleichbare Stellung wie

¹²² A.K. Grayson, RLA 6, 111f. §51–§53. Die Deutung durch H. Freydank, Beiträge zur mittelassyrischen Chronologie und Geschichte. Schriften zur Geschichte und Kultur des Alten Orients 21. Berlin 1991, 32–34 ist nach wie vor die bei weitem plausibelste.

zuvor Sammu-rāmat einnahm und schließlich in Til-Barsip auf die Erwähnung Salmanassars IV. vollständig verzichtete. Zur Zeit Aššur-dāns III. schließlich war er sich seiner Sache so sicher, dass er glaubte, die ihm feindlich Gesonnenen unter den assyrischen Großen durch den Ausschluss der Zentralämter von der Eponymenwürde demütigen zu können. Andere Große haben sich zwar nicht im Hinblick auf das gesamte Reich, dafür jedoch innerhalb ihrer Provinzen wie Könige gebärdet, Beispiele hierfür bieten Nergal-ēreš, Bēl-Harrān-bēlu-ušur und Ninurta-kudurrī-ušur. Von keiner dieser Personen ist mehr überliefert als nur einige wenige Inschriften, in denen sie sich in der beschriebenen Weise dargestellt haben. Alle diese Inschriften waren nicht etwa versteckt, sondern frei zugänglich angebracht, und wenn ihre Auftraggeber es gewagt haben, sich der Nachwelt in dieser Weise in Erinnerung zu bringen, dann ist sehr zu vermuten, dass ihr persönliches Auftreten gegenüber den Zeitgenossen mindestens ebenso selbstherrlich war. All das entsprach ganz und gar nicht den Konventionen und musste von traditionell gesonnenen Assyern als anmaßend und provozierend empfunden werden.

Dass die Epoche der assyrischen Großen überhaupt so lange dauern konnte, mag auch daran gelegen haben, dass es wenigstens einige unter ihnen gab, die derartige Provokationen unterließen. Die Anhänger des Dayān-Aššur etwa, die Šamšī-Adad V. zum Thron verhalfen und sich bei dieser Gelegenheit auch den Fortbestand ihrer Macht sicherten, haben anschließend auf deren anmaßende Zurschaustellung verzichtet. Ihre Präsenz ist nur in den Eponymenlisten sichtbar, so dass Šamšī-Adad in seinen Inschriften das gewohnte Bild eines allein entscheidenden assyrischen Königs bieten konnte. Ebenso haben auch Nergal-ēreš und der gleichzeitig mit ihm amtierende Turtān Nergal-ilā'ī im Anschluss an den pompösen Auftritt der Sammu-rāmat darauf verzichtet, die Würde Adad-nārāris III. allzu offen zu schmälern.

2.) Der Legitimitätsverlust. Dayān-Aššur und Šamšī-ilu gelangten aufgrund günstiger Voraussetzungen und persönlichen Einsatzes in Positionen, die weit über das hinausgingen, was das Amt des Turtān vorsah. Die von ihnen erreichte Machtstellung wurde jedoch nicht institutionell verankert, es erfolgte weder eine Aufwertung des Turtān an sich, der innerhalb der Hierarchie wie bisher dem König nachgeordnet blieb, noch wurden seine Aufgaben dauerhaft um all die Zuständigkeiten erweitert, die die beiden Amtsinhaber an sich gezogen hatten. Dayān-Aššur und Šamšī-ilu haben nicht ihr Amt, sondern einzig ihre Person aufgewertet, eine bleibende strukturelle Veränderung vorzunehmen lag offenbar nicht in ihrer Absicht. Ihre beherrschende Rolle behielt damit den Charakter des Vorläufigen und wurde nicht zusammen mit dem Amt weitergegeben. Im Vergleich zu Dayān-Aššur nehmen sich seine Nachfolger, die Turtāne Yaḥālu und Bēl-lū-balaṭ bescheiden aus, Nergal-ilā'ī musste sich obendrein den Einfluss auf den König mit Sammu-rāmat und dann mit Nergal-ēreš mindestens teilen und war diesen beiden womöglich nachgeordnet.

Obwohl gerade Šamšī-ilu wie niemand sonst über die von ihm beherrschten Könige hinausgewachsen ist, scheint er dennoch nie versucht zu haben, selbst den Thron zu besteigen. Von den Königen der Adasi-Dynastie waren schon etliche gewaltsam durch einen Onkel, Bruder oder Sohn ersetzt worden,

Usurpationsversuche solcher Art waren zwar problematisch, zur Not aber hinnehmbar, sofern der erfolgreiche Putschist zur Familie, zur Dynastie gehörte. Wenn Šamšī-īlu auf den Thron verzichtet hat, so darf man annehmen, dass er selbst also wohl nicht zu den Nachkommen des Adasi zählte. Ein weiterer Hinderungsgrund war gegeben, wenn er, wie hier angenommen, ein Eunuch gewesen ist.¹²³

Damit konnten die Regentschaften des Dayān-Aššur und des Šamšī-īlu nie mehr sein als politische Ausnahmeerscheinungen, die stets mit der Erwartung verknüpft blieben, dass der König die Regierung baldmöglichst wieder selbst übernahm. blieb diese Erwartung all zu lange unerfüllt, drohte also der Ausnahmezustand zur Regel zu werden, so musste dies am Ende auch das Ansehen der Dynastie beschädigen. Als dann mit Aššur-dān III. nach Adad-nārārī III. und Salmanassar IV. nun schon der dritte König in Folge an der Leine geführt wurde, muss den Zeitgenossen die Aussicht, dass die Dynastie womöglich für immer im Schatten ihrer Würdenträger verblieb, sehr real erschienen sein. Für sie ließ die Situation zwei Schlussfolgerungen zu: Wenn Šamšī-īlu den König in verbrecherischer Weise an der Ausübung der Herrschaft hinderte, so musste der König befreit werden. Wenn hingegen die letzten drei Könige tatsächlich so unfähig waren, dass sie eines Vormundes bedurften, dann musste man sich fragen, ob die Dynastie des Adasi womöglich die Zustimmung der Götter eingebüßt hatte und vielleicht grundsätzlich nicht mehr in der Lage war, fähige Herrscher hervorzubringen. In diesem Falle schützte Šamšī-īlu Unheilskönige, die das Land in Gefahr brachten, weil sie gegen den Willen der Götter regierten. Seuchen und Sonnenverfinsterung haben sicherlich dazu beigetragen, eine solche Sicht der Dinge zu bekräftigen. Wenn diese Interpretation stimmt, dann haben die Rebellen im Jahre 763 auch deshalb zu den Waffen gegriffen, um die Dynastie vor weiterer Demontage ihres Ansehens zu retten.

Wird Autorität als legitimierte, anerkannte Macht definiert, so hat Šamšī-īlu bis etwa 769 über Autorität verfügt, danach nur noch über Macht allein. Zu stark, um besiegt zu werden, zugleich jedoch unfähig zu Versöhnung und Legitimierung, hat er Assyrien geradewegs in eine Sackgasse geführt: Großartige Pläne ließen sich nicht mehr verwirklichen, allein die Selbstbehauptung war noch das Ziel, um dessentwillen Personal, Zeit, Aufmerksamkeit und Mittel so gut wie vollständig auf die Niederhaltung und Einschüchterung der innenpolitischen Gegner verwendet werden mussten. Das Ergebnis war ein politisches Siechtum, das Außenpolitik unmöglich machte und im Innern Statthalter wie den erwähnten Ninurta-kudurrī-ušur auf sich selbst verwies.

3.) Das verbissene Festhalten an der Macht notfalls unter Inkaufnahme der Schädigung des Reichsganzen. Die Regenten waren nicht bereit, die einmal erlangten Spitzenpositionen wieder abzugeben und haben den Notstand, der ihr Eingreifen tatsächlich erforderte, über dessen Ende hinaus künstlich verlängert.

¹²³ Mit Sin-šum-līšir hat im Jahre 627 dann tatsächlich ein Eunuch den Thron bestiegen, aber sein rasches und vollständiges Scheitern belegt, dass ein solcher Schritt in Assyrien keine Akzeptanz fand (→4.5).

Dayān-Aššur, der aufgrund der wohl altersbedingten Unzulänglichkeiten Salmanassars III. die Regierung übernahm, traf Vorkehrungen, sie auch nach dessen Ableben fortführen zu können. Dazu aber bestand keine Notwendigkeit, da Salmanassar in Aššur-da''in-aplu einen viel versprechenden Sohn und wohl auch designierten Nachfolger hatte. Der hartnäckige Kampf, den Aššur-da''in-aplu von 826 bis 820 lieferte, und die Unterstützung, die er von so vielen Städten erhielt, lassen erkennen, dass er ein handlungsfähiger, selbstbewusster König gewesen wäre, der noch dazu auf breite Zustimmung in der Bevölkerung hätte zählen können. Ein solcher Herrscher hätte jedoch keinen Turtān mehr gebraucht, der für ihn die Geschäfte führte, und wohl aus eben diesem Grunde wurde er durch Šamši-Adad V. ersetzt. Dayān-Aššur hat zwar den Sieg seines Schützlings nicht mehr erlebt, doch konnten seine Anhänger die Früchte seiner Bemühungen ernten und ihre Macht bewahren.

Was Dayān-Aššur ein einziges Mal versucht hat, das ist Šamši-ilu sage und schreibe nicht weniger als dreimal gelungen. Er könnte das besondere Wohlwollen vielleicht eines Königs genossen haben, aber es ist ausgeschlossen, dass er der Günstling von gleich vier Königen in Folge gewesen ist. Wenn er unter ihnen allen ohne Unterbrechung seine Spitzenposition behalten konnte, dann kann nicht er von ihnen, sondern dann müssen sie von ihm abhängig gewesen sein. Salmanassar IV., Aššur-dān III. und Aššur-nārārī V. verdankten ihre Krönung mit Sicherheit Šamši-ilu, der damit zu den erfolgreichsten Königsmachern der Menschheitsgeschichte gezählt werden darf. Die Verlängerung seiner Regentschaft über den Tod Adad-nārārīs III. hinaus kann erforderlich gewesen sein, wenn Salmanassar IV. und Aššur-dān III. im Kindesalter auf den Thron gesetzt worden sind, doch für Aššur-nārārī V. scheidet eine solche Erklärung aus. Im Jahre 755 waren seit dem Tode Adad-nārārīs III. mittlerweile 28 Jahre vergangen, seine Söhne müssen zu diesem Zeitpunkt erwachsen gewesen sein, und zwar sowohl Aššur-dān III., der in diesem Jahr starb, sein Bruder Aššur-nārārī V., der ihm in diesem Jahr nachfolgte, als auch Tiglatpileser, der erst später zum Zuge kommen sollte. Für eine Fortsetzung der Regentschaft des Šamši-ilu gab es spätestens jetzt keinen Grund mehr. Aššur-dān III. hinterließ offenbar keinen minderjährigen Thronerben, an dessen Stelle der Turtān hätte herrschen können, und mit Tiglatpileser stand ein Kandidat bereit, dessen Befähigung über jeden Zweifel erhaben war, denn er hat sie später so eindrucksvoll wie kaum ein anderer assyrischer König unter Beweis gestellt. Da das Erstgeburtsrecht in Assyrien niemals zu einer gültigen Thronfolgeregelung geworden ist, wäre es im Jahre 755 auch dann möglich gewesen, Tiglatpileser zu krönen, wenn er der jüngste Sohn Adad-nārārīs III. gewesen sein sollte. Stattdessen wurde Aššur-nārārī V. König, der Šamši-ilu weiterhin gewähren ließ und dessen Regime innerhalb von zwei Jahren an der Bewältigung der Krise endgültig und vollständig scheiterte. Einzig Šamši-ilu konnte ein Interesse daran haben, den fähigen Tiglatpileser zugunsten des Aššur-nārārī zu übergehen, der offensichtlich viel weniger geeignet war, ihm dafür aber die Fortsetzung seiner Regentschaft garantierte. Und nur Šamši-ilu besaß die Macht, diesen König trotz seines Versagens neun Jahre lang auf dem Thron zu halten.

Am Ende hat Šamšī-ilu seine Stellung ganz bestimmt nicht aus einem Gefühl der Verantwortung für das Reichsganze heraus verteidigt, sondern weil ihm, wenn er überleben wollte, keine andere Wahl blieb. Es muss ihm klar gewesen sein, dass er selbst das Problem war, dass es, solange er an seinen Positionen festhielt, keinen Weg aus der Krise geben würde. Sowohl Dayān-Aššur wie auch Šamšī-ilu haben im Interesse ihres Machterhaltes die Existenz Assyriens aufs Spiel gesetzt, denn durch die von ihnen heraufbeschworenen inneren Zwiste, durch den Thronfolgekrieg 826–820 und in noch viel extremerer Weise durch die lange Krise von 764 bis 746, wurde das assyrische Reich seinen Feinden gleichsam auf einem silbernen Tablett serviert, und es war pures, unverdientes Glück, dass die vorhandenen Gegner, Babylonier und Urartäer, beide zu schwach waren, um zuzugreifen. Eine Ahnung davon, was stattdessen hätte geschehen können, vermitteln die Ereignisse gegen Ende des assyrischen Reiches, als 627 erneut ein Krieg zwischen den assyrischen Großen ausbrach, der das Reich in ähnlicher Weise blockierte wie die beiden durch Dayān-Aššur und Šamšī-ilu hervorgerufenen Krisen, und damit den Untergang Assyriens einleitete (→4.5).

3.2 Šamšī-ilu und sein Verhältnis zum assyrischen Reich

Es wird Šamšī-ilu in keiner Weise gerecht, wenn man seine Rolle auf den Westteil des Reiches beschränkt.¹²⁴ In seinen Inschriften aus Til-Barsip beanspruchte er mit der Herrschaft sowohl über „Ḫatti“ wie auch über „Gutium“ die Leitung der gesamten assyrischen Außenpolitik sowohl in Syrien wie auch in West-Iran. Entsprechend verfügte er auch über zwei Machtzentren, im Westen war dies ein Gebietskomplex, der sich um Ḫarrān und Til-Barsip konzentrierte, wo entsprechende Funde zutage gekommen sind, im Osten gebot er über die Provinz Namri, über die nur sehr wenig bekannt ist. Dort aber, das heißt wohl irgendwo im weiteren Umkreis um das heutige Kermašāh, kann er sehr wohl einen weiteren Stützpunkt besessen haben, der als östliches Gegenstück von Til-Barsip vielleicht ähnlich gut ausgebaut war wie dieses.

Seine Besitzungen bildeten kein zusammenhängendes Territorium, Ḫarrān und Til-Barsip lagen am westlichen, Namri befand sich am östlichen Ende des Reiches. Um vom einen zum anderen zu gelangen, waren das Ḫābūrgebiet, das assyrische Kernland und die Provinzen östlich des Tigris zu durchqueren. Schon aus diesem Grund wäre es für ihn unsinnig gewesen, sich von Assyrien lösen und ein unabhängiges Königreich gründen zu wollen, denn er hätte niemals beide Gebiete halten können und folglich entweder den Westen oder den Osten aufgeben müssen. Davon abgesehen hätte er damit auch seinen Feinden in Kalah das Feld überlassen. In der Phase seiner Karriere, in der

¹²⁴Siehe etwa die Kapitelüberschrift bei Y. Ikeda, *Looking from Til Barsip on the Euphrates: Assyria and the West in the Ninth and Eighth Centuries B.C.*, 281: „Shamshi-ilu the „King“ of the Assyrian West“.

Šamšī-ilu uns in seinen Inschriften zu Til-Barsip im Jahre 774 entgegentritt, war er längst darüber hinaus, nach einzelnen Würden und Territorien zu streben. Ihm ging es mittlerweile um das Ganze, um die Kontrolle über den König und den Machtapparat, und damit um die Herrschaft über das gesamte Reich! Und in den Til-Barsip-Inschriften versichert er unmissverständlich, eben dieses Ziel schon erreicht zu haben: der König ist marginalisiert und schon keiner Erwähnung mehr wert, die gesamte Außenpolitik wird allein von ihm bestimmt, Schlachten werden allein von ihm geschlagen und natürlich auch gewonnen. An einer Aufteilung oder Zerstörung dessen, was er ja mittlerweile als sein Eigentum betrachtete, konnte er kein Interesse haben, ganz das Gegenteil war der Fall! Hätte er sich zusammen mit den Gebieten für unabhängig erklärt, die ihm im Westen unterstanden, so wäre das im Vergleich zu seiner schon erlangten Position geradezu einem Abstieg hinab in die Bedeutungslosigkeit gleichgekommen. Wenn Šamšī-ilu stattdessen das Reich verteidigte und in seinem Bestand erhielt, so tat er das weniger aus Loyalität gegenüber seinen königlichen Marionetten, als vielmehr in wohlverstandendem Eigeninteresse. Er bewahrte *sein* Reich, nicht das ihre!

Dementsprechend endete seine Fürsorge für das Wohl und Wehe Assyriens in dem Augenblick, da er seine Herrscherrolle in Frage gestellt sah, denn nun ging es allein um die Rückgewinnung der Macht oder, wenn das nicht mehr möglich war, um die Selbstbehauptung. Die Schädigung des Reiches wurde dabei zwar in Kauf genommen, war aber nie das eigentliche Ziel, das Šamšī-ilu verfolgte.

Hierin besteht der Unterschied zwischen ihm und Išbi-Erra, dem Zerstörer des Reiches von Ur: Šamšī-ilu beherrschte die assyrischen Könige seiner Zeit, er identifizierte sich mit dem Reich und schützte es, weil dessen Apparat ihn nicht bedrohte, sondern zu seinem Werkzeug geworden war. Išbi-Erra dagegen beherrschte den König von Ur nicht, er stand nicht an der Spitze des Machtapparates, sondern nutzte innerhalb desselben eine herrschende Notsituation zur Erpressung einzelner Zugeständnisse aus und musste den Tag fürchten, an dem der legitime König Ibbi-Sin die Lage womöglich wieder unter Kontrolle bekam. Da war es nur folgerichtig, dass er nach Kräften die weitere Schwächung des Königs und damit die Zerstörung des Reiches vorantrieb.

Šamšī-ilu hat in seinen vielen Jahren als Feldherr und Regent dem Reich keine einzige neue Provinz hinzugefügt. In der Amtszeit des Bēl-lū-balaṭ waren Teile des Osttigrisgebietes, in der des Nergal-ilāṭi waren Guzāna, Namri und Dēr dem Reich einverleibt worden, doch solange Šamšī-ilu an der Spitze der Streitkräfte gestanden hat, ist rein gar nichts dergleichen geschehen. Stattdessen führte er fast die gesamte Zeit hindurch, in der er unangefochten herrschen konnte, einen von vornherein wenig aussichtsreichen Krieg gegen Urarṭu. Er war also kein Eroberer und als Stratege eher mittelmäßig, seine wahre Stärke lag in der Manipulation und Beherrschung des innerassyrischen Herrschaftsgefüges. Die geradezu genialen Fähigkeiten, die er auf diesem Gebiet über so lange Zeit hinweg bewies, haben Assyrien am Ende deshalb in schwere Gefahr gebracht, weil er zwar die rein funktionalen Machtmechanismen durchschaute und sich zunutzte zu machen verstand, zugleich aber igno-

rierte, dass zum Funktionieren des Reiches ein allgemeiner Konsens erforderlich war, den er durch seine Winkelzüge zerstörte.

3.3 Šamši-ilu und der Aufstieg Assyriens zum Weltreich

Tiglatpileser bestieg am 13. Ayyāru, also im April oder Mai des Jahres 745 den Thron und brach bereits im Tašrītu, im September oder Oktober desselben Jahres, zu seinem ersten Feldzug auf. Dieser sollte zum Auftakt einer Serie beispielloser Erfolge werden:¹²⁵ 745 wurden die aramäischen Stämme des babylonisch-assyrischen Grenzgebietes unterworfen, gegen die in den Jahrzehnten zuvor auch Šamši-ilu häufig zu Felde gezogen war; in West-Iran richtete Tiglatpileser zwei neue Provinzen ein (744) und stieß nach Medien vor (737); der Urartäerkönig Sarduri II., der sich noch kurz zuvor eines Sieges über Aššur-nārārī V. hatte rühmen können, erlitt 743 in Nordsyrien eine schwere Niederlage, musste Einbußen entlang der assyrisch-urartäischen Grenze hinnehmen (739) und hatte sich 735 in seiner Hauptburg einer assyrischen Belagerung zu erwehren; westlich des Euphrat fielen trotz zäher Gegenwehr Bīt-Agusi/Arpad (743–738)¹²⁶ und Damaskus (733–732),¹²⁷ wurde Unqi/Pattin kassiert, Hamat auf das Umland seiner Hauptstadt reduziert (738) und der palästinische Raum erreicht (734). Von 745 bis 732 ist damit innerhalb von nur vierzehn Jahren verwirklicht worden, was zuvor in hundertzwei nicht gelungen war. Rechnet man noch die Triumphe der späteren Jahre Tiglatpilesers hinzu, vor allem sein Engagement in Babylonien, wo er sich 729 zum König krönen ließ, so hat sich in den achtzehn Jahren seiner Herrschaft der assyrische Einflussbereich mehr als verdoppelt.

Das ist umso überraschender, als sich diese erstaunliche Erfolgserie Übergangslos an zwei Jahrzehnte politischen Siechtums anschloss. Tiglatpileser selbst kann weder tief greifende Veränderungen oder Reformen durchgeführt haben, noch können die assyrischen Streitkräfte durch ihn wesentlich verstärkt

¹²⁵ Siehe H. Tadmor, *The Inscriptions of Tiglath-pileser III King of Assyria. Critical Edition, with Introductions, Translations and Commentary*, Jerusalem 1994, 232f. mit Hinweis auf die Quellen.

¹²⁶ Der Eintrag der Eponymenchronik zum Jahr 741: *ana Arpadda ana 3 šanāte kašid* (A. Millard, SAAS 2, 44) ist so zu verstehen, dass die Belagerung 741 begann, die Stadt aber erst drei Jahre später kapitulierte. Tatsächlich berichten Tiglatpilesers Annalen über die Eroberung von Bīt-Agusi im Zusammenhang des Jahres 738, siehe H. Tadmor, *The Inscriptions of Tiglath-pileser III King of Assyria*, 54ff. Ann. 21 und 25.

¹²⁷ Šamši-ilu hat zwar schon zuvor schwere Schätze aus dem Königspalast von Damaskus nach Assyrien gebracht (A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.8 15–21), da aber die Stadt selbst nicht eingenommen worden ist, handelt es sich wohl um eine Zahlung, die der damalige damaszenische König leistete, weil er entweder in innenpolitischen Schwierigkeiten steckte und deshalb nicht wagen konnte, belagert zu werden, oder weil er ein Putschist war, der sich die Hilfe bzw. die nachträgliche Zustimmung der Assyrer zu seinem Thronraub erkaufte. Zu vergleichbaren Fällen siehe A.0.102.14 146–156 und H. Tadmor, *The Inscriptions of Tiglath-pileser III King of Assyria*, 170 16' mit Anmerkung.

oder umorganisiert worden sein, denn beides hätte doch wenigstens ein Minimum an Zeit erfordert. Wenn sich stattdessen das assyrische Heer nur fünf¹²⁸ Monate nach seiner Thronbesteigung im Einsatz befinden konnte, so muss Tiglatpileser die Mittel und Werkzeuge, die zur Erringung seiner Siege notwendig waren, im Wesentlichen schon zu Beginn seiner Herrschaft vorgefunden haben.¹²⁹ Aber wieso war seine Ausgangsposition so viel besser als die aller assyrischen Könige vor ihm?

Ein Grund wird aus den Inschriften der Statthalter von Suḫi und Mari ersichtlich: Während der Krise unmittelbar vor Tiglatpileasers Regierungszeit waren die Statthalter Assyriens auf sich selbst gestellt gewesen, da sie im Falle eines Angriffes auf rechtzeitigen Entsatz von Seiten der Reichszentrale nicht hatten hoffen können. So hat in Suḫi der Statthalter Ninurta-kudurri-uṣur mit 2000 angreifenden Aramäern alleine fertig werden müssen. Hinzu kam die Gefahr, die vom innenpolitischen Gegner ausging, 761–758 waren die beiden Statthaltersitze Arrapha und Guzāna gewaltsam niedergezwungen worden, und auch danach hat wohl niemand den Ausbruch weiterer Kämpfe ausschließen können. Angesichts dieses anhaltenden Zustandes der Unsicherheit und des gegenseitigen Belauerns mussten die assyrischen Statthalter schon um ihrer Selbsterhaltung willen ein Maximum an Streitkräften aufstellen und diese in ständiger Einsatzbereitschaft halten. Ninurta-kudurri-uṣur etwa will seine aramäischen Gegner mit 105 Streitwagen, 220 Reitern und 3000 Mann Fußvolk angegriffen haben und voll Stolz fügt er hinzu, dass das gesamte Aufgebot seiner Provinz Suḫi noch größer gewesen sei.¹³⁰ Sollten auch die übrigen Statthalter über annähernd ähnliche Kräfte verfügt haben, muss das militärische Potential der assyrischen Provinzen in der Summe wahrhaft furchterregend gewesen sein. Die angesammelten Truppen sind jedoch zunächst gar nicht zum Einsatz gekommen, denn von 757 bis 747 blieben weitere innere Kämpfe aus und es fanden in dieser Zeit nur wenige Feldzüge statt, an denen sich überdies nur ein Teil der assyrischen Streitkräfte beteiligte.¹³¹ Selbst der Putsch Tiglatpileasers wird von der Eponymenchronik als ein Ereignis notiert, das allein auf Kalah beschränkt blieb. Die Provinztruppen haben also in den zehn Jahren vor 745 an keinen verlustreichen Kämpfen teilgenommen und Tiglatpileser wird die lokalen Armeen, die in den unsicheren Jahren zum Selbstschutz der Provinzen aufgestellt worden waren, weitgehend ungeschmä-

128 Siehe H. Tadmor, *The Inscriptions of Tiglath-pileser III King of Assyria*, 96f. St. I A:36–37 mit Anm. zu 36.

129 Bereits Postgate hat Tiglatpileser die Rolle eines Reformers des assyrischen Provinzialsystems abgesprochen (J.N. Postgate, *Assyria: The Home Provinces*. In: M. Liverani, *Neo-Assyrian Geography*. *Quaderni di Geografia Storica* 5, Rom 1995, 3). J.E. Reade betrachtet die Zeit unmittelbar vor Tiglatpileser als „a period of pragmatic consolidation“, siehe J.E. Reade, *Neo-Assyrian Monuments in their Historical Context*. In: M. Fales, *Assyrian Royal Inscriptions: New Horizons in Literary, Ideological, and Historical Analysis*. *Oriens Antiqui Collectio* 17, Rom 1981, 159, vgl. F. Blocher, *AoF* 28, 2001, 311 Anm.72. P. Garelli, *FS Tadmor*, 1991, 47f. hielt an der Idee eines königlichen Reformers fest, schrieb diese Reformen aber Aššur-nārāri V. zu.

130 G. Frame, *RIMB* 2, S.0.1002.1 32–33.

131 Damit nämlich lässt sich die einzigartige Niederlage gegen Sarduri II. am besten erklären.

lert vorgefunden haben. Sobald dann die zerstrittene Reichselite wieder zusammengefunden hatte, in dem sie ihm als dem rechtmäßigen und alleinigen Herrscher Assyriens huldigte, konnte Tiglatpileser die angesammelten Heeresmassen bündeln und seinen Feinden mit Kräften von bis dahin nie gekannter Stärke zuleibe rücken.

Es ist jedoch fraglich, ob die anschließenden Erfolge einzig vermehrter Masse geschuldet waren, denn bereits Salmanassar III. hatte sich gewaltiger Aufgebote gerühmt¹³² und dennoch sehr viel weniger als Tiglatpileser ausrichten können. Es ist daher zu vermuten, dass das assyrische Heer der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts dem des 9. Jahrhunderts nicht nur quantitativ, sondern auch organisatorisch überlegen war. Leider ist über die Struktur der assyrischen Armee und ihre Entwicklung viel zu wenig bekannt, um hierzu Aussagen treffen zu können. Doch sollte tatsächlich eine wie immer geartete strukturelle Verbesserung erfolgt sein, so kann allein Šamšī-ilu sie vorangetrieben haben, denn er war es, der sich in den entscheidenden Jahrzehnten vor Tiglatpileser an der Spitze des assyrischen Militärapparates befunden hat. Wenn überhaupt, so kann er in dieser Richtung allerdings erst recht spät tätig geworden sein, denn obwohl er seit 786 das assyrische Heer anführte, ist nicht erkennbar, dass Assyrien bereits vor 764 über Mittel und Möglichkeiten verfügt hätte, die jene der Zeit Salmanassars III. übertrafen. In den ersten zwei Jahrzehnten seiner Feldhermtätigkeit, in denen er sämtliche Kräfte Assyriens befehligte, hat Šamšī-ilu also noch keine Notwendigkeit zu irgendwelchen Veränderungen gesehen. Das verwundert nicht, war Assyrien doch seit langem schon allen denkbaren äußeren Feinden überlegen und aus keiner Richtung ernstlich bedroht. Die vermuteten Veränderungen können also erst im Zuge der Krise zwischen 764 und 746 vorgenommen worden sein. Trifft dies zu, so hat die Steigerung der militärischen Effizienz ursprünglich gar nicht die Erleichterung der weiteren Expansion bezweckt, sondern der Vorbereitung auf den Kampf im Innern gedient. Mit Aramäern, Urartäern und Medern getraute man sich jederzeit ohne weiteres fertig zu werden, die Notwendigkeit zu Veränderungen war erst von dem Augenblick an gegeben, da der Turtān weit gefährlicheren Gegnern gegenüberstand, nämlich seinen Feinden unter den assyrischen Würdenträgern! Šamšī-ilu hätte dann durch seine ganz anders motivierten Vorbereitungen ausgerechnet demjenigen König zu einer nicht enden wollenen Woge des Triumphes verholfen, der später wahrscheinlich seine Statue zerschlagen und seinen Namen in den Inschriften tilgen ließ. Er wäre also unbeabsichtigt und ohne es zu ahnen zum Mitbegründer des assyrischen Weltreiches geworden.

¹³²Man denkt hier an die 120000 Mann, mit denen er 845 gegen die damaszenische Koalition gezogen sein will, siehe A.K. Grayson, RIMA 3, A.O.102.8 44'–47'.

4. Die assyrischen Großen im historischen Vergleich

Die Selbstdarstellung, die die neuassyrischen Könige von sich und ihrem Reich der Nachwelt haben überliefern lassen, vermittelt den Anschein einer straff organisierten, reibungslos arbeitenden Verwaltungs- und Kriegsmaschinerie, in der ein einsamer Autokrat an der Spitze sämtliche Entscheidungen ganz allein traf und Befehle erteilte, die von den einzelnen Teilen des Herrschaftsapparates unverzüglich und widerspruchlos ausgeführt wurden. Briefe, Verwaltungsakten und auch andere Hinterlassenschaften dieser Zeit sind nur begrenzt geeignet, diesen Eindruck zu korrigieren, da sie selten mehr als nur winzige, aus dem Zusammenhang gerissene Teilausschnitte eines riesigen Ganzen bieten. In den Quellen treten die Könige erst mit ihrer Thronbesteigung als Akteure in Erscheinung, ihr jeweiliges Lebensalter lässt sich allenfalls grob schätzen, selbst von den Personen in ihrem engsten Umfeld, von Königinnen, königlichen Nachkommen, Vertrauten und Beratern sind nur vereinzelte Namen bekannt, als Personen und in ihrem tatsächlichen Gewicht bei der Entscheidungsfindung bleiben sie im Dunkel.

Das vollständige Fehlen inoffizieller Geschichtsschreibung, privater Memoiren oder wenigstens Skandalgeschichten¹³³ überlässt der offiziellen Selbstdarstellung praktisch konkurrenzlos das Feld. Weil allein die Inschriften und Reliefbilder eine detailreiche, übergreifende, zusammenhängende und in sich schlüssige Vorstellung von Assyrien vermitteln, die noch dazu über drei Jahrhunderte in den wesentlichen Punkten unverändert blieb,¹³⁴ vermögen sie auf den heutigen, im Dunkeln tappenden Betrachter die einst beabsichtigte Wirkung sogar noch wirkungsvoller zu entfalten als gegenüber den Zeitgenossen. Diese nämlich hätten in vielen Fällen gewusst, was sich hinter der vordergründigen Staffage verbarg, wir dagegen wissen es nicht, können es allenfalls erahnen.

Das assyrische Reich wäre so, wie es im Auftrag seiner Könige beschrieben worden ist, unter den großen Monarchien der Geschichte ganz und gar einzigartig gewesen, denn überall dort, wo detaillierte Kenntnisse über die inneren Verhältnisse eines Reiches verfügbar sind, bietet sich ein gänzlich anderes Bild, nämlich das eines unablässigen, zumeist still hinter Palastmauern sich vollziehenden Ringens von wechselnder Intensität um Kontrolle, Einfluss, die Durchsetzung bestimmter Entscheidungen, so wie die Besetzung bestimmter Würden und Ämter. In dieses Ziehen und Zerren verstrickt waren der jeweilige Herrscher, dessen Mutter, seine Blutsverwandten, seine Ehefrau(en) und Konkubinen oder Mätressen samt deren Verwandten, so wie seine persönlichen Freunde, Zechkumpane und natürlich die Funktionsträger des jeweiligen

133 Wohl sind derlei Quellen zumeist höchst subjektiv und nicht immer vertrauenswürdig, aber sie verleihen dem Bild einer vergangenen Epoche Buntheit und Lebendigkeit. Welchen Eindruck hätte man vom Hof Ludwigs XIV., wenn es die zahlreichen privaten Aufzeichnungen hierzu nicht gäbe und darüber hinaus das Schloss von Versailles gerade noch in Teilen seiner Grundmauern erhalten wäre, wie es jetzt die Paläste Assyriens sind?

134 Hier ist man dem Reklame-Effekt ausgesetzt: Eine einfache Botschaft, die über längere Zeit massenhaft wiederholt wird, gewinnt zwangsläufig an Glaubwürdigkeit.

administrativen, militärischen und religiösen Establishments. Bei alledem war es keineswegs ausgemacht, dass es am Ende stets nur nach Wunsch des Herrschers ging. Je nach seinen persönlichen Voraussetzungen und den sich verändernden äußeren Gegebenheiten, so wie den Konstellationen der höfischen Bündnisse war seine tatsächliche Fähigkeit, sich durchzusetzen, irgendwo innerhalb eines weiten Spektrums angesiedelt, das von absoluter, despotischer Macht auf der einen Seite bis zu hilfloser Abhängigkeit und Isolation auf der anderen reichte. Anhand der assyrischen Quellen lässt sich kaum je abschätzen, auf welcher Position innerhalb dieser Skala die Könige sich jeweils befunden haben. Die Zeit von 830 bis 746 bietet in dieser Hinsicht sogar bessere Einblicke als die stabileren Abschnitte davor oder danach, weil hier immerhin recht auffällige, äußerlich sichtbare Endergebnisse der im Verborgenen bleibenden inneren Prozesse fassbar sind.

Wenn, wie hier angenommen wird, Šamšī-ilu anstelle mehrerer assyrischer Könige die Macht ausübte, diese dadurch in den Hintergrund drängte und auch als Königsmacher auf die Thronfolge entscheidenden Einfluss nahm, so war er bei alledem keineswegs einzigartig. Auf der Suche nach Vergleichbarem scheinen sich sogleich die fränkischen Hausmeier und die Shogune Japans anzubieten, doch bei näherer Betrachtung erweisen sich die Unterschiede als zu groß. Die Entmachtung und schließliche Absetzung der Merowingerkönige war das Werk einer Adelsfamilie, der Arnulfinger bzw. Karolinger, die das Hausmeieramt¹³⁵ (*maior domus*) des austrasischen Reichsteiles in erblichen Besitz umwandelte und sich auf eine eigene territoriale Basis stützen konnte, die sie unabhängig vom Hausmeieramt besaß. Es handelte sich also um den Aufstieg einer neuen Dynastie, die eine Zeitlang noch der Legitimation durch die absteigenden Merowinger bedurfte, bevor sie 751 n. Chr. auf eigenen Füßen stehen konnte und sie endgültig ablöste. Das japanische Shogunat dagegen bezeichnet die Herrschaft aufeinander folgender, einander ablösender Dynastien von Militärherren aus der Provinz, die über eigene, ihnen ergebene Streitkräfte verfügten, Verwaltungsstrukturen neben denen des entmachteten Kaisers errichteten und letztere erst im Lauf der Zeit absorbierten.¹³⁶

Im Gegensatz dazu ist es im neuassyrischen Reich nie zur Bildung einer vergleichbaren, mehr oder weniger unabhängigen adligen Hausmacht gekommen, auf die gestützt der Anführer eines solchen Familienverbandes den assyrischen Apparat von außen her hätte unterwerfen können. Šamšī-ilu und die anderen Großen dieser Zeit sind vielmehr im Innern und als Teil desselben aufgestiegen und haben ihn sich von dort aus gefügig gemacht. Anders als das Hausmeieramt oder das Shogunat ist das Amt des Turtān in Assyrien auch nie zum erblichen Familienbesitz geworden. Da die Hauptprotagonisten Dayān-Aššur, Nergal-ēreš und Šamšī-ilu ihre Stellung nicht als solche weitergeben

¹³⁵ Der Hausmeier (*maior domus*) war seit 600 n. Chr. der mächtigste Würdenträger im Frankenreich. Jeder Reichsteil verfügte über einen eigenen Hausmeier. Zur Merowingerzeit siehe E. Ewig, *Die Merowinger und das Frankenreich*, 2. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln 1993. Zum Amt des Hausmeiers siehe das Lexikon des Mittelalters, München 2002, IV 1974f.

¹³⁶ M. Pohl, *Geschichte Japans*, München 2002, 30f.

oder vererben konnten und da es keinen Hinweis dafür gibt, dass sie untereinander verwandtschaftlich verbunden gewesen wären, so haben sie ihre Position an der Reichsspitze als Einzelpersonen und nicht als Repräsentanten einer im Aufstieg begriffenen mächtigen Familie erlangt.¹³⁷

In der Zeit von 830 bis 746 sah sich die altehrwürdige Adasi-Dynastie somit nicht mit einer im Entstehen begriffenen konkurrierenden Dynastie konfrontiert, von der sie entweder wie die Merowinger ersetzt oder wie die japanischen Kaiser auf Dauer in den Schatten gestellt zu werden drohte.¹³⁸ Erst recht bestand für sie keine Gefahr, durch eine von außen kommende landesfremde Dynastie entmachteter zu werden, wie es den abbasidischen Kalifen von Seiten erst der Bujiden und dann der Selğūqen vom 10. bis zum 12. Jh. geschehen ist. Mit diesen Beispielen haben die assyrischen Großen und insbesondere Šamšī-ilu nur so viel gemein, dass auch sie versucht haben, den König auf eine rein legitimierende und repräsentative Funktion zu reduzieren. In Assyrien wurde dieser Versuch jedoch auf einer Grundlage unternommen, die keinem der erwähnten Fallbeispiele entspricht. Wäre die Epoche der Großen nicht durch Tiglatpileser III. beendet worden, so hätte der Adasi-Dynastie am ehesten noch das Schicksal der Fatimiden in Ägypten gedroht, wo es im 11. und 12. Jh. n.Chr. geradezu zur Regel geworden ist, Kinder als Kalifen auszurufen, die sich dann zeitlebens, auch nach Erreichen des Erwachsenenalters, nicht mehr aus der Gewalt der sie bevormundenden Generäle und Wesire befreien konnten.¹³⁹ Die Ereignisse in Assyrien zeigen aber, dass die assyrische Elite nicht bereit war, derartiges auf Dauer zu akzeptieren.

Wem das hier vorgestellte Bild des Šamšī-ilu zu finster erscheint, der mag einwenden, dass der Rückzug eines Herrschers aus den Staatsgeschäften nicht in jedem Fall durch Zwang erfolgt sein muss, und es ließe sich die Wesirsfamilie Köprülü¹⁴⁰ anführen, deren Oberhäupter von 1656 bis 1710 n.Chr. über längere Zeiträume hinweg als Großwesire die Politik des osmanischen Reiches gestaltet haben, und zwar im Auftrag und mit Billigung ihrer Herrscher. Der wesentliche Unterschied zum assyrischen Befund besteht darin, dass die osmanischen Sultane die Kontrolle beibehielten und in der Lage waren, ihre Großwesire jederzeit ohne weiteres absetzen zu können. Auch in Assyrien mag es in der fraglichen Epoche im einen oder anderen Fall zu vergleichbarer freiwilliger Übertragung der Regierungsgeschäfte an einen Großen gekommen sein, doch zeigen die zum Teil jahrelangen gewaltsamen Auseinandersetzungen ganz eindeutig, dass die Könige mehrfach und vollständig die Kontrolle

¹³⁷ Dies zumindest lässt der von den Quellen vermittelte äußere Anschein vermuten. Die familiären Hintergründe der assyrischen Großen und ihre möglichen verwandtschaftlichen Verbindungen untereinander liegen insgesamt in völligem Dunkel.

¹³⁸ Dies ist in Japan nicht erst durch die Shogune geschehen. Bereits zuvor hatte sich die Familie Fujiwara über Jahrhunderte ihren bestimmenden Einfluss am Kaiserhof sichern können. M. Pohl, *Geschichte Japans*, 22–27.

¹³⁹ EI, II 857. Zum Beispiel des Eunuchen Barğawān, der am Ende des 10. Jh. für den noch unmündigen Kalifen al-Ḥākim die Regentschaft führte, siehe H. Halm, *Die Kalifen von Kairo. Die Fatimiden in Ägypten 973–1074*. München 2003, 167–179.

¹⁴⁰ EI, V 256–263.

verloren haben müssen, dass es ihnen nicht möglich war, einen Dayān-Aššur oder Šamši-ilu so einfach abzusetzen, wie der osmanische Sultan das mit dem letzten der Köprülü tat. Die beiden assyrischen Großen wurde man nur durch ihren (natürlichen) Tod, durch gewaltsamen Umsturz oder offenen Krieg wieder los, sie haben die Strukturen des Reiches nicht einfach nur im Auftrag des Königs genutzt, sondern sie müssen sich, um eine derartige Renitenz beweisen zu können, innerhalb der Hierarchie regelrecht festgekrallt und den Königen Teile des Apparates entfremdet haben. Vor allem Šamši-ilu muss sich eine umfangreiche Gefolgschaft aufgebaut haben, deren Loyalität ganz auf ihn selbst gerichtet war.

In späteren, besser bezeugten Epochen und in anderen Weltteilen finden sich mehrere historische Gestalten, deren Wege und Karrieren denen der assyrischen Großen ähnlich waren. Regentschaften begegnen so häufig, dass die Suche nach vergleichbaren Fällen auf Monarchien beschränkt wurde, in denen das dynastische Prinzip ähnlich fest verankert war wie in Assyrien, und deren Herrschaftsapparat wie in Assyrien den Status einer Zentralinstanz besaß, sich also die Herrschaft über das Territorium nicht mit einer oder mehreren anderen Instanzen, einem selbstbewussten Adel, dem eigenständigen Apparat einer überregional organisierten Priesterschaft, oder gar einem Parlament teilen musste.¹⁴¹ Darüber hinaus kamen nur solche Umfelder in Frage, in denen die Regentschaft nicht schon zur Gewohnheit oder Normalität geworden war, wie etwa während eines Großteiles der japanischen Geschichte, wie im Falle der selgūqischen Atabege,¹⁴² oder wie im letzten Jahrhundert des Faṭimidenreiches. Zum Vergleich eignen sich außerdem nur solche Regenten, die sich, anders als die merowingischen Hausmeier, auf keine unabhängige Machtbasis stützen konnten. Auf dieser Grundlage wird im Folgenden in rein chronologischer Abfolge eine kleine Auswahl zuerst männlicher und dann weiblicher Regent(inn)en geboten, die keinen Anspruch auf irgendeine Art der Vollständigkeit erhebt:

a) Regenten:

4.1 Uthi (Mitanni-Reich, 14. Jh. v.Chr.)

Ein frühes Beispiel einer erzwungenen Regentschaft beschreibt der Mitanni-König Tušratta in einem Brief an Amenophis III.:¹⁴³

„Als ich mich auf den Thron meines Vaters setzte, da war ich noch klein und überdies hatte Uthi eine nie dagewesene Tat in meinem Land verübt, indem er seinen Herrn ermordet hat. Eben

¹⁴¹ Kenner der englischen Geschichte werden aus diesem Grunde Richard Neville, Earl of Warwick, der sich in den Thronwirren des 15. Jahrhunderts als „kingmaker“ betätigte, unter den Fallbeispielen vergeblich suchen.

¹⁴² EI, I 731f. sub Atabak.

¹⁴³ H.P. Adler, Das Akkadische des Königs Tušratta von Mitanni. AOAT 201. Neukirchen Vluyn 1976 122 Kn 17 11–20.

deswegen gestattete er mir keinerlei freundschaftlichen Kontakt zu denen, die mich liebten. Ich aber blieb angesichts dieser nie dagewesenen Taten, die in meinem Land verübt worden waren, nicht untätig, sondern ich habe die Mörder meines Bruders Artasumara samt und sonders umgebracht!“

Tušratta, der hier begründet, warum es ihm selbst bislang unmöglich gewesen war, mit dem Pharaon in Kontakt zu treten, war ein Sohn Šuttarnas II. und ein Bruder seines Vorgängers Artasumara. Bei dem ansonsten unbekanntem Uthi dürfte es sich um einen Höfling bzw. Würdenträger handeln, der König Artasumara ermordete und anschließend mit dessen minderjährigem Bruder Tušratta eine Marionette auf den Thron setzte, um damit seine eigene faktische Herrschaft zu legitimieren. Das Verhältnis war in jedem Falle ein erzwungenes, denn Uthi hat dem Brief zufolge Tušratta von möglichen Verbündeten isoliert. Er hat den heranwachsenden König also nicht auf die Regierung vorbereitet, sondern versucht, ihn dauerhaft in Ohnmacht und Abhängigkeit zu halten. Irgendwie ist es Tušratta dennoch gelungen, sich zu befreien, aber sein Sieg bescherte ihm nicht die Herrschaft über das gesamte Reich, denn über einen Teil des Landes herrschte offenbar gleichzeitig mit ihm ein Gegenkönig mit Namen Artatama II.¹⁴⁴

4.2 Yariris (Karkemiš, wohl 1. Hälfte 8. Jh. v.Chr.)

In Karkemiš hat um 800 oder in der ersten Hälfte des 8. Jh. der Eunuch Yariris für die Kinder seines Herrn Astiruwas, insbesondere für den noch unmündigen Thronfolger Kamanis regiert. Die Herrschaft ist schließlich an seinen Zögling übergegangen, da Kamanis als Herrscher durch eigene Inschriften belegt ist,¹⁴⁵ und die Umstände des Überganges müssen erträglich gewesen sein, denn andernfalls wären die Reliefs und Inschriften des Yariris, die in der Innenstadt von Karkemiš gut sichtbar angebracht waren, wohl nicht unversehrt erhalten geblieben.

¹⁴⁴ Siehe C. Kühne, Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El-Amarna, AOAT 17, Neukirchen-Vluyn 1973, 18–21, außerdem G. Wilhelm, The Hurrians, Warminster 1989, 30f. Unklar ist, wann es zur Spaltung des Reiches gekommen ist und ob sie sich ursprünglich gegen Uthi oder gegen Tušratta gerichtet hat. Bei Artatama II. könnte es sich auch um den designierten Thronfolger des Artasumara handeln, der möglicherweise von Uthi zugunsten des lenkbareren Tušratta übergangen worden ist, sich jedoch mit seinen Anhängern in einen ihm ergebenen Landesteil zurückzog und sich dort halten konnte.

¹⁴⁵ J.D. Hawkins, Corpus of Hieroglyphic Luwian Inscriptions. Untersuchungen zur indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft 8.1. Berlin/New York 2000 Bd.I 78 und 123ff. Inschriften II.22–25 (Yariris), II.26–29 (Kamanis), bzw. 128ff. Karkamiš A7; W. Orthmann, PKB 14 Abb.359.

4.3 Sasturas (Karkemiš, wohl 1. Hälfte 8. Jh. v.Chr.)

Der in →4.2 genannte König Kamanis wird in einer seiner Inschriften gemeinsam mit Sasturas, seinem „Ersten Diener“, in einer Weise genannt,¹⁴⁶ die an jene Inschriften der Zeit Adad-nārārīs III. erinnert, in denen dieser gemeinsam mit Sammu-rāmat bzw. Šamšī-ilu erscheint (→2.7 und →2.9). Da sich ein Sohn des Sasturas inschriftlich als König verewigt hat,¹⁴⁷ die Dynastie des Kamanis also von der seines „ersten Dieners“ abgelöst wurde, liegt der Verdacht nahe, dass Kamanis gegen Ende seines Lebens von Sasturas dominiert worden ist. Ihr Verhältnis könnte dem ähnlich gewesen sein, das zwischen Dayān-Aššur und Salmanassar III. bestand (→2.2).¹⁴⁸

4.4 Azatiwatas (Adana/Que, Mitte 8. Jh. v.Chr.)

Als ein Zeitgenosse des Šamšī-ilu regierte in Kilikien ein Großer mit Namen Azatiwatas über einen längeren Zeitraum hinweg das Reich von Adana/Que.¹⁴⁹ Seinen Inschriften zufolge, die in der von ihm errichteten, nach ihm selbst benannten Burganlage Azatiwataya angebracht sind, war der regierende König einem Umsturzversuch zum Opfer gefallen, doch hatte anschließend der loyale Azatiwatas die Rebellen besiegen und die Nachkommen des Königs retten können.¹⁵⁰ Zu ihnen gehörte Awarikus, der die Dynastie nun offiziell als König repräsentierte, jedoch dem Azatiwatas die Regierung übertragen hatte.¹⁵¹ Als die Anlage von Azatiwataya errichtet wurde, muss Awarikus noch minderjährig gewesen sein, denn andernfalls wäre die Regentschaft des Azatiwatas, die er ausdrücklich über das gesamte Gebiet des Reiches und auch im Hinblick auf die Außenpolitik ausübte,¹⁵² nicht notwendig gewesen. Awarikus hat spätestens 738 selbständig als König geherrscht.¹⁵³ Das Fehlen mutwilliger Zerstörungen an den Inschriften und Bildwerken in Azatiwataya/Karatepe lässt wie schon im Falle des Yariris (→4.2) vermuten, dass Azatiwatas schließlich die Herrschaft in einer Weise an Awarikus übergeben hat, die in diesem keinen Groll hinterließ.

146 J.D. Hawkins, Corpus, I 143ff. II.27 §6.a.

147 J.D. Hawkins, Corpus, I 157ff. II.31–32.

148 Siehe auch J.D. Hawkins, RLA 5, 445 (9).

149 J.D. Hawkins, Corpus, I 45ff. I.1 besonders §§I–II und §§XI–XVI. Zur zeitlichen Einordnung des Azatiwatas vor (und nicht nach) Awarikus (gegen J.D. Hawkins, Corpus, I 44) an anderer Stelle mehr.

150 J.D. Hawkins, Corpus, I 45ff. I.1 §§XI–XVI.

151 J.D. Hawkins, Corpus, I 45ff. I.1 §§I–II.

152 J.D. Hawkins, Corpus, I 45ff. I.1 §§XVII–XXXVII.

153 Er hat die beschriftete Statue von Çineköy hinterlassen (R. Tekoğlu/A. Lemaire, La biligüe royale louvito-phénicienne de Çineköy. Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 2000 961–1007). In Assyrien ist er als Urikki ab ca.739/38 als assyrischer Vasall bezeugt, siehe H. Tadmor, The Inscriptions of Tiglath-pileser III King of Assyria, Ann.21:8' bzw. St.III A:8.

4.5 Sîn-šum-līšir (Assyrien, 7. Jh. v.Chr.)

Nach dem Tode Assurbanipals im Jahre 631 herrschte für seinen noch unmündigen Sohn Aššur-etel-ilāni der Eunuch Sîn-šum-līšir.¹⁵⁴ Dieser bezeichnete sich als Wohltäter Assurbanipals, war also dessen Günstling gewesen. Den Kindkönig und sich selbst hat er erfolgreich gegen mindestens einen Umsturzversuch feindlich gesonnener assyrischer Würdenträger verteidigt. Im Jahre 627 muss seiner Regentschaft die Grundlage abhanden gekommen sein, denn nun bestieg er selbst den Thron. Möglicherweise hat Sîn-šum-līšir seinen königlichen Schützling an eine rivalisierende Gruppierung assyrischer Würdenträger verloren und gedachte, seine Herrschaft auf diese Weise retten zu können. Es ist dies in der assyrischen Geschichte der einzige Versuch eines Eunuchen, als König zu herrschen, und er endete innerhalb weniger Monate aller Wahrscheinlichkeit nach auf unschöne Weise. Die Regentschaft des Sîn-šum-līšir erwies sich in ihren Folgen als katastrophal, sie löste interne Machtkämpfe aus, die sich auch nach seinem Ende fortsetzten und das Reich in vergleichbarer Weise lähmten, wie es in den letzten Jahrzehnten des Šamšī-ilu der Fall gewesen war. Aššur-etel-ilāni, der nach dem Ende des Sîn-šum-līšir ein weiteres Mal als König bezeugt ist, wurde noch 627 durch seinen Bruder Sîn-šar-iškun ersetzt. Der hatte sich noch mindestens bis zum Jahr 620 oppositioneller Kräfte zu erwehren, die ihn vom Gebiet westlich des Euphrat aus bedrohten. Babylonier und Meder nutzten derweil die Zerstrittenheit der assyrischen Großen zu ihrem Vorteil und vernichteten bis 610 die Reste des durch Selbstzerfleischung geschwächten Assyrrreiches.

4.6 Zhao Gao (China, Qin-Dynastie, 3. Jh. v.Chr.)

Wenden wir uns nach China, so werden sämtliche Klischees vom heimtückischen, intriganten Eunuchen durch das Bild bedient, das die Überlieferung von Zhao Gao zeichnet, dem ein maßgeblicher Anteil am Sturz der Qin-Dynastie zugeschrieben wird.¹⁵⁵ Er war ein enger Vertrauter des Ersten Kaisers, der soeben das Reich geeint hatte. Als dieser starb (210) verbündete sich Zhao Gao mit dem mächtigen Kanzler Li Si, um sowohl den designierten Thronfolger wie auch den damaligen Oberbefehlshaber des Heeres, die sich

¹⁵⁴Für eine ausführlichere Behandlung des Sîn-šum-līšir unter Angabe der Quellen verweise ich auf meinen im Druck befindlichen Beitrag „Die unglaubliche Geburt des neubabylonischen Reiches, oder: Die Vernichtung einer Weltmacht durch den Sohn eines Niemand“, der in einem Kolloquiumsband zu Ehren von Prof. J. Oelsner erscheinen wird. Siehe dort insbesondere den Abschnitt 3.1.

¹⁵⁵M. Loewe, A Biographical Dictionary of the Qin, Former Han and Xin Periods (221 BC – AD 24). Handbuch der Orientalistik 4. Abt. China Bd.16, Leiden/Boston/Köln 2000, 705. A. Cotterell, Der erste Kaiser von China. München 1981, 216–230. Man fragt sich, ob dieses Bild nicht zu schwarz gefärbt ist. Es ist zu bedenken, dass die chinesischen Geschichtsschreiber zumeist der landbesitzenden Schicht der Beamten-Gelehrten angehörten, die mit den Hofeunuchen erbittert um den Einfluss auf den Kaiser rangen.

gerade in der Provinz befanden und vom Tod des Ersten Kaisers noch nichts wussten, vermittelte ein gefälschter kaiserlicher Befehl zum Selbstmord zu zwingen. Anschließend konnte Zhao Gao einen anderen, von ihm stark beeinflussten Prinzen als Zweiten Kaiser einsetzen. Seinen Schützling veranlasste er sogleich zu einer blutigen Säuberung unter seinen eigenen Gegnern am Hofe. Anschließend drängte er seinen Komplizen Li Si systematisch ins Abseits, so dass er ihn 208 hinrichten lassen konnte. Da sich der Zweite Kaiser von Zhao Gao dazu hatte überreden lassen, sich ganz in den Palast zurückzuziehen und ihm sämtliche Regierungsgeschäfte zu übertragen, verblieb der Eunuch als alleiniger Sieger. Allerdings herrschte er zur Hauptsache nur am Kaiserhof und dort ausschließlich vermittelte seines persönlichen Einflusses auf den Herrscher. Er konnte sich sehr erfolgreich gegen Feinde durchsetzen, die sich am Hof und damit in Reichweite seiner Intrigen befanden, auf die Welt jenseits des Palastes, in den Provinzen, hatte er dagegen nur wenig Einfluss. Als dort wegen des harten Qin-Regimes Aufstände um sich griffen, konnte er ihrer nicht Herr werden, da sein Verhältnis zu den Streitkräften von Angst und Misstrauen vergiftet war: eine ganze Armee soll geschlossen zu den Rebellen übergelaufen sein, nachdem ihr Kommandeur erfahren hatte, dass der mächtige Eunuch ihm nach dem Leben trachtete. Als der Zweite Kaiser damit begann, seinen Regenten wegen der anhaltenden Misserfolge zu kritisieren, trieb Zhao Gao, der sich von Ungnade und Untergang bedroht sah, auch ihn zum Selbstmord (207).¹⁵⁶ Anschließend erwog er, den Thron selbst zu besteigen, doch traf dieses Vorhaben schon im Vorfeld auf so einhellige Ablehnung, dass er stattdessen mit der Einsetzung eines weiteren Herrschers Vorlieb nehmen musste. Diesem gelang es noch im gleichen Jahr 207, Zhao Gao während einer Audienz zu ermorden, nur wenige Wochen, bevor eine Rebellenarmee über die Hauptstadt herfiel und der Dynastie das Ende bereitete.

4.7 Hou Guang (China, Han-Dynastie, 1. Jh. v.Chr.)

Als positives Gegenstück zu Zhao Gao präsentiert sich der Würdenträger Huo Guang.¹⁵⁷ Dieser hatte bereits zwanzig Jahre ein Hofamt inne, als ihn der Han-Kaiser Wu kurz vor seinem Tode damit beauftragte, sich im Range des Oberbefehlshabers der Streitkräfte an der Spitze eines Regentschaftsrates, der aus ihm und zwei weiteren Würdenträgern gebildet wurde, des Thronfolgers anzunehmen, der dann im Jahre 87, im Alter von acht Jahren, als Kaiser Zhao den Thron bestieg (87–74 v.Chr.). Huo Guang deckte im Jahre 86 ein Komplott gegen den Kaiser auf und regierte sehr erfolgreich an dessen Stelle. Von seinen Mitregenten starb der eine bereits im Jahre 86 eines natürlichen Todes, der andere wurde im Jahre 80 im Anschluss an eine Intrige hingerichtet, durch die er Huo Guang hatte entmachten wollen. Letzterer herrschte von da an

¹⁵⁶ Darüber, wie er das bewerkstelligt hat, existieren zwei unterschiedliche Versionen, siehe A. Cotterell, *Der erste Kaiser von China*, 227–229.

¹⁵⁷ M. Loewe, *A Biographical Dictionary of the Qin, Former Han and Xin Periods*, 170–174.

unangefochten und mit ausdrücklicher Billigung des Kaisers, der ihn bei der Abwehr der Intrige unterstützt hatte. Als Kaiser Zhao ohne Erben verstarb, oblag es Huo Guang, einen Nachfolger zu bestimmen. Seine Macht war nun so groß, dass er den ersten Kandidaten, der sich als Fehlgriff erwies, wegen ungebührlichen Verhaltens kurzerhand wieder absetzen konnte. Der stattdessen eingesetzte Kaiser Xuan (74–48) übertrug Huo Guang wiederum die Regierungsgeschäfte und war mit den Ergebnissen derart zufrieden, dass er seinem Regenten nach dessen Tod im Jahre 68 ein Mausoleum errichten ließ. Höchst unerfreulich ist dagegen das von der Dame Xian gezeichnete Bild, der Ehefrau des Huo Guang: Ihr wird vorgeworfen, sie habe im Jahre 71 die Kaiserin im Kindbett vergiften lassen, um ihre eigene Tochter mit dem solcherart freigewordenen Kaiser vermählen zu können. Als diese und andere Macheschaften im Jahre 66 aufgedeckt zu werden drohten, plante die nach wie vor mächtige Huo-Familie einen Umsturzversuch, der jedoch scheiterte und die Ausrottung der gesamten Familie nach sich zog. Dem Andenken des Huo Guang aber tat dies keinen Abbruch, Kaiser Xuan ehrte es im Jahre 51 erneut, dieses Mal durch ein im Palast angebrachtes Porträt des Regenten.

4.8 Stilicho (Weströmisches Reich, Dynastie des Theodosius, 4.–5. Jh. n.Chr.)

Der in der römischen Armee zum Heermeister aufgestiegene Vandale Stilicho¹⁵⁸ war mit der Kaiserfamilie bereits verwandtschaftlich verbunden, als er im Jahre 395 von Kaiser Theodosius I. mit der Regentschaft für den minderjährigen Honorius betraut wurde. Zur Sicherung seiner Stellung hat Stilicho nacheinander zwei seiner Töchter mit seinem Schützling verheiratet. Die chaotischen Zeitumstände zwangen Stilicho zur Bekämpfung zahlreicher Krisenherde: Er unterdrückte eine Rebellion in Africa (398), wehrte zwei größere germanische Invasionen nach Italien ab (401 und 406) und versuchte mehrfach, auf die Verhältnisse in der östlichen Reichshälfte Einfluss zu nehmen, wo in Gestalt des Kaisers Arcadius ein weiterer unmündiger Sohn des Theodosius die Regierungsgeschäfte anderen überließ. Indem Stilicho im Jahre 408 nach Osten aufbrach, um den Tod des Arcadius auszunutzen, überließ er den wankelmütigen Kaiser Honorius, der sich währenddessen dem Krisenherd in Gallien zuwenden sollte, den Intrigen des Hofbeamten Olympios. Dieser hetzte das Heer gegen ihn auf und setzte mit Billigung des Honorius schließlich die Ermordung des Stilicho und die Verfolgung seiner Anhänger ins Werk.

158 H. Cancik/H. Schneider (Hg.), *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*. Stuttgart/Weimar 2000ff., Bd.8 1190 sub Olympios 5; Bd.11 998 sub Stilicho. Siehe auch D. Timpe, Honorius, in: M. Claus (Hg.) *Die römischen Kaiser, 55 historische Portraits von Caesar bis Justinian*, München 1997, 380–385.

4.9 Die Barmakiden (Iraq, Abbasiden-Dynastie, 8.–9. Jh. n.Chr.)

Unter den frühen Abbasiden stieg Ḥālid ibn Barmak in hohe Ämter auf.¹⁵⁹ Sein Sohn Yaḥyā wurde vom Kalifen al-Mahdī (775–785) zum Erzieher seines Sohnes Hārūn (ar-Rašīd) bestimmt. Nach dem Tode des al-Mahdī wäre der Prinz mitsamt seinem Erzieher beinahe dem Misstrauen seines Bruders, des neuen Kalifen al-Hādī (785–786) zum Opfer gefallen. Zu ihrem Glück starb al-Hādī sehr bald, was auch im Sinne der Ḥayzurān war,¹⁶⁰ der Witwe des al-Mahdī, die den weniger lenkbaren al-Hādī nunmehr durch ihren Lieblingssohn Hārūn ersetzt sah. Bis zu ihrem Tode im Jahre 789 bestimmte sie gemeinsam mit dem inzwischen zum Wesir ernannten Yaḥyā maßgeblich die Geschicke des Reiches, teils auch gegen den Willen des Hārūn (786–809), obwohl dieser durchaus nicht als Minderjähriger, sondern mit 23 Jahren den Thron bestiegen hatte. Die Barmakiden, d.h. Yaḥyā und seine Söhne al-Faḍl und Ġāʿfar, regierten in den Folgejahren das Reich, bauten ihre Positionen aus, häuften enorme Schätze an und besetzten Ämter und Posten mit ihren Verwandten und Anhängern, so dass sich ein erbliches Wesirat auf Kosten des Kalifats anzukündigen schien. Der Kalif Hārūn befreite sich schließlich aus der Abhängigkeit von den Barmakiden, in dem er sie im Jahre 803 in einem Überraschungsschlag entmachtete.

4.10 Abū Aḥmad al-Muwaffaq (Iraq, Abbasiden-Dynastie, 9. Jh. n.Chr.)

Ein weiteres Beispiel bietet der Abbasidenprinz al-Muwaffaq,¹⁶¹ ein Sohn des Kalifen al-Mutawakkil (847–861). Er war nicht als Thronfolger vorgesehen, aber er verstand es, sich der Gunst der türkischen Gardien zu versichern, die den Hof in ihrer Gewalt hatten und auch nicht mehr davor zurückschreckten, ihnen missliebige Kalifen abzusetzen oder zu ermorden. Mit Hilfe des türkischen Militärs gelang es al-Muwaffaq, seinen Bruder, den Kalifen al-Muṭtamid (870–892), in Samarra festzusetzen und zu isolieren (ein Fluchtversuch al-Muṭtamids wurde 882/83 vereitelt), während er selbst in Bagdad die Regierung führte bzw. gegen Rebellen und aufständische Sklaven zu Felde zog. Nach dem Tod des al-Muwaffaq im Jahre 891 konnte sein Sohn den Thronfolger des al-Muṭtamid verdrängen und sich selbst zum Kalifen ausrufen lassen.

¹⁵⁹ EI, I 1033–1036 sub Barāmika.

¹⁶⁰ EI, IV 1164.

¹⁶¹ EI, VII 801.

4.11 Mu'nis al-Muzaffar (Iraq, Abbasiden-Dynastie, 9./10. Jh. n.Chr.)

Der erfolgreiche abbasidische Heerführer und Eunuch Mu'nis al-Muzaffar¹⁶² hatte bereits ein bewegtes Leben hinter sich, als er den Gipfel seiner Karriere dadurch erklomm, dass er den Kalifen al-Muqtadir (908–931) gleich nach dessen Thronbesteigung gegen den Putschversuch eines Verwandten schützte. Mu'nis baute anschließend seine Positionen systematisch aus, 924 brachte er mit der Hinrichtung des Wesirs Ibn al-Furāt seinen letzten Rivalen zur Strecke und stand anschließend allein an der Spitze des Reiches. Alle Versuche des in den Hintergrund abgedrängten al-Muqtadir, Mu'nis ermorden oder vertreiben zu lassen, scheiterten, die letzte dieser Unternehmungen endete 931 für den Kalifen tödlich. Seinen Nachfolger, den Kalifen al-Qāhir, ließ der misstrauische Eunuch sicherheitshalber gleich von vornherein wie einen Gefangenen halten, doch gelang es diesem Kalifen im Jahre 933, den inzwischen schon neunzigjährigen Mu'nis in einen tödlichen Hinterhalt zu locken. Mu'nis soll insgesamt 60 Jahre lang General gewesen sein und er hat während seiner Regentschaft zahlreiche Kriegszüge unternommen, um den Zusammenhalt des Abbasidenreiches zu wahren.

4.12 Kāfūr Abu'l-Misk (Ägypten, Iḥšīdiden-Dynastie, 10. Jh. n.Chr.)

In Ägypten stieg der schwarze Sklave, Eunuch und General Kāfūr¹⁶³ im Dienst des Muḥammad ibn Tuḡḡ al-Iḥšīd auf, der das Niltal dem Namen nach als Statthalter der Abbasiden, faktisch aber als unabhängiger Herrscher von 935 bis 946 regierte. Kāfūr war nebst anderem auch der Erzieher der beiden Söhne des al-Iḥšīd, und als sie ihrem Vater nachfolgten, herrschte er an ihrer Stelle, zuerst für Anūḡūr (946–961), dann für Abū l-Ḥasan °Alī (961–966), den er vorsorglich von der Außenwelt isolierte. Beide erkrankten und starben jeweils erstaunlich schnell, kaum dass sie gegen den übermächtigen Kāfūr aufbegehren.¹⁶⁴ Dieser regierte, nachdem er seinen Vorrat an Iḥšīdiden-Prinzen erschöpft hatte, am Ende in seinem eigenen Namen (966–968). Kāfūr hat sich als fähiger Administrator und Feldherr erwiesen, dies zum größten Ärger der Faṭimiden, deren ersten Eroberungsversuch er mit Erfolg abwehrte, so dass sie erst nach seinem Tode in Ägypten zum Zuge kommen konnten.

4.13 Basileios (Byzanz, Makedonen-Dynastie, 10. Jh. n.Chr.)

Während des 10. Jhs. nahmen insgesamt drei Generäle die Regentschaft für unmündige Kaiser der Makedonen-Dynastie wahr, in dem sie sich als Mitkai-

¹⁶² EI, VII 575.

¹⁶³ EI, IV 418.

¹⁶⁴B. Lewis, *Der Islam von den Anfängen bis zur Eroberung von Konstantinopel*. 2 Bd. Bibliothek des Morgenlandes, Zürich/München 1981, Bd.I 94.

ser einsetzen ließen. Der Eunuch Basileios¹⁶⁵ war der Sohn eines dieser Regenten, des Kaisers Romanos I. Lekapenos (920–944), und er stieg unter den beiden anderen, unter Nikephoros II. Phokas (963–969) und Johannes I. Tzimiskes (969–976) zu höchsten Ämtern auf. Er hat Johannes I. nach einer Meinungsverschiedenheit möglicherweise vergiften lassen und übernahm nach dessen Ende die Regentschaft für seine beiden Großneffen, die Makedonen-Kaiser Basileios II. und Konstantin VIII., die gemeinsam als Kaiser eingesetzt waren, jedoch trotz ihrer Volljährigkeit zunächst keinerlei Interesse an den Regierungsgeschäften erkennen ließen. Als Regent hatte sich Basileios sogleich mit einem Rivalen herumschlagen, dem General Bardas Skleros, der sich 976 selbst zum Kaiser ausrief und erst 979 in die Flucht geschlagen werden konnte. Als einer der beiden Kaiser, Basileios II., schließlich doch selbständig zu herrschen wünschte, führte dies 985 zu einem kurzen Machtkampf, den der Kaiser, der einem Anschlag des Regenten zuvorkam, für sich entscheiden konnte. Der gestürzte Eunuch Basileios wurde in die Verbannung geschickt, der Kaiser beschlagnahmte sein Vermögen und ließ das vom Regenten gegründete Kloster abreißen.

4.14 Ibn Abī ʿĀmir al-Manšūr (al-Andalus, Omajaden-Dynastie, 10./11. Jh. n.Chr.)

Ibn Abī ʿĀmir¹⁶⁶ ist unter dem spanischen Omajaden-Kalifen al-Ḥakam II. (961–976) aufgestiegen. Gleich nach dessen Tod beseitigte er gemeinsam mit dem Wesir Muṣḥafī den Bruder (und möglichen Nachfolger) des Verstorbenen, um auf diese Weise dessen erst 11-jährigen Sohn Hišām II. auf den Thron setzen zu können. Im Jahre 978 dann brachte Ibn Abī ʿĀmir seinen vorherigen Verbündeten Muṣḥafī mit Hilfe seines Schwiegervaters, des Generals Ġālib zur Strecke. Als aber der es nicht dulden wollte, dass dem Kalifen über seine Volljährigkeit hinaus die Übernahme der Herrschaft verweigert wurde, kam es auch mit ihm zum Bruch. Ibn Abī ʿĀmir tötete Ġālib im Jahre 981 in offener Schlacht und legte sich nach diesem Sieg den Beinamen al-Manšūr („der Siegreiche“) zu, unter dem er heute hauptsächlich bekannt ist. Von da an herrschte er bis zu seinem Tode im Jahre 1002 uneingeschränkt über den muslimischen Teil Spaniens. Während der Kalif Hišām II. isoliert von der Außenwelt in sicherem Gewahrsam gehalten wurde, trat das omajadische Reich unter al-Manšūrs fähiger Leitung nach außen kraftvoller den je in Erscheinung. Die Umgestaltung von Verwaltung und Heer bescherte ihm nicht nur legendäre Siege gegen die christlichen Reiche des Nordens, sondern sie festigte seine Herrschaft derart, dass al-Manšūr und seine Söhne sich als Dynastie (ʿĀmiriden) neben jener der Omajaden etablieren konnten. Die so errichtete Diktatur entfremdete jedoch die niedergehaltene bisherige Elite dem Reich und erzeugte

¹⁶⁵ F.G. Maier, Byzanz. Fischer Weltgeschichte Bd.13. Frankfurt a.M. 1973. 223–224. Lexikon des Mittelalters, I 1523 sub Basileios 4. B. Parakoimomenos.

¹⁶⁶ EI, VI 430–432 und I 84.

in der Bevölkerung politische Apathie und Gleichgültigkeit. Als dann im Jahre 1009 al-Manşūr's zweiter Sohn °Abd-ar-Rahmān den Bogen überspannte, in dem er Hişām zwang, ihn zum Thronfolger zu ernennen, erfolgte ein rascher und vollständiger Zusammenbruch. Zu wenige waren noch bereit, sich während des nun folgenden Bürgerkrieges für den Erhalt des Kalifats einzusetzen. Letztendlich hat al-Manşūr seine Erfolge mit der Zerstörung des inneren Konsenses erkaufte, der für die Fortexistenz des Reiches unabdingbar war.

4.15 Johannes Kantakuzenos (Byzanz, Palaiologen-Dynastie, 14. Jh. n.Chr.)

Das byzantinische Reich war längst im Abstieg begriffen, als im Jahre 1320 die Entscheidung des Kaisers Andronikos II. Palaiologos, seinen gleichnamigen Enkel zu enterben, einen folgenreichen Bürgerkrieg auslöste. Es war maßgeblich auf die Unterstützung durch den Aristokraten Johannes Kantakuzenos¹⁶⁷ zurückzuführen, dass Andronikos III. im Jahre 1328 nach langen Kämpfen seinen Großvater zur Abdankung zwingen konnte. In der Folgezeit erzielte der neue Kaiser zusammen mit seinem Freund Johannes Kantakuzenos, der sich als geschickter Politiker erwies, einige Erfolge bei der Rückgewinnung verlorener Territorien. Andronikos III. starb bereits 1341, sein Nachfolger Johannes V. war damals erst neun Jahre alt. Johannes Kantakuzenos gedachte die Regentschaft zu übernehmen, doch kaum kehrte er der Hauptstadt den Rücken, schon wurde er von seinen Gegnern, der Kaiserinmutter Anna von Savoyen und dem Patriarchen Kalekas auf Betreiben des damaligen Großadmirals Apokaukos als Regent abgesetzt und seiner Ämter enthoben. Kantakuzenos konterte, in dem er sich selbst zum Kaiser (Johannes VI.) proklamieren ließ, wobei er betonte, dass dies nur geschehe, um die Rechte des minderjährigen Johannes V. besser vertreten zu können. Im nun folgenden Bürgerkrieg (1341–1347) litt das Reich furchtbar, Apokaukos verlor die Auseinandersetzung zusätzlich noch eine revolutionäre Note, in dem er das Volk gegen die Aristokratie aufhetzte, für die sein Gegner Kantakuzenos stand. Dieser setzte sich nach dem Tod des Apokaukos (1345) schließlich durch und zwang 1347 die Kaiserinmutter zu einem Kompromiss: Der Patriarch wurde abgesetzt und Johannes V. heiratete eine Tochter des Kantakuzenos, der zehn Jahre lang als Seniorpartner regieren sollte, d.h. faktisch wieder die Regentschaft führte. Er widmete sich nun wieder mit voller Kraft der Erhaltung des Reiches und versuchte, den Einfluss der Genuesen einzudämmen, die von Galata aus agierten. Auch seine eigene Familie vergaß er nicht und richtete seinen beiden Söhnen Fürstentümer auf der Peloponnes und in Thrakien ein. Der heranwachsende Johannes V. sammelte derweil seine Anhänger in Thessalonike und löste, in dem er sich 1352 gegen Kantakuzenos erhob, einen weiteren Bürgerkrieg aus (1352–1356). 1353 zunächst geschlagen

¹⁶⁷F.G. Maier (Herausg.) Byzanz. Fischer Weltgeschichte Bd. 13. Frankfurt a.M. 1873. 369–384.

und auf die Insel Tenedos verbannt, gelang es Johannes V. im darauffolgenden Jahr, von dort aus mit Hilfe eines genuesischen Piraten heimlich bei Nacht nach Konstantinopel zu kommen und den bei der Bevölkerung inzwischen unbeliebten Johannes Kantakuzenos zur Abdankung und zum Eintritt in ein Kloster zu zwingen. Es dauerte noch zwei Jahre, Matthäos Kantakuzenos, der von seinem Vater zum Mitkaiser proklamiert worden war, aus Thrakien zu verdrängen. Johannes Kantakuzenos lebte anschließend noch bis 1383, war schriftstellerisch tätig und mischte sich auch noch als Mönch hier und da in die Politik ein. Die Bürgerkriege, die er zum Erhalt seiner Regentschaft führte, lieferten das Reich den äußeren Feinden, den Serben, Bulgaren, Italienern und Türken aus. Diese plünderten teils als Verbündete der Bürgerkriegsparteien das Land und wurden mit Gebietsabtretungen für ihre Dienste entlohnt, teils nutzten sie die Ohnmacht des zerstrittenen Reiches zu Eroberungszügen auf eigene Rechnung. Byzanz verlor auf diese Weise zwischen 1341 und 1354 etwa drei Viertel seines Territoriums, das im Entstehen begriffene osmanische Reich gewann 1354 mit Gallipoli seinen ersten festen Stützpunkt in Europa. Johannes Kantakuzenos ist geradezu das Paradebeispiel für den janusköpfigen Charakter eines Regenten: Solange seine Macht unangefochten war, machte er die Sache des Reiches sehr fürsorglich zu seiner eigenen, er setzte sogar sein Privatvermögen ein, um Engpässe der kaiserlichen Schatzkammer auszugleichen. Wurde er jedoch herausgefordert, nahm er es ohne weiteres in Kauf, dass seine türkischen Verbündeten, deren überlegene militärische Kraft ihm mehrmals den Sieg über seine Rivalen sicherte, bei jedem ihrer Einsätze Teile des Reiches verheerten und Bewohner der betroffenen Gebiete in die Sklaverei führten.

4.16 Boris Godunov (Russland, Rjurikiden-Dynastie, 16./17. Jh. n.Chr.)

Nachdem Zar Iwan IV. („der Schreckliche“ 1533–1584) im Jahre 1581 seinen ältesten Sohn und Thronfolger Iwan mit eigener Hand in einem seiner zahlreichen Jähzornsanfälle erschlagen hatte,¹⁶⁸ verblieb als Nachfolger nur noch sein jüngerer Sohn Fedor, „eine körperliche und geistige Missgeburt“.¹⁶⁹ Damit war die Stunde für den ehrgeizigen Boris Godunov gekommen, der es als ein Günstling Iwans IV. bis zum Bojaren gebracht hatte. Für ihn zahlte es sich nun aus, dass er zuvor seine Schwester Irina mit dem schwachsinnigen Fedor hatte verheiratet können. Während der regierungsunfähige Zar Fedor Ivanovič (1584–1598) nach seiner Thronbesteigung vor der Öffentlichkeit verborgen gehalten wurde, brachte Boris Godunov den noch von Iwan IV. eingesetzten Regentschaftsrat bis 1588 vollständig unter seine Kontrolle. Da der Zar ohne Erben blieb und der letzte Sohn Iwans IV., der erst im Jahre 1582 geborene Dmitrij, 1591 unter rätselhaften Umständen starb, erlosch mit Fedors

¹⁶⁸Hierzu und zum Folgenden siehe H.-J. Torke (Hg.), Die russischen Zaren 1547–1917, 2. Aufl. München 1999, 46–67.

¹⁶⁹H.-J. Torke (Hg.), Die russischen Zaren, 51.

Tod die Dynastie, so dass sich der bisherige Regent Boris Godunov 1598 selbst zum Zaren krönen konnte. Drei aufeinander folgende Missernten (1601–1603), die von seinen Gegnern und in der abergläubischen Bevölkerung als Zeichen göttlichen Missfallens gedeutet wurden, entzogen der noch ungefestigten Herrschaft des Zaren Boris die Legitimität und läuteten eine Zeit politischer Wirren ein, die erst 1613 mit der Thronbesteigung der Familie Romanov ihr Ende finden sollte. Zar Boris starb bereits 1605, just als sich ein großes Heer auf Moskau zu bewegte, mit einem betrügerischen Mönch an der Spitze, der behauptete, der 1591 wundersam errettete Zarensohn Dmitrij zu sein.

4.17 Philippe d'Orléans (Frankreich, Dynastie der Bourbonen, 18. Jh. n.Chr.)

König Ludwig XIV. hat während seiner sehr langen Regierungszeit sowohl seinem Sohn wie auch seinem Enkel ins Grab geschaut, und als er 1715 starb, wurde sein Urenkel Ludwig XV. im Alter von erst fünf Jahren gekrönt. Zum Regenten hatte Ludwig XIV. seinen Neffen Philippe II., Herzog von Orléans, bestimmt.¹⁷⁰ Der französische Adel war mittlerweile so gründlich gezähmt und der französische Herrschaftsapparat funktionierte derart perfekt, dass Philippe in seiner Stellung von keiner Seite herausgefordert wurde. Die einzigen bedeutenden Ereignisse seiner Regentschaft waren der berühmte Finanzskandal um die Mississippi-Aktien sowie ein missglücktes Heiratsprojekt mit dem spanischen Hof. Die vielleicht schwerwiegendste Entscheidung, die der Regent zu treffen hatte, betraf den Ratschlag wohlmeinender Freunde, seine kräftezehrenden nächtlichen Vergnügungen wenigstens geringfügig einzuschränken. Als vollendeter Genussmensch entschied er sich dagegen und starb 1723 an einem Schlaganfall, nur wenige Monate, nachdem Ludwig XV. mit nunmehr 13 Jahren offiziell für volljährig und die Régence für beendet erklärt worden war. Das Beispiel des Philippe d'Orléans ist wichtig, weil es zeigt, dass eine Regentschaft durchaus großes Vergnügen bereiten konnte und keineswegs zwingend von Krieg, Mord und Totschlag geprägt sein musste, wie es die übrigen hier ausgewählten Beispiele würden vermuten lassen.

¹⁷⁰Zum Verlauf der Regentschaft und zum Charakter des Regenten siehe Sigrid von Massenbach (Hg.), Die Memoiren des Herzogs von Saint-Simon, Vierter Band 1715–1723. Frankfurt/Berlin/Wien 1979.

b) Regentinnen:

4.18 Hatschepsut (Ägypten, XVIII. Dynastie, 15. Jh. v.Chr.)

Als Pharaos Tutmosis II. nach nur kurzer Regierungszeit starb, war sein Thronfolger, Tutmosis III., ein etwa dreijähriges Kind.¹⁷¹ Für ihn regierte seine Stiefmutter und Tante Hatschepsut zunächst als Regentin, ab seinem 7. Jahr dann als Mitherrscherin, wobei sie sich in ihrer Selbstdarstellung mehr und mehr männliche Attribute zulegte, ihr Bild sich also auf das eines männlichen Pharaos zubewegte. Die gemeinsame Herrschaft endete erst zwischen dem 20. und 22. Jahr Tutmosis III. Nichts ist darüber bekannt, wie sich das Verhältnis zwischen der Stiefmutter und ihrem heranwachsendem Sohn vor dem Hintergrund dieser Parallelherrschaft konkret gestaltet hat. Unklar ist außerdem, warum Tutmosis III. den Namen der Hatschepsut auf den von ihr errichteten Monumenten hat tilgen lassen, und vor allem, warum er nach dem Abtreten seiner Stiefmutter von der politischen Bühne erst zwanzig Jahre gewartet hat, bevor er es unternahm.

4.19 Lü Zhi (China, Han-Dynastie, 2. Jh. v.Chr.)

Lü Zhi¹⁷² unterzog das Han-Imperium, dessen Entstehung sie als eine der Frauen des Reichsgründers Liu Bang (i.e. Kaiser Gao) miterlebt hatte, einer schweren Belastungsprobe. Schon zu Lebzeiten des Kaisers, im Jahre 197, brachten ihre Intrigen zwei hohe Würdenträger zu Fall. Es war das Ergebnis eines harten Ringens um die Gunst des alten Kaisers, dass Lü nach dessen Ableben im Jahre 195 die Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn führen konnte, der als Kaiser Hui den Thron bestieg. Nach ihrem Sieg bereitete sie ihrer Haupttrivalin, einer weiteren Frau des Kaisers Gao mit Namen Qi Furen, ein ausgesucht qualvolles Ende und ließ deren Sohn, der beinahe ihren eigenen ersetzt hätte, vergiften. Anschließend ging sie daran, in allen wichtigen Positionen des Herrschaftsapparates die Verwandten des verstorbenen Kaisers, den Liu-Clan, durch ihre eigenen Verwandten, den Lü-Clan, zu ersetzen. Als Kaiser Hui im Jahre 188 kinderlos starb, intronisierte Lü mit Shaodi Gong das Kind einer anderen Palastdame, das sie zum Sohn und deshalb rechtmäßigen Nachfolger des Hui erklären ließ. Die leibliche Mutter des neuen Herrschers wurde beseitigt, damit Lü ihre Regentschaft fortsetzen konnte. Als der Kaiser im Jahre 184 die Wahrheit erfuhr und erkennen ließ, dass er den Tod seiner Mutter rächen wollte, ließ Lü ihn für unzurechnungsfähig erklären und schließlich ermorden. Anschließend wählte sie eine neue Marionette aus, an deren Stelle sie bis zu ihrem Tod im Jahre 180 weiterherrschte. Die Dynastie,

171 C.H. Roehrig (Hg.) Hatschepsut. From Queen to Pharaoh. New Haven/London 2005. 7 und 87–89; Hatschepsut. Princess to Queen to Co-Ruler; 96–98: The Joint Reign of Hatschepsut and Thutmose III.

172 A. Loewe, A Biographical Dictionary of the Qin, Former Han and Xin Periods, 426–429.

d.h. der Liu-Clan, gewann die Kontrolle erst mit Kaiser Wen zurück, der im Jahre 180 den Thron bestieg und den Lü-Clan eliminierte.

4.20 Wu Zetian (China, Tang-Dynastie, 7./8. Jh. n.Chr.)

Die Haremsdame Wu¹⁷³ hatte sich nach dem Tode des Tang-Kaisers Tai-zong in ein buddhistisches Kloster zurückgezogen. Sein Nachfolger Gaozong (649–683) holte sie von dort zurück und machte sie 655 zu seiner Hauptgemahlin. Seit 660 wuchs ihr die informelle Rolle einer Regentin für den erblindenden Kaiser zu. Nach dessen Tod (683) inthronisierte sie einen ihrer Söhne, nur um ihn wenige Tage später durch ihren zweiten Sohn Ruizong zu ersetzen, in dessen Namen sie anschließend herrschte. Im Jahre 690 schließlich setzte sie auch diese Marionette ab. Nun nahm sie formell den Kaisertitel an und proklamierte den Beginn einer neuen Dynastie. Schon im Jahre 684 hatte sie sich den Herrschaftsapparat durch eine Säuberungswelle und strukturelle Eingriffe gefügig gemacht. Unterstützt durch die reichen buddhistischen Klöster und mit Hilfe ihr ergebener Beamter, die wie sie selbst den südlichen Reichsteilen entstammten und nun in die entscheidenden Ämter und Würden aufrückten, hielt sich Wu als einzige weibliche Kaiserin der chinesischen Geschichte bis zum Jahre 705. Die klassische chinesische Geschichtsschreibung verurteilte grundsätzlich die Herrschaft einer Frau, und auch das von Wu Zetian überlieferte Bild ist sehr düster. Ihre Regierungszeit gilt als eine Epoche, in der sich sowohl ihre Günstlinge wie auch die Klöster schamlos auf Kosten der Bauernbevölkerung bereichert haben sollen. Nach ihrem Ende erfolgte eine Restauration der Tang-Dynastie.

4.21 Irene (Byzanz, Epoche des Bilderstreites, 8.–9. Jh. n.Chr.)

Irene,¹⁷⁴ Gemahlin Kaiser Leons IV. (775–780), führte nach dessen Tod als Mitkaiserin die Regentschaft für ihren erst zehnjährigen Sohn Konstantin VI. Die in dieser Zeit verwendete protokollarische Formel „Konstantin und seine Mutter Irene“ erinnert sehr an das gemeinsame Auftreten Adad-nārārī III. und seiner Mutter Sammu-rāmat in der Inschrift der Pazarçık-Stele (→2.7, →2.9). Irene wehrte Putschversuche mehrerer Onkel des Kaisers ab und war maßgeblich daran beteiligt, die von Leon IV. bekämpfte Verehrung der Ikonen im Jahre 787 zu rehabilitieren. Die unterlegenen Ikonoklasten sammelten sich um Konstantin VI., der 788 volljährig wurde. Als sich Irene weigerte, ihn an der

173 H. Franke/R. Trauzettel, Das chinesische Kaiserreich, 156f.; C.O. Hucker, China's Imperial Past. An Introduction to Chinese History and Culture, Stanford 1975, 142f.; J. Gernet, Die chinesische Welt. Die Geschichte Chinas von den Anfängen bis zur Jetztzeit, 5. Aufl. Frankfurt a.M. 1987, 216–218.

174 F.G. Maier, Byzanz, Fischer Weltgeschichte Bd.13. 102–108; Lexikon des Mittelalters, V 644f.

Regierung zu beteiligen, entspann sich ein langer Machtkampf zwischen Mutter und Sohn: Irene's Versuch, sich von der Armee, die dem Ikonoklasmus zuneigte, als alleinige Herrscherin ausrufen zu lassen, missglückte vollständig und bescherte stattdessen ihrem Sohn die Alleinherrschaft. Doch Konstantin VI. war alles andere als ein geschickter Politiker: Bereits 790 musste er seine Mutter erneut als Mitregentin anerkennen, die von nun an seine Stellung systematisch demontierte. Durch ihre Intrigen, so wie infolge eigener Fehlentscheidungen und außenpolitischer Misserfolge verlor Konstantin VI. mehr und mehr an Boden. Irene schlug zu, als sie im Jahre 797 um ihr Mitkaisertum fürchten zu müssen glaubte, nachdem ihrem Sohn ein Thronerbe geboren worden war: sie setzte Konstantin ab und ließ ihn blenden, an welcher Misshandlung er bald darauf starb. Nunmehr herrschte sie endlich allein, bis sie 802 durch den General Nikephoros gestürzt wurde.

4.22 Cixi (China, Qing-Dynastie, 19./20. Jh. n.Chr.)

Die 1835 geborene Cixi¹⁷⁵ war nicht die Kaiserin, sondern lediglich eine Konkubine des Kaisers Xianfeng (1851–1861), jedoch die einzige seiner Frauen, die ihm (im Jahre 1856) einen Sohn schenkte. Erst in einer dramatischen Szene am Sterbebett des Kaisers setzte sie gegen den Widerstand einer ihr feindlich gesonnenen Hofpartei die Bestätigung ihres Sohnes als Thronfolger durch. Die ihr bei dieser Gelegenheit übertragene Regentschaft, die sie gemeinsam mit der eigentlichen Kaiserin Ci'an¹⁷⁶ ausüben sollte, wurde nach dem Tod des Kaisers angefochten und musste erkämpft werden: Während die hochrangigen Mitglieder des Hofstaates, unter denen sich ihre Gegner befanden, durch ihre Teilnahme an den Bestattungsriten für den verstorbenen Herrscher zu politischer Abstinenz gezwungen waren, konnte Cixi, die aufgrund ihres vergleichsweise niedrigeren Status ins Zeremoniell weniger stark eingebunden war, in der Zwischenzeit den Untergang ihrer Feinde vorbereiten, die sie gleich nach Ablauf der Trauerfrist ordnungsgemäß verhaften ließ. Zunächst mit Hilfe des Prinzen Gong, später ohne ihn, regierte Cixi von 1861 bis 1872 während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, des Kaisers Tongzhi, behielt aber auch während seiner Volljährigkeit die Fäden in der Hand. Sein früher Tod gab ihr die Gelegenheit, von 1875 bis 1889 wiederum als Regentin zu herrschen, nun anstelle ihres minderjährigen Neffen Guangxu. Ihre Position war mittlerweile so stark, dass Guangxu auch nach Erreichen seiner Volljährigkeit und der offiziellen Übernahme der Regierungsgewalt gegen ihre im Hintergrund nach wie vor mächtige Präsenz nichts ausrichten konnte. Als er

¹⁷⁵ A.W. Hummel (Hg.), *Eminent Chinese of the Ch'ing Period (1644–1912)*, Washington 1943, 295–300 sub Hsiao-ch'ün. Die Einzelheiten der frühen Jahre sind mit Angabe weiterführender Literatur sehr übersichtlich in der „freien Enzyklopädie Wikipedia“, Stichwort „Kaiserinwitwe Cixi“ geboten. Siehe auch H. Franke, R. Trauzettel, *Das Chinesische Kaiserreich*, Fischer Weltgeschichte, Bd.19 330–335.

¹⁷⁶ Sie besaß keine politischen Ambitionen und hat Cixi frei schalten lassen.

1898 weitreichendere Reformversuche unternahm, setzte Cixi mit Hilfe konservativer Hofkreise den Kaiser gefangen und übernahm erneut die Regierung, die sie bis zu ihrem Tode im Jahre 1908 ausübte. Außenpolitisch blieb sie angesichts der erdrückenden Übermacht der Westmächte weitestgehend erfolglos. Das chinesische Kaisertum war längst schon zum Anachronismus geworden, Cixi hat ihren Teil dazu beigetragen, dass es sich als nicht reformierbar erwies und 1912 der Republik weichen musste.

Es sei ausdrücklich betont, dass sich mit all diesen Fallbeispielen im Hinblick auf das assyrische Geschehen zwischen 830 und 746 selbstverständlich nichts beweisen lässt und dass man mit ihrer Hilfe auch nicht zu einer Rekonstruktion gelangt, die für sich in Anspruch nehmen könnte, die einzig mögliche zu sein. Die skizzierten Fälle unterscheiden sich ohnehin viel zu sehr voneinander, um Hoffnungen in dieser Richtung erwecken zu können. Sie erweitern jedoch den Horizont und eröffnen Perspektiven, die sich bei der beschränkten Betrachtung allein des spröden und unvollständigen assyrischen Materials, das stets nur über einen winzigen Teil des tatsächlichen Geschehens informiert, niemals von selbst erschließen können.

Als Regenten begegnen Männer (3, 7–10, 14–17), Eunuchen (2, 5, 6, 11–13) und Frauen (9, 15, 18–22). Sie haben ihre Karriere im Hofdienst (5, 6, 7, 13, 16), in der Reichsregierung (3, 9, 14, 15), oder im Militär (8, 11, 12) begründet. Die Regentschaft konnte wegen Desinteresses (13), Alter und Krankheit (20), oder grundsätzlicher Regierungsunfähigkeit (16), weitaus am häufigsten aber aufgrund von Minderjährigkeit (1, 2, 4, 5, 7, 8, 12, 14, 15, 17–22) des legitimen Throninhabers erforderlich sein. Es war das natürlichste auf der Welt, dass die noch lebende Mutter eines minderjährigen Throninhabers sich der Rechte ihres Sohnes annahm und entweder an der Regentschaft teilhatte (9, 15) oder diese allein übernahm (18–22). Auf den zumeist vollständig von Männern dominierten politischen Bühnen war dies für Frauen die einzige Möglichkeit, sich an die Spitze eines Reiches zu setzen. Die in der Geschichte Assyriens einzigartige Weise, in der uns die Königinmutter Sammu-rāmat entgegentritt, berechtigt deshalb zu der Annahme, dass auch sie ihre offenkundig sehr machtvolle Stellung einer Regentschaft verdankte, die sie nur für ihren Sohn Adad-nārārī III. ausgeübt haben kann. Ob sie ihre Stellung auf ähnlich mörderische Weise erlangt und verteidigt hat, wie einige der hier aufgeführten Regentinnen (19–21), lässt sich aufgrund fehlender Quellen nicht entscheiden.

Die Stellung einer Mutter des Herrschers war die unangreifbarste, auf die eine Regentschaft sich stützen konnte, die einer Ehefrau dagegen nicht, einige Regentinnen haben zu Lebzeiten ihrer Gatten schwer um ihren Einfluss kämpfen müssen (19, 22). Männliche Regenten waren bisweilen Blutsverwandte (10, 17) oder angeheiratete Verwandte ihres herrscherlichen Mündels (8, 16). Sie wurden als Vertraute oder Günstlinge des alten Herrschers bereits von diesem als Vormünder eingesetzt (5, 7, 8, 16), einige waren die Erzieher der Prinzen, an deren Stelle sie später herrschten (6, 9, 12). In der Folge eines gewaltsamen Umsturzversuches konnte der Königsmörder (1) ebenso wie der siegreiche Verteidiger des Thronerben (4, 11) die Regentschaft übernehmen.

Besonders mächtige Regent(inn)en konnten auch einen an sich regierungsfähigen Herrscher in ihre Abhängigkeit bringen (6, 9, 10, 11, 13, 22).

Es war durchaus möglich, dass eine Regentschaft problemlos oder gar harmonisch verlief (7), und dass nach ihrem Ende die Regierungsgewalt schließlich in gegenseitigem Einverständnis an den legitimen Herrscher übergeben wurde (2, 4, 17). Ein Regent konnte von rivalisierenden Großen herausgefordert werden mit dem Ziel, ihn zu stürzen (7, 15), ihm den Marionettenherrscher zu rauben (5, 8) oder den legitimen Herrscher zu befreien (14). Eine solche Auseinandersetzung könnte in Assyrien stattgefunden haben, sofern Bēl-lū-balaṭ im Jahre 810 auf gewaltsamem Wege durch Sammu-rāmat entmachtet worden ist. Interpretiert man die Rebellion der Jahre 763–758 als den Versuch der Gegner des Šamšī-ilu, den König von dessen Einfluss zu befreien, so wäre ihr Handeln dem des Generales Ġālib vergleichbar, der gegen al-Manšūr kämpfte, um dem entmachteten Kalifen zu seinem Recht zu verhelfen (14).

Die eigentlichen Probleme setzten ein, wenn der legitime Throninhaber die Regierungsfähigkeit erlangte, der Regent an seiner Stellung jedoch so großen Gefallen gefunden hatte, dass er die Herrschaft nicht wieder abgeben wollte. Da ein bevormundeter Herrscher selten über verlässliche Truppen verfügte, mit denen er einen regelrechten Krieg hätte führen können (15), blieb ihm zumeist nichts anderes übrig, als den nichtsahnenden, sich grenzenlos überlegen wählenden Regenten in einem plötzlichen Überfall zu überwältigen oder in einen Hinterhalt zu locken (6, 9, 11, 13, 15). Ging er dabei nicht heimlich genug vor, wurde also seine Absicht vom Regenten rechtzeitig durchschaut, so unterlag er fast mit Sicherheit (10, 11, 12, 19). Der siegreiche Regent konnte den aufsässigen Throninhaber erneuter Abhängigkeit unterwerfen (10, 11) oder ihn durch einen geeigneteren Kandidaten ersetzen (6, 11, 12, 19). Einige Regenten haben am Ende versucht, selbst den Thron zu besteigen, teils mit (12, 15, 16, 20, 21), teils ohne Erfolg (5, 6, 14), andere vollzogen diesen Schritt zwar nicht selbst, bereiteten aber die Übernahme des Thrones durch einen ihrer Nachkommen vor (3, 10). Ob assyrische Könige in der Zeit von 830 bis 746 irgendwelche Befreiungsversuche unternommen haben, werden wir wohl nie erfahren. Wirklich sicher ist nur, dass keiner der assyrischen Regenten die herrschende Dynastie abgesetzt hat.

In all den angeführten Beispielen sind sowohl Würdenträger wie auch Königinnen bzw. Kaiserinnen, sofern sie nicht den Thron selbst raubten, allein dadurch zu königgleicher Macht gelangt, dass sie Gelegenheit erhielten, die Herrschaft in Vertretung des legitimen, jedoch regierungsunfähigen Herrschers auszuüben. Die Regierungsunfähigkeit wiederum war in den allermeisten Fällen durch Minderjährigkeit gegeben. Übertragen wir diese sehr einfache Beobachtung auf die Epoche von 830 bis 746 und gehen wir also von der Voraussetzung aus, dass auch die damaligen assyrischen Großen ihre herausragende Stellung Kindkönigen verdankten, so lassen sich so gut wie alle Besonderheiten dieser Zeit nachvollziehbar und plausibel erklären. Wenn für Dayān-Aššur um 826 der Hauptvorzug des Prinzen Šamšī-Adad in seinem kindlichen Alter bestand, dann wird beim Tod dieses Königs im Jahre 811 wohl auch sein Nachfolger Adad-nārārī III. im Kindesalter gekrönt worden

sein. Unter diesen Umständen war es nur natürlich, dass seine Mutter Sammu-rāmat die Geschäfte für ihn führte und dass er selbst erst einige Jahre nach seiner Thronbesteigung Nachwuchs zeugen konnte. Wenn folglich die vier Söhne des Adad-nārārī zum Zeitpunkt seines Todes im Jahre 783 wiederum allesamt noch Kleinkinder waren und also fast ihr ganzes Leben noch vor sich hatten, so erklärt dies, warum sie zusammengenommen nicht nur für die Dauer einer Generation, sondern stattdessen von 783 bis 727 insgesamt 56 Jahre und damit fast ein Lebensalter lang regiert haben. Wenn Adad-nārārī nur Kleinkinder hinterlassen hat, wird überdies verständlich, warum die Regentschaft des Šamši-ilu zunächst so reibungslos funktionierte, dann aber, von einem bestimmten Zeitpunkt an, auf immer entschlosseneren Widerstand traf: Setzt man den Beginn der Krise schon 768 an, mit dem ersten Jahr, in dem die jährlichen Feldzüge ausgesetzt wurden, so waren zu diesem Zeitpunkt fünfzehn Jahre seit dem Tod Adad-nārārīs III. vergangen und es ist zu vermuten, dass Aššur-dān III. in dieser Zeit das Erwachsenenalter erreicht hat. Die Regentschaft des Šamši-ilu hätte nun enden, der König hätte die Herrschaft selbst übernehmen müssen. Der Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahre 764 lässt sich dadurch erklären, dass Šamši-ilu, der mittlerweile fest im Sattel saß, den geforderten Rücktritt verweigerte und damit einen Teil der assyrischen Elite zuerst in den aktiven, dann, nach dessen Scheitern (758), in den passiven Widerstand gegen eine Herrschaft trieb, die nach Ansicht seiner Feinde jegliche Berechtigung verloren hatte. Und so wird vollends verständlich, warum Tiglatpileser III. das Zerwürfnis so rasch beenden konnte: Sein Herrschaftsanspruch stand außer Zweifel, er war im Jahre 746 mehr als 37 Jahre alt und hat den Putsch gegen seinen Bruder Aššur-nārārī V., die letzte Marionette des Šamši-ilu, wohl selbst inszeniert. All das ließ erwarten, dass dieser Herrscher tatsächlich und nicht mehr wie seine Vorgänger bloß dem Namen nach regieren würde: solch ein König fand ohne weiteres allgemeine Akzeptanz.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen lässt sich ein zwar höchst spekulatives, dafür aber zusammenhängendes und plausibles Bild vom Verlauf der Epoche entwerfen. Die hier gebotenen Interpretationen beanspruchen keineswegs, die einzig möglichen zu sein, die sich aus dem spärlichen Befund ziehen lassen. Die Rekonstruktion beruht wesentlich auf der Grundannahme, dass in der Zeit zwischen 830 und 746 die meisten assyrischen Könige als Minderjährige auf den Thron gesetzt worden sind:

830–826: Anstelle des mittlerweile regierungsunfähig gewordenen Salmannassar III. regiert der Turtān Dayān-Aššur. Dieser überwirft sich mit dem bisherigen, vielversprechenden Thronfolger Aššur-da''in-aplu und ersetzt ihn durch dessen viel jüngeren Bruder Šamši-Adad, dessen kindliches Alter dem Turtān die Aussicht eröffnet, die Regentschaft auch nach dem Tode Salmannassars fortsetzen zu können. Dayān-Aššur stirbt gegen Ende des Jahres 826, nach der Rückkehr von seinem letzten Feldzug.

826–816: Der Tod oder die Ermordung des Dayān-Aššur bildet den Auftakt für den Versuch des zurückgesetzten Aššur-da''in-aplu, seine verlorene Stellung gewaltsam zurückzuerobern. Die Anhänger des Dayān-Aššur vereinen sich jedoch mit dem neuen Turtān Yaḥālu an der Spitze zu einem Regent-

schaftsrat, der weiterhin anstelle Salmanassars III. regiert und nach dessen Ableben im Jahre 824 für den noch nicht regierungsfähigen Šamšī-Adad V. die Geschäfte führt. Nach langem Kampf und Dank der Unterstützung durch den babylonischen König Marduk-zākīr-šumi, der sie allerdings nur zu demütigenden Bedingungen gewährt, gelingt es dem Regentschaftsrat, die Revolte des Aššur-daʿin-aplu bis 820 niederzuschlagen. In den Jahren unmittelbar nach dem Ende der inneren Kämpfe agiert das angeschlagene Assyrien nach außen weitgehend erfolglos und muss von urartäischer und babylonischer Seite Niederlagen hinnehmen.

816–811: Spätestens 816 wird Šamšī-Adad V. volljährig und versucht, selbstständig zu regieren. Um sich von der Bevormundung durch den Regentschaftsrat zu lösen, ernennt er mit Bēl-lū-balaṭ einen Turtān, der nicht dem ehemaligen Kreis um Dayān-Aššur entstammt. In mehreren Feldzügen zerschlägt Šamšī-Adad die Grundlagen des babylonischen Königtums und nimmt auf diese Weise Rache für die zuvor erlittenen Demütigungen. In dieser Zeit erblickt der Thronfolger Adad-nārārī das Licht der Welt.

811–810 Als Šamšī-Adad V. bereits im Jahre 811 das Zeitliche segnet, ist sein Nachfolger noch ein Kleinkind. Als Regent würde sich nun der Turtān Bēl-lū-balaṭ anbieten, doch dieser wird von der energischen Königinwitwe Sammu-rāmat ausgebootet, der Mutter Adad-nārārīs III., die sich zu diesem Zweck mit den Mitgliedern des ehemaligen Regentschaftsrates verbündet, deren Einfluss Šamšī-Adad V. gerade erst mühsam zurückgedrängt hat. Wohl im Jahre 810 wird Bēl-lū-balaṭ als Turtān durch Nergal-ilāʾī ersetzt, einen ehemaligen Parteigänger des Dayān-Aššur. Die Machtfrage ist damit wieder zugunsten der Großen entschieden.

810–798 Sammu-rāmat fungiert nun offiziell als Regentin für ihren Sohn, den kleinen Adad-nārārī III., während Nergal-ilāʾī sich eher im Hintergrund hält und die jährlichen Feldzüge anführt. Deren Schwerpunkt liegt nunmehr auf den Gebieten nordöstlich und östlich der Reichsgrenzen. In dieser Zeit gewinnt der Statthalter von Rašappa, der Eunuch Nergal-ēreš, das Vertrauen des heranwachsenden Königs, kann daraus jedoch vorerst noch keinen übermäßigen Gewinn ziehen. Sammu-rāmat verschwindet, auf welche Weise auch immer, im Jahre 798 von der politischen Bühne.

798–787 Jeder störenden Einschränkung nunmehr ledig, nutzt Nergal-ēreš seinen Einfluss auf den König hemmungslos aus und lässt sich von Adad-nārārī III. in den Jahren 797 bis 795 riesige Territorien im Südteil des Reiches übertragen. Er ist kein Feldherr und überlässt die militärischen Aktionen weiterhin dem alternden Nergal-ilāʾī. Als dieser im Jahre 787 schließlich abtritt, ist es sehr wahrscheinlich Nergal-ēreš, der die Ernennung seines Freundes und Mit-Eunuchen Šamšī-ilu zum Turtān durchsetzt. Dieser hat in den Streitkräften Karriere gemacht und die Truppen folgen ihm. König Adad-nārārī III. ist in gewohnter Indolenz mit allem zufrieden, was seine Umgebung ihm eingibt. Er müsste mittlerweile das Erwachsenenalter erreicht haben, doch ist dies von keinerlei Belang, da er, wie es scheint, zu keinem Zeitpunkt eine aktive Rolle spielt. Anders als sein Vater versucht er nie, sich von der Bevormundung durch andere zu befreien.

787–773 Hatten sich seit 810 stets mehrere Personen in die Regentschaft geteilt, so scheint Nergal-ereš alsbald vollständig hinter Šamšī-ilu zurückzutreten, der damit zum faktischen Herrscher Assyriens wird. Der Krieg, der in den Siebzigerjahren gegen Urartu geführt wird, ist sein Krieg. Da Adad-nārārī III. bei seinem Tod im Jahre 783 nur Söhne im Kindesalter hinterlässt, kann der Turtān als deren Regent seine Positionen immer weiter ausbauen und verstärken. Er regiert zunächst für Salmanassar IV., der 773 noch vor Erreichen des Erwachsenenalters und darum kinderlos stirbt.

773–769 Aus diesem Grunde gelangt nun Adad-nārārīs nächstjüngerer Sohn Aššur-dān III. auf den Thron. Das kommt Šamšī-ilu höchst gelegen, denn weil der neue König noch weiter von der Volljährigkeit entfernt ist als der soeben verstorbene Salmanassar, muss sich dementsprechend auch die Zeit der Regentschaft verlängern. Als die Aussicht auf eine zweite Fortsetzung der Herrschaft des Turtān bei Teilen der assyrischen Elite auf Ablehnung stößt, sieht sich Šamšī-ilu dazu veranlasst, ihnen eine Lektion zu erteilen, die mindestens den bisherigen *nāgir ekalli* Bēl-Ḥarrān-bēlu-ušur sein Amt kostet. Dass mit der selbstverständlichen Ausnahme des Turtān die Inhaber der übrigen Zentralämter vom Eponymat ausgeschlossen werden, dürfte zu den vergleichsweise harmlosen Konsequenzen dieser Auseinandersetzung gehören, sorgt aber dafür, dass dieser Sieg des Šamšī-ilu dem ganzen Reich im Gedächtnis bleibt.

768–755 Allmählich aber nehmen die Schwierigkeiten zu. 768 muss Šamšī-ilu seine Feldzugsserie gegen das babylonische Grenzgebiet unterbrechen. Im Jahre 765 dann ist Aššur-dān III. mindestens 18 Jahre alt und dem Turtān fällt es immer schwerer, die von ihm ausgeübte Regentschaft noch länger mit der Minderjährigkeit des Königs zu begründen. Eine offenbar schwere Seuche trägt zur allgemeinen Verunsicherung noch zusätzlich bei und im Folgejahr ist die Situation so instabil, dass wiederum kein Feldzug stattfinden kann. 763 schließlich bricht der offene Bürgerkrieg aus: Šamšī-ilu behält die für ihn lebensnotwendige Kontrolle über den König und verwahrt ihn sicher in Assur. In zähem, sechs Jahre andauerndem Kampf ringt der Turtān anschließend zuerst die von seinen Feinden beherrschte Hauptstadt Kalah und danach die beiden Widerstandszentren Arrapha und Guzāna nieder. 758 enden zwar die Kämpfe, doch bleibt das Reich weiterhin gelähmt, da die Feinde des Regenten in passivem Widerstand verharren und ihm die Unterstützung verweigern.

755–746 Bei seinem Tode im Jahre 755 hinterlässt Aššur-dān III. keinen männlichen Nachfolger, der eine weitere Regentschaft hätte legitimieren können. Šamšī-ilu sieht sich infolgedessen bei der Auswahl eines ihm genehmen Thronfolgers auf die beiden noch verbleibenden Söhne Adad-nārārīs III. verwiesen und er sorgt dafür, dass nicht der beängstigend fähige Tiglatpileser, sondern der willfährige Aššur-nārārī V. den Thron besteigt. Zunächst scheint sich alles wieder zum Guten zu wenden, der neue König nimmt die Feldzüge wieder auf und 754 wird der Hof wieder zurück nach Kalah verlegt. Dort aber lässt es sich nicht mehr verbergen, wie vollständig Šamšī-ilu auch diesen König am Gängelband führt. Seine Gegner, die nun erkennen, dass sie getäuscht wurden, kehren zu ihrer Verweigerungshaltung zurück und versetzen das Reich erneut in Lähmung. Zwei Feldzüge, die Šamšī-ilu in den Jahren 749

und 748 in seiner eigenen Provinz Namri führen muss, bilden das klägliche Ende seiner einst glänzenden militärischen Laufbahn. Seine Gegner unter den assyrischen Großen allerdings, denen die Niederlage, die er ihnen in den Jahren 763–758 bereitet hat, noch in guter Erinnerung ist, wagen bis zuletzt nicht, sich offen mit ihm anzulegen. Wohl erst nach dem Tod des gefürchteten Turtān wird im Jahre 746 mit Aššur-nārārī V. seine letzte königliche Marionette gestürzt. Tiglatpileser, der siegreiche Putschist, wird anschließend von der gesamten Reichselite als Herrscher anerkannt und schlägt ein ganz neues Kapitel der assyrischen Geschichte auf.

Anhang 1: Chronologische Detailfragen

A.1.1 Das Jahr der Ernennung des Šamšī-ilu zum Turtān

Es ist unzweifelhaft belegt, dass Šamšī-ilu bereits unter Adad-nārārī III als Turtān fungierte¹⁷⁷ und als solcher zur Zeit der drei darauffolgenden Könige Salmanassar IV., Aššur-dān III. und Aššur-nārārī V. in den Jahren 780, 770 und 752 das Eponymat bekleidete. Die minimale Zeitspanne seines Wirkens als Turtān reicht folglich von 783, dem letzten Jahr Adad-nārārīs III., bis zu seinem letzten Eponymat im Jahre 752. Maximal erstreckt es sich vom Eponymatsjahr seines Amtsvorgängers Nergal-ilā'ī bis ins Eponymatsjahr seines Nachfolgers Nabū-da''inanni, d.h. vom Jahre 808 bis zum Jahre 742. Damit hat Šamšī-ilu mindestens 31 und höchstens 66 Jahre lang an der Spitze des assyrischen Heeres gestanden.

Nichts ist darüber bekannt, welches Mindestalter man erreicht haben musste, um in die Position eines Turtān gelangen zu können. Das Kommando über das eine und einzige Heer, das Assyrien besaß, und auf dessen erfolgreichem Agieren das Wohl und Wehe des Reiches, ja dessen Fortbestand beruhte, wird man schwerlich einem Unerfahrenen anvertraut haben. Wer für eine derart zentrale Schlüsselposition in Frage kam, muss sich zunächst durch Beweise seiner Befähigung und Loyalität empfohlen und eine wie auch immer geartete Karriere, einen cursus honorum zugleich am Hof und in den Streitkräften durchlaufen haben. Für einen Turtān wäre also ein eher fortgeschrittenes Lebensalter zu vermuten – was auch immer das für die Zeitgenossen konkret bedeutet haben mag. Selbst wenn Šamšī-ilu nach unseren Vorstellungen schon früh, vielleicht mit dreißig Jahren, seine verantwortungsvolle Position erreicht haben sollte, würde er das Heer bis in sein zweiundsechzigstes, womöglich gar bis in sein neunundneunzigstes Lebensjahr angeführt haben. Letzteres hätte eine höchst beachtliche Konstitution erfordert!

Die vielfach geäußerte und akzeptierte Vermutung, Šamšī-ilus Wirken als Turtān habe schon um das Jahr 800 oder kurz danach begonnen, beruht haupt-

¹⁷⁷ A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.2 (Antakya-Stele) 8.

sächlich auf der historischen Einordnung folgender Passage aus der Inschrift der Antakya-Stele:¹⁷⁸

„Diese Grenzregelung zwischen Zakur von Hamat und Ataršumki, dem Sohn des Adramu, haben Adad-nārārī, der König von Assyrien, und Šamšī-ilu, der Tartān, getroffen: Die Stadt Naḥlasi mit ihren Äckern, Feldern und Wachtürmen gehört zur Gänze dem Ataršumki. Den Orontes haben sie zu gleichen Teilen aufgeteilt. Das Gebiet NAM.A¹⁷⁹ haben Adad-nārārī, der König von Assyrien, und Šamšī-ilu, der Tartān, (von jeglichem Anspruch der Gegenseite) befreit¹⁸⁰ und dem Ataršumki, Sohn des Adramu, seinen Söhnen (und all seinen) fernerer Nachkommen zum Geschenk gemacht. Seine Stadt, seine Grenze hat er [zur Gänze]¹⁸¹ seinem Gebiet rechtmäßig zugeschlagen.“

Y. Ikeda und J.D. Hawkins sehen diese einseitige Grenzziehung als Folge des im Jahre 796 gegen Manšuate geführten Feldzuges.¹⁸² A.K. Grayson setzt das Ereignis um 800 herum an, weil er vermutet, dass die Festlegung des Gebietsstandes zugunsten des Ataršumki von Arpad kurz nach jenem Sieg erfolgt sein müsse, den die Assyrer im Jahre 805 gegen diesen König erfochten haben.¹⁸³ An diesem Datum orientiert sich auch E. Lipiński, der die Grenzziehung sogar *vor* der Schlacht von 805 ansetzen möchte. Da im Jahre 808 noch der Vorgänger des Šamšī-ilu als Turtān fungierte, setzt er die Grenzziehung, und damit auch das früheste Datum für Šamšī-ilu, 807 bzw. 806 an.¹⁸⁴

Keiner dieser Ansätze ist jedoch zwingend, denn die Antakya-Stele bietet nicht den geringsten Hinweis für derartige Datierungen. Während die Pazarçık-Stele mit einiger Gewissheit ins Jahr 805 datiert werden darf, weil ihre Inschrift von einer Schlacht gegen Ataršumki, Sohn des Adramu, berichtet,¹⁸⁵ eine Verknüpfung mit dem assyrischen Feldzug, den die Eponymenchroniken für dieses Jahr vermelden, wenigstens möglich ist, bietet die Antakya-Stele keinen derartigen Anhaltspunkt. Da in ihrer Inschrift rein gar nichts über Kriegshandlungen verlautet, musste die beschriebene Grenzziehung wohl nicht mit Gewalt durchgesetzt werden. Und es ist auch keine Rede davon, dass

178 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.2 4–11.

179 Unklar, vgl. A.K. Grayson, RIMA 3, 203 Anm. zu A.0.104.2 8 („*This is the border*“), bzw. E. Lipiński (2000) 283 („the territory of the Water Province“). Gemeint ist wohl das fragliche Territorium der Stadt Naḥlasi.

180 Diese Deutung der Verbform *uzakki* erscheint mir aufgrund des Kontextes wahrscheinlicher als die Annahme, die Assyrer hätten innerhalb eines Vasallenreiches ein ganz bestimmtes Teilgebiet von Abgaben befreit.

181 Hier nach Zeile 7 wohl [*gab-be*] zu ergänzen.

182 Y. Ikeda, *Looking from Til Barsip on the Euphrates: Assyria and the West in the Ninth and Eighth Centuries B.C.*, 282 und J.D. Hawkins, *Corpus*, I 400f.

183 Ich interpretiere hier den allzu kurzen Satz Graysons: „presumably just after Arpad had been reconquered“, siehe A. K. Grayson, *Eunuchs in Power: Their Role in the Assyrian Bureaucracy*. In: M. Dietrich, O. Loretz (1993): *Vom Alten Orient zum Alten Testament*. Festschrift für Wolfram Freiherrn von Soden zum 85. Geburtstag a, 19. Juni 1993. AOAT 240, 1993, Neukirchen/Vluyn 1993, 27. Damit dürfte der im Jahre 805 erfolgte Feldzug gegen Arpad gemeint sein, siehe Anhang A.2. R. Mattila, SAAS 11, 110 folgt der Datierung Graysons.

184 E. Lipiński (2000) 284.

185 A.K. Grayson, RIMA 3, A.0.104.3.

Assyrien bei dieser Sache einen Gewinn für sich selbst herausgeschlagen hätte. Der Assyrerkönig und sein Feldherr treten vielmehr als neutrale Schlichter, als Schiedsrichter in Aktion, die einen lokalen Grenzstreit Kraft ihrer Autorität entschieden haben.

Da also die Antakya-Stele keinerlei Hinweis zu ihrer Datierung bietet, vermag sie im Hinblick auf die hier gestellte Frage keinen Beitrag zu leisten.¹⁸⁶ Dasselbe gilt für die mit einem Eigentumsvermerk des Šamšī-ilu versehene Goldschale, die sich in Kalah, im Grab der Königin Mullissu-mukannišat-Ninua fand, einer „Palastfrau“ sowohl Assurnasirpals II. wie auch Salmanassars III. Da ihr Grab noch zwei weitere beschriftete Gegenstände aus der Zeit Adad-nārārīs III. und Tiglatpileasers III. enthielt, ist in jedem Falle von Nachbestattung(en) auszugehen, was eine genauere Datierung der fraglichen Goldschale unmöglich macht.¹⁸⁷ Insgesamt besteht somit keine Notwendigkeit, Šamšī-ilus Wirken bereits zu Beginn oder um die Mitte der Regierungszeit Adad-nārārīs III. anzusetzen.

Glücklicherweise geben die Inschriften, die Šamšī-ilu selbst auf zwei Torlöwen in Til-Barsip hat anbringen lassen, recht zuverlässige Hinweise auf den Beginn seiner Karriere, und zwar in Gestalt einer knappen Übersicht über seine bis dato errungenen militärischen Erfolge. Seiner Inschrift nach war er:¹⁸⁸

„Der Befehlshaber des Landes Ḫatti, des Landes der Gutäer und von ganz Namri. Der Eroberer der Felsgebirge gen Sonnenuntergang, der Verwüster des ... [...].¹⁸⁹ Derjenige, der die Länder Muski und Urartu niederschlug (und) seine Bewohner gefangen wegführte, der die Länder der Utu'u, der Rubu'u, der Ḫadalu (und) der Labdudu ein ebnete (und) sie vernichtend schlug.“

Der Text geht anschließend zur detaillierten Beschreibung des Sieges über, den Šamšī-ilu wahrscheinlich im Jahre 774 gegen den Urartäerkönig Argišti I. im Gebiet von Gutium, d.h. in West-Iran, errungen hat.¹⁹⁰ Die Inschrift selbst dürfte im gleichen Jahr verfasst worden sein.¹⁹¹ Wir können überdies davon

¹⁸⁶Eine Datierung mit Hilfe der im Text genannten Könige von Ḫamat und Arpad ist gleichfalls nicht möglich, da die inneren Verhältnisse beider Reiche weitestgehend unbekannt sind.

¹⁸⁷A. Fadhil, Die Grabinschrift der Mullissu-mukannišat-Ninua aus Nimrud/Kalḫu und andere in ihrem Grab gefundene Schrifträger, *Bagh Mitt.* 21, 1990, 471 und 482; M.S.B. Damerji, Gräber assyrischer Königinnen aus Nimrud. *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums* 45, Mainz 1999, 10. Zum Eigentumsvermerk siehe A.K. Grayson, *RIMA* 3, A.0.104.2014.

¹⁸⁸A.K. Grayson, *RIMA* 3, A.0.104.2010 9–11.

¹⁸⁹F. Thureau-Dangin, *Til-Barsib. Texte*, Paris 1936, 146 sub 4) Lion Est. Der erhaltene Zeichenrest vor Beginn der Lücke ist kein KUR. Damit ist wohl auszuschließen, dass hier der Name eines konkreten Landes zu ergänzen ist.

¹⁹⁰Diese Datierung des Feldzuges wird in meinem bereits im Druck befindlichen Beitrag zum Symposium „Bianili – Urartu“ (12.–14. Oktober 2007 in München) ausführlich begründet.

¹⁹¹Die Inschrift auf den Torlöwen zu Til-Barsip ist ebenso wie der fragmentarische Bericht über einen weiteren Sieg, den Šamšī-ilu über Argišti II. erfochten hat, in der Regierungszeit Salmanassars IV. entstanden. A.K. Grayson, *RIMA* 3, A.0.104.2010 und A.0.104.2011 hat beide Texte fälschlich der Zeit Adad-nārārīs III. zugewiesen. Richtig bereits W. Schramm, Einleitung in die assyrischen Königsinschriften. Zweiter Teil 934–722 v.Chr. *Handbuch der Orientalistik* I. Abt., Erg.Bd V, I. Abschn., Leiden 1973, 120f. sub c.

ausgehen, dass Šamšī-īlu ebenso eitel war wie die Könige, die er nachahmte, und dass auch er Wert darauf legte, der Nachwelt ein vollständiges Bild seiner Erfolge zu übermitteln. Die aufgeführten Schauplätze seiner Siege lassen sich, da er als oberster Feldherr die assyrischen Kriegszüge geleitet hat, mit den Feldzugszielen in Beziehung setzen, die in den Eponymenchroniken aufgelistet sind. Der Zeitraum, für den sich zwischen beiden Länderlisten die dichteste Übereinstimmung ergibt, lässt sich als derjenige identifizieren, in dem Šamšī-īlu als Turtān tätig war:

Jahr	Feldzugsziel gemäß Eponymenchroniken	Erfolge des Šamšī-īlu
808	Eponym dieses Jahres ist der Turtān Nergal-ilā'ī	
807, 806	Mannāja	
805	Arpadda	
804	Ḥazazi	
803	Ba'li	
802	Meer	
801	Ḥubuškia	
800, 799	Medien (B 1) / Mannāja (B 10)	
798	Lušia	
797	Namri	
796	Maṣuate	
795, 794	Dēr	
793, 792	Medien	
791	Ḥubuškia	
790	Itu'a	
789–787	Medien	
786	Kiski	Muski
785, 784	Ḥubuškia	
783, 782	Itu'a	Utu'u etc.
781–778	Urartu	Urartu
777	Itu'a	Utu'u etc.
776	Urartu	Urartu
775	Zederngebirge	Felsgebirge gen Sonnenuntergang
774	Urartu, Namri	Sieg über Argišti I. in Gutium

Der Befund zeigt eindeutig, dass Šamšī-īlus erst in den allerletzten Jahren Adad-nārārī III. die Leitung der Feldzüge übernommen haben kann. Von besonderer Bedeutung ist die Erwähnung von Namri, denn dieses in West-Iran gelegene Land hat den Eroberungsversuchen Salmanassars III. widerstanden und sich auch durch Šamšī-Adad V. nicht bezwingen lassen. Es muss unter Adad-nārārī III. erobert worden sein, wahrscheinlich im Jahre 797, für das die Eponymenchroniken einen Feldzug verzeichnen, der ausdrücklich gegen

Namri gerichtet war. Šamšī-ilu nun bezeichnet sich als Statthalter von Namri, beansprucht aber nicht, an dessen Eroberung teilgehabt zu haben.

Und Šamšī-ilu erhebt auch keinerlei Anspruch auf Erfolge in Medien. Wenn also das assyrische Heer in den Jahren 789 bis 787 gleich dreimal hintereinander dorthin gezogen ist, so kann er diese Unternehmungen noch nicht geleitet haben. Im Gegensatz dazu war der 808 bezugte Turtān Nergal-ilā'ī offenbar so eng mit den Feldzügen nach Medien verbunden, dass er sich gar auf einem Stein verewigte, der ausdrücklich „aus den Bergen Mediens“ stammte (→2.6). Es spricht also alles dafür, dass Nergal-ilā'ī noch bis ins Jahr 787 hinein an der Spitze des assyrischen Heeres gestanden hat.

Šamšī-ilus Sieg über das Land Muski ist auf den ersten Blick nicht ohne weiteres mit den Angaben der Eponymenchroniken zu verbinden. Jenes Muški-Gebiet, mit dem Tukultī-Ninurta II. unweit Ḫuzirīna und Assurnasirpal II. bei Katmuḫu zu tun hatte, kann hier nicht gemeint sein, da sich Nordmesopotamien zu dieser Zeit bereits in sicherem assyrischem Besitz befand. Das hier genannte Muski muss mit dem in Zentralanatolien gelegenen Land dieses Namens identisch sein, das später, gegen Ende desselben Jahrhunderts, unter seinem König Mitā für wenige Jahre den Status einer vorderorientalischen Großmacht erlangen sollte. Wenn Šamšī-ilu dieses Land bekämpft oder einen Vorstoß aus Muski abgewehrt hat, so kann sich dies nur nordwestlich des assyrischen Reiches ereignet haben. Der einzige Feldzug in diese Richtung, den die Eponymenchroniken zwischen 808 und 774 erwähnen, ist der im Jahre 786 gegen Kiski unternommene, denn bei Kiski kann es sich schwerlich um etwas anderes als um das Land der Kaskäer handeln, das auch in den Inschriften Tiglatpileasers III. und Sargons II. bezeugt ist.¹⁹² Damit kann das Jahr 786 als dasjenige gelten, in dem Šamšī-ilu zum ersten Mal als Turtān das assyrische Heer anführte und er wird entweder in diesem oder im vorangegangenen Jahr 787 ernannt worden sein.¹⁹³ Da gute Gründe für die Annahme sprechen, dass er bis zur Rebellion des Jahres 746 gelebt hat (→2.16), lässt sich die Dauer seines Wirkens mit einem beachtlichen Zeitraum von 40 bis 41 Jahren angeben. Kein einziger unter den neuassyrischen Königen hat so lange regiert.

192 A.M. Bagg, *Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes VII/1. Die Orts- und Gewässernamen der neuassyrischen Zeit. Teil 1: Die Levante. Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients Reihe B Nr.7.* Wiesbaden 2007. 137f.

193 Dagegen scheint zu sprechen, dass in seiner Inschrift die beiden 785 und 784 nach Ḫubuškia unternommenen Züge keinen sichtbaren Niederschlag gefunden haben. In diesem Zusammenhang ist aber daran zu erinnern, dass das Zielgebiet eines Feldzuges, das die Eponymenchroniken nennen, nicht mit dem bekämpften Gegner identisch sein muss. Es wäre durchaus möglich, dass die Vorstöße nach Ḫubuškia bereits mit den Kämpfen gegen Urartū in Beziehung standen und dass diese Züge unter den Siegen gegen das urartäische Reich subsumiert sein können.

A.1.2 Die assyrischen Turtāne im Zeitraum von 859 bis 787

Mit Hilfe der Eponymenlisten und -chroniken lässt sich ermitteln, welche Personen Šamšī-īlu im Amt des Turtān vorangingen und wie lange sie es jeweils innehatten.

Die Großen Assyriens bekleideten von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts das Eponymat in einer Abfolge, die in etwa der Hierarchie des Herrschaftsapparates entsprach, jedoch nicht starr festgelegt war.¹⁹⁴ Der Reigen wurde jeweils vom König angeführt, an ihn schlossen sich als höchste Würdenträger die Inhaber der Zentralämter an. Unmittelbar auf den König folgte der Turtān, sodann der *rab šāqê* und der *nāgir ekalli*, die sich offenbar im Rang nur wenig voneinander unterschieden, da ihre Reihenfolge wechselt. Zu diesen dreien konnte sich noch der *masennu* hinzugesellen.¹⁹⁵ Auf die Inhaber der Zentralämter folgten die Statthalter der diversen Provinzen und Städte des Reiches, deren Abfolge weniger klar bestimmt war.

Erfolgte ein Herrscherwechsel, wurde die laufende Reihe abgebrochen, damit der neue König seine eigene Eponymenreihe eröffnen konnte. Von Adad-nārārī II. (912–891) bis hin zu Tiglatpileser III. (745–727) bekleideten sämtliche Herrscher Assyriens mit absoluter Regelmäßigkeit ihr Eponymat erst in ihrem 2. Regierungsjahr. In der Folgezeit nahmen die assyrischen Herrscher das Eponymat zunächst in späteren Regierungsjahren wahr, seit Asarhaddon verzichteten sie zur Gänze darauf, doch niemals hat ein König in seinem Akzessionsjahr oder in seinem 1. Regierungsjahr das Eponymat innegehabt. Diese Verzögerung von etwas mehr als einem Jahr gegenüber dem Zeitpunkt des tatsächlichen Herrschaftsbeginns lässt sich nur damit erklären, dass jeweils beim Amtsantritt eines Eponymen der Eponym des Folgejahres bestimmt wurde. Zu Beginn des Akzessionsjahres hatte noch der Vorgänger geherrscht, der Herrscherwechsel war noch gar nicht abzusehen gewesen. Erst danach, beim Jahreswechsel vom Akzessionsjahr zum 1. Regierungsjahr des neuen Königs konnte er für das darauf folgende 2. Regierungsjahr nominiert werden. Für die Großen des Reiches folgt daraus, dass sie in dem Jahr, in dem sie als Eponymen belegt sind, ihre Ämter schon über ein Jahr innegehabt haben müssen.

Innerhalb ein und derselben Reihe hat kein Amtsinhaber das Eponymat mehrfach bekleidet. Wohl aber kam es vor, dass eine Würde, die bereits berücksichtigt worden war, nach dem Wechsel ihres Inhabers erneut mit dem Eponymat geehrt wurde. Derartige außerordentliche Eponymate sind sehr selten und sie stören die hierarchische Abfolge. Folgende außerordentliche Eponymate lassen sich in den Jahren zwischen 857 und 744 feststellen:

¹⁹⁴A. Millard, SAAS 2, 9–11.

¹⁹⁵Jedoch nicht alle hohen Würdenträger waren beteiligt, der *sukkallu* und der *sartinnu* etwa finden sich erst im 7. Jahrhundert als Eponym bezeugt, ein *rab (ša) rēšī* erstmals 798, siehe R. Mattila, SAAS 11, 61, 77 und 91.

Eponymenreihe	Amt	Reguläres Eponymat	Außerordentliches Eponymat
Salmanassar III. (a)	<i>nāgir ekalli</i>	854 Abī-ina-ekalli-lilbur	850 Bēl-būnā'ī
	Turtān	856 Aššur-bēlu-ka''in	853 Dayān-Aššur
Salmanassar III. (b)	Turtān	826 Dayān-Aššur	824 Yaḥālu
Šamšī-Adad V.	Turtān	821 Yaḥālu	814 Bēl-lū-balaṭ
	<i>rab šāqē</i>	—	816 Aššur-bunā'ī-ušur
Adad-nārārī III.	<i>rab rēšī</i>	—	798 Mutakkil-Marduk
	Našibina	800 Šēp-Issar	782 Ilumma-lē'i

Aus der Seltenheit außerordentlicher Eponymate darf geschlossen werden, dass sie nur bei besonderer Bedeutung entweder des Inhabers, des Amtes oder der Umstände gewährt wurden.¹⁹⁶ In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, dass ausgerechnet der Amtsantritt des Šamšī-ilu nicht auf diese Weise angezeigt wurde.

Zwischen Ernennung und außerordentlichem Eponymat ist dieselbe zeitliche Verzögerung anzusetzen, der auch das Eponymat des Königs unterworfen war. Wenn also Dayān-Aššur im Jahre 853 ein außerordentliches Eponymat bekleidete, so muss er im Verlauf des Jahres 855 zum Turtān ernannt worden sein. Entsprechend muss Yaḥālu seit 826 und Bēl-lū-balaṭ seit 816 amtiert haben.¹⁹⁷

Die folgenden Datenangaben beruhen auf mehreren Annahmen: 1. dass Aššur-bēlu-ka''in von Salmanassar III. bei dessen Herrschaftsantritt ernannt worden ist; 2. dass zwischen 856 und 808 ausnahmslos jede Neuernennung eines Turtān zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch ein außerordentliches Eponymat angezeigt wurde; und 3. dass es zwischen Nergal-ilā'ī und Šamšī-ilu keinen weiteren Turtān gegeben hat. 4. Nergal-ilā'ī kann im Jahre 811 von Adad-nārārī III. in dessen Akzessionsjahr ernannt worden sein. Für das Jahr 810 bietet jedoch die Eponymenchronik den Vermerk *ina māti*, der auf eine vorübergehende Handlungsunfähigkeit des Reiches hindeutet. Angesichts der zu dieser Zeit herrschenden Verhältnisse halte ich es für wahrscheinlich, dass der Übergang von Bēl-lū-balaṭ zu Nergal-ilā'ī in eben diesem Jahre 810 und im Zuge innerer Wirren erfolgt ist.

¹⁹⁶ Das Eponymat des Aššur-bunā'ī-ušur im Jahre 816 ist insofern außergewöhnlich, als der *rab šāqē* bereits 819, im Anschluss an den *nāgir ekalli*, an der Reihe gewesen wäre (→2.4). Das Eponymat des Mutakkil-Marduk im Jahre 798 scheint das erste überhaupt gewesen zu sein, dass einem *rab rēšī* zuteil geworden ist.

¹⁹⁷ Unklar ist, auf welche Weise ein Ersatzmann bestimmt wurde, wenn ein Eponym während seines Eponymates starb, wie es sehr wahrscheinlich im Jahre 787 geschehen ist, siehe I.L. Finkel/J.E. Reade, *OrNS* 67, 1998, 250f. sub 787–5. Die dort vorgenommene Zuordnung des Eponymen Paqaḥa zum Jahr 748 ist fraglich, siehe etwa PNA 3/1 987 sub Paqaḥa.

Turtān	Eponymat	Zeitraum	Amtsdauer
Aššur-bēlu-ka''in	856 (regulär)	859–855	4 Jahre
Dayān-Aššur	853 (außerordentlich)	855–826	29 Jahre
	826 (regulär)		
Yahālu	824 (außerordentlich)	826–816	10 Jahre
	821 (regulär)		
Bēl-lū-balaṭ	814 (außerordentlich)	816–810	6 Jahre
Nergal-ilā'ī	808 (regulär)	810–787	23 Jahre
Šamšī-ilu	780 (regulär)	787–746	41 Jahre
	770 (regulär)		
	752 (regulär)		

A.1.3 Das Interregnum zwischen Aššur-nārārī V. und Tiglatpileser III.

Die Angaben hinsichtlich der Regierungsjahre Tiglatpilesers III. sind in den verfügbaren Quellen nicht einheitlich:

- In der babylonischen Chronik ist die Summe der Regierungsjahre Tiglatpilesers III., die er als assyrischer König verbracht hat, nicht wie vorgesehen eingetragen worden.¹⁹⁸
- Von den Eponymenlisten und -chroniken lassen einige mit dem Akzessionsjahr (745), andere mit dem 1. Regierungsjahr (744) und wieder andere mit dem Eponymat des Königs in seinem 2. Regierungsjahr (743) einen neuen Abschnitt beginnen.¹⁹⁹ Chronik B1 enthält für das Jahr 745 die Angabe, dass Tiglatpileser III. sich am 13. Ayyāru auf den Thron gesetzt habe. Da sich im Jahre 727 sein Sohn Salmanassar V. auf den Thron setzte,²⁰⁰ hat er folglich 18 Jahre lang regiert. Die Regierungszeit seines Vorgängers Aššur-nārārī V. berechnet die Eponymenliste A7, die stereotyp die Jahre von einem Königseponymat zum nächsten aufaddiert, mit insgesamt 10 Jahren.
- Identische Zahlen bieten die Königslisten „Khorsabad“ und „SDAS“, die gleichfalls 10 Jahre für Aššur-nārārī V. und 18 Jahre für Tiglatpileser III. vermerken.²⁰¹
- Im Gegensatz dazu zählen die Inschriften, die im Auftrag des Königs verfasst wurden, das Jahr 745 nicht als Akzessionsjahr, sondern bereits als sein erstes Regierungsjahr, ganz so, als ob er schon seit 746 regiert hätte.²⁰²

198 A.K. Grayson, TCS 5, 72f. i.24–28.

199 Siehe die Angaben zu den Trennstrichen bei A. Millard, SAAS 2, 43.

200 A. Millard, SAAS 2, 45 sub 727. Dort ist B 3 Zeile 7' am Ende zu ergänzen: *ina* ⁱ[^s *kussī it-tu-šib*] (vgl. B 1 76').

201 A.K. Grayson, RLA 6, 114f.

202 Siehe hierzu die Übersicht bei H. Tadmor, The Inscriptions of Tiglath-pileser III King of Assyria, 232ff. mit Anmerkung 3.

Dieser Widerspruch lässt sich leicht damit erklären, dass Aššur-nārārī V. schon 746, in seinem 9. Regierungsjahr, im Verlauf der Rebellion umgekommen ist, die für Tiglatpileser III. den Weg frei gemacht hat. Dieser hat, wie es seine Inschriften andeuten, noch im gleichen Jahr die Herrschaft an sich gerissen, doch erstreckte sich zwischen dem Ende seines Vorgängers und seiner eigenen Inthronisation ein formelles Interregnum, das über den Jahreswechsel hinaus bis zum II. Monat des Jahres 745 andauerte. De facto hat Tiglatpileser seit 746 und damit insgesamt 19 Jahre lang geherrscht, de iure regierte er seit 745 und damit 18 Jahre lang.

Für die Zeitrechnung war das Interregnum insofern problematisch, als gemäß den üblichen Regeln ein Jahr jeweils demjenigen König zuzurechnen war, der zu Jahresbeginn regierte hatte. Beim Jahreswechsel 746/45 jedoch gab es offiziell überhaupt keinen König, womit das Jahr 745 Aššur-nārārī V. nicht mehr, Tiglatpileser III. aber noch nicht zugerechnet werden konnte und somit aus der Zeitrechnung herausgefallen wäre. Wenn also die Königsinschriften das fragliche Jahr für Tiglatpileser beanspruchen, die Eponymenliste A7 und die Königslisten es dagegen für Aššur-nārārī V. verbuchen, so waren dies zwei Notbehelfe, die beide auf unterschiedlichem Wege zur korrekten Jahressumme gelangten.

Anhang 2: Die Daten und Informationen der Eponymenlisten und –chroniken von 830 bis 745

Die folgenden beiden Tabellen beruhen auf A. Millard, *The Eponyms of the Assyrian Empire 910–612 BC*, SAAS 2, auf den veränderten Lesungen der Eponymennamen in PNA, sowie auf den Beiträgen von I.L. Finkel/J.E. Reade, *Lots of Eponyms*, Iraq 57, 1995, 167–172, bzw. I.L. Finkel/J.E. Reade, *Assyrian Eponyms*, OrNS 67, 1998, 248–254. Siehe auch W. Schramm, OrNS 67, 1998, 280–284 und J.A. Brinkman, JNES 58, 1999, 53–54.

In den Tabellen sind Zeitabschnitte grau unterlegt, in denen die Eponymenchroniken Rebellionen oder die Unterbrechung der jährlichen Feldzüge vermerken.

Nicht berücksichtigt sind religiöse Ereignisse wie etwa die Grundsteinlegung des Nabû-Tempels zu Ninive (788), der Einzug dieses Gottes in seinen neuen Tempel (787) und diverse Götterbewegungen von und nach Dēr (831, 814, 785).

Der Pfeil → kennzeichnet außerordentliche Eponymate.

Tabelle A.2.1 gibt im Falle von Statthalterschaften die jeweilige Provinz an (also „Našibina“ anstelle von „Statthalter von Našibina“), statt des Titels *šakin māti* wird die von diesem Würdenträger verwaltete Stadt Assur vermerkt.

A.2.1 Assyrien 830–745 innenpolitisch						
Jahr	<i>palū</i>	Eponym	Amt	Karriere	Innenpolitisches	Unheilszeichen
830	29	Nergal-ilāʾī	[Is]ana	817: Isana?], 808: <i>turtānu</i>		
829	30	Ḫubāia/u	[...]ḫi			
828	31	Ilu-kēnu-ušur	[...ḫ]a			
827	32	Salmanassar III.	König von Assyrien			
826	33	Daiān-Aššur	[<i>turtānu</i>]	853: <i>turtānu</i>	Rebellion	
825	34	Aššur-būnāʾī-ušur	[<i>rab šāqê</i>]	855 und 816: <i>rab šāqê</i>	Rebellion	
824	35/0	→ Yaḫālu	[<i>turtānu</i>]	833: <i>masenmu</i> , 821: [<i>turtānu</i>]	Rebellion	
823	1	Bēl-būnāʾī	[<i>nāgir ekalli</i>]	850: <i>nāgir ekalli</i>	Rebellion	
822	2	Šamaš-Adad V.	König von Assyrien		Rebellion	
821	3	Yaḫālu	[<i>turtānu</i>]	siehe 824	Rebellion	
820	4	Bēl-dān	[<i>nāgir ekalli</i>]	807: <i>nāgir ekalli</i>	Rebellion niedergeschlagen	
819	5	Inurta-ubla	[...]			
818	6	Šamaš-ilāʾī	[...]			
817	7	Nergal-ilāʾī	[Isana?]	siehe 830		
816	8	Aššur-būnāʾī-ušur	<i>rab [šāq]ê</i>	siehe 825		
815	9	Šarru-ḫattu-ipēl	Našibina			
814	10	→ Bēlu-lū-balaṭ	<i>tur[tānu]</i>			
813	11	Mušekniš	[Ḫ]abruri			
812	12	Inurta-ašarēd	[R]jaqamatu			
811	13/0	Šamaš-kūmūa	[Ar]raḫa			
810	1	Bēl-qātīka-šabat	[M]jazamua		Im Land	
809	2	Adad-nārārī III.	König von Assyrien			

808	3	Nergal-ilā'ī	[<i>turt</i>]ānu			
807	4	Bēl-dān	[<i>nāgir</i>] <i>ekalli</i>	siehe 820		
806	5	Šil-Bēl	[<i>rab</i>] <i>šāqê</i>			
805	6	Aššur-taklāk	<i>Masennu</i>			
804	7	Ilu-ittija	Assur			
803	8	Nergal-ēreš	[R]ašappa	775: Rašapa		
802	9	Aššur-balti-Ekurri	Arrapha			Seuche
801	10	Inurta-ilā'ī	Aḫi-Zuḫina	837: Aḫi-Zuḫina		
800	11	Šēp-Issar	Našibina			
799	12	Marduk-šimanni	Amedi			
798	13	→ Mutakkil-Marduk	<i>rab rēšī</i>			
797	14	Bēl-tarši-ilumma	Kalaḫ/ [...]zi			
796	15	Aššur-bēlu-ušur	Ḫabruri	772: Kalaḫ		
795	16	Marduk-šadūni	Raḡamatu			
794	17	Kēnu-abū'a	Tušḫan			
793	18	Mannu-kī-Aššur	Guzāna			
792	19	Mušallim-Inurta	Tillē	766: Tillē		
791	20	Bēl-iqīšanni	Šibḫiniš			
790	21	Šēp-Šamaš	Isana			
789	22	Inurta-kēnu-ušur	Ninive			
788	23	Adad-mušammer	Kilizi			
787	24	a) Šil-Issar b) Balaḫu	Arbail Šibaniba			
786	25	Nabû-šarru-ušur	Talmusu			
785	26	Adad-uballit	Tamnuna			
784	27	Marduk-šarru-ušur	[Kurb]jail			
783	28/0	Inurta-nāšir	[Maz]amua			
782	1	→ Ilumma-lē'i	[Naš]jibina			
781	2	Salmanassar IV.	König von Assyrien			

780	3	Šamšī-ilu	<i>turtānu</i>	770 und 752: <i>turtānu</i>		
779	4	Marduk-rēmanni	<i>rab šāqé</i>			
778	5	Bēl-lēšir	<i>nāgir ekalli</i>			
777	6	Nabū-išdīja-ka''in	<i>masennu</i>			
776	7	Pān-Aššur-lāmur	Assur	759: Arbail		
775	8	Nergal-ēreš	Rašapa	siehe 803		
774	9	Issar-dūrī	Našibina			
773	10/0	Mannu-kī-Adad	Raḡamatu			
772	1	Aššur-bēlu-ušur	Kalaḡ	siehe 796		
771	2	Aššur-dān III.	König von Assyrien			
770	3	Šamšī-ilu	<i>turtānu</i>	siehe 780		
769	4	Bēl-ilā'ī	Arraḡa			
768	5	Aplāia/Apil-Aia	[Ma]zamua		Im Land	
767	6	Qurdi-Aššur	[Aḡi]-zuḡina			
766	7	Mušallim-Inurta	Tillē	siehe 792		
765	8	Inurta-mukīn-nīšē	ḡabruri			Seuche
764	9	Šidqi-il	Tuḡḡan		Im Land	
763	10	Bur-Sagalé	Guzāna		Rebellion in der Zitadelle	Sonnen- finsternis
762	11	Ṭāb-Bēl	Amedi		Rebellion in der Zitadelle	
761	12	Nabū-kēnu-ušur	Ninive		Rebellion in Arraḡa	
760	13	Lā-qēpu	Kilizu		Rebellion in Arraḡa	
759	14	Pān-Aššur-lāmur	Arbail	siehe 776	Rebellion in Guzāna	Seuche
758	15	Ana-bēli-taklāk	Isana		Rebellion in Guzāna, Frieden im Land	
757	16	Inurta-iddina	Kurbail		Im Land	

756	17	Bēl-šadū'a	Tamnuna		Im Land	
755	18/0	Iqīsu	Šibhiniš			
754	1	Inurta-šēzibanni	Talmusi		Rückkehr aus Assur	
753	2	Aššur-nārārī V.	König von Assyrien		Im Land	
752	3	Šamši-ilu	<i>turtānu</i>	siehe 780	Im Land	
751	4	Marduk-šallimanni	<i>nāgir ekalli</i>		Im Land	
750	5	Bēl-dān	<i>rab šāqê</i>	744 und 734: Kalah	Im Land	
749	6	Šamaš-kēnu-dugul	<i>masenmu</i>			
748	7	Adad-bēlu-ka'in	Assur	738: Assur		
747	8	Sin-šallimanni	Rašappa		Im Land	
746	9	Nergal-nāšir	Našibina		Rebellion in Kalah	
745	0	Nabū-bēlu-ušur	Arrapha	732: Si'imē	Thronbesteigung Tiglatpileasers III.	

A.2.2 Assyrien 830-745 außenpolitisch											
Jahr	palü	König	Turtän	Westen	Urartu und Nachbarn	Medien	Osttigris-gebiet	Babylonien	Nordmesopotamien		
830	29	Salmanassar III.	Dayān-Aššur (855-826)		Urartu						
829	30			Unqi							
828	31				Ulluba						
827	32				Mannäia						
826	33										
825	34	Šamšī-Adad V.	Yahālu (826-816)	Thronfolgekrieg							
824	35/0										
823	1										
822	2										
821	3										
820	4										
819	5						Mannäia				
818	6					Unklar: [...Summe / [...]...simat					
817	7									Tille	
816	8									Tille	
815	9								Zeltland		
814	10								Dēr		
813	11								Ahsana		
812	12									Kaldu	
811	13/0									Babylon	
810	1	Adad-nārāri III.	Nergal-ilāT (810-787)			Medien					
809	2									Guzāna	
808	3										
807	4						Mannäia				
806	5						Mannäia				
805	6					Arpadda					
804	7					Hazazi					
803	8					Ba'ali					
802	9					Meer					
801	10						Hubuškia				
800	11						Mannäia?	Medien?			
799	12						Mannäia?	Medien?			
798	13						Lūšia				
797	14							Namri			
796	15					Manšu ate					
795	16								Dēr		
794	17								Dēr		
793	18							Medien	Dēr?		
792	19							Medien			
791	20						Hubuškia				
790	21								Itu'a		
789	22							Medien			
788	23							Medien			
787	24							Medien			
786	25						Kiski				
785	26				Hubuškia						
784	27				Hubuškia						
783	28/0		Šamšī-ilu (787-746)				Itu'a				

782	1	Salmanasar IV.	Šamsī-ilu (787-746)				Itu'a				
781	2					Urartu					
780	3					Urartu					
779	4					Urartu					
778	5					Urartu					
777	6								Itu'a		
776	7					Urartu					
775	8					Zedern-Gebirge					
774	9					Urartu	Namri				
773	10/0					Damaskus					
772	1	Aššur-dān III.	Šamsī-ilu (787-746)	Hatarika							
771	2							Gananati			
770	3								Marad/Golf		
769	4								Itu'a		
768	5										
767	6							Gananati			
766	7						Medien				
765	8					Hatarika					
764	9					Rebellion in Kalah, Arrapha und Guzāna (763-758)					
763	10										
762	11										
761	12										
760	13										
759	14										
758	15										
757	16										
756	17										
755	18/0			Hatarika							
754	1	Aššur-nārāri V.	Šamsī-ilu (787-746)	Arpadda							
753	2										
752	3										
751	4										
750	5										
749	6						Namri				
748	7						Namri				
747	8					746 Rebellion in Kalah					
746	9										
745	0	Tiglatpileser III.	Nabū-da'inanni (ab 746/45)				Mesopotamien				